

Stenographischer Bericht

der

siebenten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 28. Jänner 1863.

Anwesende: Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann von Krain. — K. l. Statthalter: Freiherr v. Schloißnigg. — Sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme des Herrn Fürstbischofs Dr. Widmer, der Herren Abg. Obrefa und Fombart. — Schriftführer: Abg. Guttman.

Tagesordnung: 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 24. Jänner. — 2. Geschäfts-Ordnung für den Landtag.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu lesen. (Schriftf. Guttman liest dasselbe; nach der Verlesung): Ist gegen die Fassung des Protokolles etwas zu bemerken?

Nachdem dießfalls nichts bemerkt worden, so erkläre ich das Protokoll als richtig verfaßt und ersuche die Herren Rudešch und Pintar, dasselbe mitzufertigen. (Geschicht.)

Das h. Haus hat in der ersten Sitzung dieser Session den Wahlact des Herrn Johann Kapelle genehmiget und bestätigt. Derselbe hat seinen Sitz eingenommen, nachdem der ihm vom h. Hause bewilligte 14tägige Urlaub abgelaufen ist. Ich fordere nunmehr den Herrn Kapelle auf, die vorgeschriebene Angelobung mir zu leisten. (Abg. Kapelle tritt vor, die ganze Versammlung erhebt sich.) Sie werden in meine Hände an Eidesstatt angeloben Gehorsam und Treue Sr. Majestät dem Kaiser, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Abg. Kapelle: Ich gelobe an.

Präsident: Ich gebe mir die Ehre weiters anzuzeigen, daß das Comité zur Vorberathung für die Kirchen-Patronate Schul-Concurrenz sich constituirt, und den Herrn Landesgerichtsrath v. Strahl als Vorsitzenden, zu dessen Stellvertreter den Herrn Baron Anton Zois und als Schriftführer den Herrn Landesgerichtsrath Kromer gewählt habe.

Wir kommen nun zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung, nämlich zur Geschäfts-Ordnung für den Landtag des Herzogthums Krain. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, der mit diesem Auftrage von der Commission betraut wurde, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Kromer: In der Sitzung vom 10. Jänner l. J. hat der hohe Landtag die von dem Landes-Ausschusse entworfene Geschäfts-Ordnung provisorisch angenommen, zugleich aber den von der hohen Versammlung gewählten Ausschuss mit der Aufgabe betraut, diesen provisorischen Entwurf in die Vorberathung zu nehmen und hierüber Bericht zu erstatten.

Zur entsprechenden Lösung dieser Aufgabe hat der Ausschuss den Entwurf des Landes-Ausschusses einer eindringlichen Prüfung unterzogen, die darin gebotenen sehr schätzbaren Materialien und die praktisch bewährte Geschäfts-Ordnung des Reichsrathes bei der Vorberathung jeder einzelnen Bestimmung sorgsam sondirend berücksichtigt, und als Endergebniß von neun längern, täglich fortgesetzten Sitzungen für den hohen Landtag die heute vorliegende Geschäfts-Ordnung entworfen.

Der Ausschuss war sorgfältig darauf bedacht, in dieser Geschäfts-Ordnung den Rahmen des Gesetzes allseitig genau einzuhalten und ihn weder erläuternd noch ergänzend zu überschreiten; im Weiteren aber hielt er fortgesetzt an dem Standpunkte, daß zwar jede parlamentarische Verhandlung in ihren Bahnen geregelt, daß jedoch die Freiheit der Rede im Landtage thunlichst gewahrt werden müsse.

Zur Erzielung einer mehr übersichtlichen Kürze hat der Ausschuss für die formelle Geschäfts-Behandlung nur jene Bestimmungen festgestellt, welche zu einer gründlichen Berathung und zur Beschlußfassung auf allseitig sicherer Grundlage gewöhnlich ausreichen. Obschon jedoch diese wenigen Bestimmungen alle im parlamentarischen Leben möglichen Incidenzen erschöpfend nicht umfassen können, so dürften sie als Leitfaden zu einer geregelten und verlässlichen Geschäfts-Behandlung in den meisten Fällen genügen.

Der Ausschuss stellt demnach den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen, der heute zur Berathung vorliegende Entwurf werde als Geschäfts-Ordnung für den krainischen Landtag angenommen.“

Bevor jedoch über diesen Entwurf die Debatte eröffnet wird, erlaube ich mir zu bemerken, daß zwar der Ausschuss redlich bemüht war, seinem Entwurfe jene umfassende und präcise Stylisirung zu geben, durch welche allen Zweifeln bei vorkommenden Fällen thunlichst vorgebeugt werden soll; nachdem jedoch dieser Entwurf als Leitfaden für die künftigen Sessionen dienen soll, so wäre es vielleicht zweckdienlich,

ihn auch der Spezial-Debatte zu unterziehen, und in voller Versammlung zu erwägen, inwieferne die eine oder die andere Bestimmung desselben allenfalls noch einer weitern Erläuterung oder Ergänzung bedürfte. Zugleich erlaube ich mir zu erklären, daß bei der Mundirung des vorliegenden Entwurfes zwei wesentliche Schreib-, eigentlich Omissions-VerstöÙe unterlaufen sind, die ich daher vorerst zu berichtigen bitte. Ein derlei Omissions-VerstöÙ kommt gleich im Paragraphen 3 vor. Hier ist nämlich der Schlußsatz ganz weggelassen, welcher nachfolgend lautet und den ich einzuschalten bitte: „Hiebei übernimmt das jüngste Mitglied des Landtages die Function eines provisorischen Schriftführers.“

Der zweite Omissions-VerstöÙ kommt bei Paragraph 9 vor, der von der Beschlußfähigkeit handelt. In der untersten Zeile nach den Worten „die Gegenwart von mindestens“ sind hier die Worte ausgelassen „drei Viertel aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens.“ —

Der hiernach vervollständigte Entwurf lautet:

Geschäfts-Ordnung für den Landtag des Herzogthums Braun.

§. 1.

Landeshauptmann.

Der Landeshauptmann eröffnet an dem von Sr. k. k. Apostol. Majestät bestimmten Tage den Landtag; er führt den Vorsitz in den Versammlungen und leitet die Verhandlungen; er schließt den Landtag nach Beendigung der Geschäfte oder über besondern a. h. Auftrag (§. 10 L.-D.).

Für den Fall und die Dauer der Verhinderung des Landeshauptmannes übernimmt dessen Stellvertreter sämtliche Rechte und Obliegenheiten desselben.

§. 2.

Die Sitzungen werden von dem Landeshauptmann angeordnet, eröffnet und geschlossen (§. 33 L.-D.); er wacht über die Beobachtung der Geschäfts-Ordnung, ertheilt das Wort, stellt die Fragen zur Abstimmung, spricht deren Ergebniß aus, sorgt für die Ordnung im Landtage, und hat das Recht, im Falle einer Störung die Sitzung zu unterbrechen oder aufzuheben, RuhestöÙer aus dem Zuhörerraume entfernen und letzteren im äußersten Falle räumen zu lassen. Er ist das Organ des Hauses nach Außen. Alle Ausfertigungen, welche vom Landtage ausgehen, sind von ihm und einem Schriftführer zu unterzeichnen.

Ihm steht auch die Eröffnung aller an den Landtag gerichteten Eingaben zu.

§. 3.

Wahlprüfungen.

Nach Eröffnung des Landtages hat der Landes-Ausschuß vorerst seinen Bericht über die vorgenommene Prüfung, der seit dem Schlusse des letzten Landtages stattgefundenen Neuwahlen von Abgeordneten dem Landtage vorzulegen, dem die Entscheidung über die Zulässigkeit der Gewählten zufließt (§. 31 L.-D.). Hiebei übernimmt das jüngste Mitglied des Landtages die Function eines provisorischen Schriftführers.

§. 4.

Angelobung.

Hierauf wird zur Angelobung geschritten. Die Landtags-Abgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben (§. 9 L.-D.).

§. 5.

Landtags-Abgeordnete.

Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, an den Verhandlungen und Arbeiten des Landtages Theil zu nehmen, auch eine auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, kann jedoch aus triftigen Gründen die Enthebung verlangen.

Urlaub auf acht Tage ertheilt der Landeshauptmann, auf eine längere Zeit der Landtag.

§. 6.

Wenn ein Abgeordneter seinen Eintritt über acht Tage verzögert, oder ohne Urlaub sich entfernt, oder über die Zeit desurlaubes ausbleibt: so ist er vom Landeshauptmann aufzufordern, binnen acht Tagen zu erscheinen, oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen.

Die Bestimmung, inwieferne die Nichtbeachtung dieser Aufforderung den Verlust des Mandates zur Folge haben kann, muß einem besondern Landesgeseze vorbehalten bleiben.

§. 7.

Schriftführer.

Nach der Angelobung der Abgeordneten und nach Constituirung des Landtages wird zur Wahl zweier Schriftführer geschritten. Diese geschieht, wie überhaupt alle Wahlen, mittelst Stimmzettel und es genügt dabei die relative Stimmenmehrheit.

Den Schriftführern liegt ob, die Sitzungsprotokolle und die Abstimmungslisten zu führen, die stenographischen Berichte zu verifiziren und alle in Folge der gefaßten Beschlüsse nöthigen Ausfertigungen zu entwerfen, soferne diese nicht dem Landes-Ausschuße oder einem besondern Ausschusse übertragen werden.

Einem Schriftführer darf nach einer zweiwöchentlichen Amtsführung die Enthebung nicht verweigert werden. — Sonst wird zu einer neuen Wahl nur dann geschritten, wenn diese von fünf Mitgliedern beantragt und vom Landtage beschlossen wird.

§. 8.

Wahlen und Besetzungen.

Auch alle sonstigen Wahlen oder Besetzungen werden mittelst Stimmzettel vorgenommen. (§. 39 L.-D.) Zur Gültigkeit einer jeden Wahl, mit Ausnahme jener der Schriftführer, ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Wird diese bei der ersten Wahl nicht erzielt, so wird in gleicher Weise eine zweite vorgenommen. Ergibt sich auch bei letzterer keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl Statt. In diese kommen nur diejenigen, welche bei der zweiten Wahl die meisten Stimmen erhielten in der doppelten Anzahl der noch zu Wählenden. Haben bei der zweiten Wahl mehrere gleich viele Stimmen, so entscheidet das Los, wer von ihnen in die engere Wahl kommt. Ergibt sich bei dieser eine Stimmgleichheit, so entscheidet ebenfalls das Los.

§. 9.

Beschlußfähigkeit.

Zur Beschlußfassung in dem Landtage ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gesamtzahl aller Mitglieder und zur Gültigkeit eines Beschlusses die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Bei Stimmgleichheit ist der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzusehen. — Zu einem Beschlusse über beantragte Aenderungen der Landesordnung ist die Gegenwart

von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich. (§. 38 L.=D.) Dem Vorsitzenden gebührt das ihm als Abgeordneten zustehende Stimmrecht.

§. 10.

Verathungs-Gegenstände.

Die einzelnen Verathungs-Gegenstände gelangen vor den Landtag:

- a) entweder als Regierungsvorlagen durch den Landeshauptmann;
- b) oder als Vorlagen des Landes-Ausschusses oder eines speciellen durch Wahl aus dem Landtage und während desselben gebildeten Ausschusses;
- c) oder durch die Anträge einzelner Mitglieder (§. 35 L.=D.);
- d) oder endlich als Bittschriften, welche jedoch vom Landtage nur dann angenommen werden dürfen, wenn sie ihm durch ein Mitglied überreicht werden. (§. 41 L.=D.)

Selbstständige, sich nicht auf eine Vorlage der Regierung oder eines Ausschusses beziehende Anträge einzelner Mitglieder müssen früher dem Landeshauptmann schriftlich angezeigt und vorläufig der Ausschußberathung unterzogen werden. Anträge über Gegenstände, welche außerhalb des Geschäftskreises des Landtages liegen, sind durch den Landeshauptmann von der Verathung auszuschließen. (§. 35 L.=D.)

§. 11.

Sitzungen.

Der Landtag hat die zu seinem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten in Sitzungen zu verhandeln und zu erledigen. (§. 33 L.=D.)

Die Landtagsitzungen sind öffentlich. Ausnahmsweise kann eine vertrauliche Sitzung gehalten werden, wenn entweder der Vorsitzende oder wenigstens fünf Mitglieder es verlangen und nach Entfernung der Zuhörer der Landtag sich dafür entscheidet. (§. 34 L.=D.)

§. 12.

Sitzungsprotokolle.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung sobald die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend ist. Hierauf wird das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen, über allfällige Erinnerungen berichtet und nach der von dem Vorsitzenden ausgesprochenen Richtigkeit der Fassung von ihm und dem Schriftführer gefertigt.

Daselbe hat die Constaturung über die Beschlußfähigkeit des Landtages, dann alle zur Verhandlung gekommenen Anträge mit dem Namen der Antragsteller, die wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Fragen, das Ergebnis der Abstimmungen und die gefassten Beschlüsse zu enthalten. Das Protokoll über eine vertrauliche Sitzung muß sogleich verfaßt, am Schlusse derselben vorgelesen und richtig gestellt werden.

§. 13.

Nach Fertigung des Protokolles werden Anträge und Berichte angekündigt, Mittheilungen der Regierung und der Ausschüsse, endlich sonstige Einlagen zur Kenntniß der Versammlung gebracht, sonach aber wird zur Tagesordnung geschritten.

§. 14.

Der Landeschef des Herzogthums Krain oder die von ihm abgeordneten Commissäre haben das Recht, im Landtage zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen; an den Abstimmungen nehmen sie nur dann Theil, wenn sie Mitglieder des Landtages sind.

Wenn die Abfindung von Mitgliedern der Regierungsbehörden wegen Ertheilung von Auskünften und Aufklärungen bei einzelnen Verhandlungen nothwendig und wünschenswerth erscheint, hat sich der Landeshauptmann an die Vorstände der betreffenden Behörden zu wenden. (§. 37 L.=D.)

§. 15.

Stenographische Berichte.

Ueber die öffentlichen Sitzungen werden stenographische Berichte verfaßt, in Currentschrift übertragen und durch 24 Stunden nach der Sitzung zur Durchsicht der Redner in der Kanzlei auflegend belassen, sohin von den Schriftführern verificirt.

Dieselben haben das vollständige Bild der Verhandlungen mit Inbegriff der Anträge, Vorlagen, Ausschußberichte, Interpellationen u. dgl. zu geben.

Die Drucklegung dieser Berichte ist nach erfolgter Verificirung sogleich einzuleiten, sie hat sich auf den verificirten Originaltext zu beschränken.

Der Landes-Ausschuß bestimmt die Größe der Auflage mit Berücksichtigung der Zahl der Landtagsabgeordneten, der von ihm zu bestimmenden Behörden und Anstalten, welche damit zu betheilen sind und des wahrscheinlichen Abfages.

§. 16.

Tagesordnung.

Der Landeshauptmann bestimmt am Schlusse jeder Sitzung Tag und Stunde der nächsten Sitzung, er setzt im Einvernehmen mit dem Landtage die Tagesordnung derselben fest und läßt sie im Sitzungssaale anheften. Dem Landeschef wird Tag und Stunde der Sitzung unter Zusendung eines Exemplares der Tagesordnung mitgetheilt. Der Landeshauptmann bestimmt die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände. (§. 36 L.=D.)

Auf die Tagesordnung sind zunächst die unerledigten Geschäfte der vorigen Sitzung zu übertragen.

Die an den Landtag gelangenden Regierungsvorlagen sind vor allen andern Verathungsgegenständen in Verhandlung zu nehmen und zu erledigen. (§. 36 L.=D.)

§. 17.

Anträge.

Alle Anträge sind in der Regel schriftlich einzubringen und mit der Eingangsformel „der Landtag wolle beschließen“ zu versehen.

§. 18.

Jeder vom einem Mitgliede des Landtages ausgehende selbstständige Antrag muß wenigstens von fünf Abgeordneten unterzeichnet sein. Ist letzteres nicht der Fall, so wird bei dessen Ankündigung die Frage gestellt, ob derselbe Unterstützung finde. Wird der Antrag nicht von mindestens fünf Mitgliedern, mit Einrechnung des Antragstellers unterstützt, so ist er einfach zu hinterlegen. Ein gehörig unterstützter selbstständiger Antrag ist von dem Vorsitzenden auf die Tagesordnung zu stellen und am bestimmten Tage dem Antragsteller dessen Begründung zu gestatten.

Nach dieser beschließt der Landtag ohne Debatte, ob der Antrag an einen schon bestehenden oder neu zu bildenden Ausschuss zu verweisen sei. Wenn der Beschluss verneinend ausfällt, so ist der Antrag als abgelehnt anzusehen.

§. 19.

Zusatz- und Abänderungs-Anträge.

Zu einem selbstständigen in die Vorberathung gewiesenen Antrage können auch Abänderungs- oder Zusatzanträge gestellt und vom Antragsteller begründet werden. Sie sind, wenn sie von 5 Mitgliedern die Unterstützung erlangen, dem zur Vorberathung bestellten Ausschusse zuzuweisen.

Wird jedoch ein solcher Nebenantrag erst nach erfolgter Berichterstattung des Ausschusses gestellt und gehörig unterstützt, so ist er in die Verhandlung über den selbstständigen Antrag einzubeziehen.

Dem Landtage steht aber das Recht zu, auch diesen Nebenantrag vorläufig an den Ausschuss zu verweisen, und bis auf weiteren Bericht die Verhandlung über den Hauptantrag abzubrechen.

§. 20.

Anträge, welche den Haupt- oder Nebenantrag gänzlich aufheben, sind unzulässig.

Steht der Nebenantrag mit dem Hauptantrage nicht in wesentlicher Verbindung, so ist über seine unmittelbare Ablehnung ohne Debatte Beschluss zu fassen.

Der Landtag kann zu jeder Zeit beschließen, über einen Verhandlungsgegenstand mit oder ohne Motivirung zur Tagesordnung zu übergehen.

§. 21.

Dringlichkeits-Anträge.

Wird ein selbstständiger von 5 Mitgliedern unterstützter Antrag als ein dringlicher bezeichnet, so ist der Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit sogleich zuzulassen, und die Debatte hierüber hat sich nur auf die Dringlichkeitsfrage zu beschränken.

Erklärt sich die Majorität des Landtages für die Dringlichkeit, so kann die Begründung in der Hauptsache darauf unmittelbar folgen.

Wird sohin der Antrag nicht abgelehnt, so kann dem Ausschusse zur Berichterstattung eine Frist bestimmt, und von der Vertheilung des Ausschussberichtes Umgang genommen werden.

Wurde die Dringlichkeit eines solchen Antrages vom Landtage nicht anerkannt, so ist er auf Vergehren des Antragstellers nach §. 18 dieser Geschäfts-Ordnung zu behandeln.

§. 22.

Vor gefasstem Beschlusse auf Vorberathung kann jeder Antrag von dem Antragsteller zurückgezogen werden.

Später darf Vekterer zwar die Zurücknahme erklären, allein der Gegenstand ist dessenungeachtet weiter zu führen, wenn er von einem anderen Mitgliede mit Zustimmung der Versammlung aufgenommen wird.

§. 23.

Ausschüsse.

Mit Ausnahme des im vorletzten Absatze des §. 10 erwähnten Falles bleibt es dem Ermessen des Landtages überlassen, zur Vorberathung bestimmter Gattungen von Geschäften ständige, oder für einzelne Geschäfte besondere Ausschüsse in der von Fall zu Fall zu bestimmenden An-

zahl von Mitgliedern aus seiner Mitte zu wählen, allenfalls diese Vorberathung auch dem Landes- oder einem anderen bereits bestellten Ausschusse zuzuweisen.

§. 24.

Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Schriftführer.

Er ist nur dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. — Ein Ausschuss von 3 Mitgliedern ist nur in Vollzahl beschlussfähig.

Jeder in einen Ausschuss Gewählte ist verpflichtet, in dessen Sitzungen regelmäßig zu erscheinen.

Falls ein Mitglied von 3 auf einander folgenden Sitzungen ohne hinreichende Entschuldigung ausbleiben sollte, so hat der Vorsitzende des Ausschusses eine neue Wahl zu veranlassen.

§. 25.

Den Ausschüssen ist es freigestellt, auch aus dem Landtage jene Mitglieder, denen sie besondere Kenntniß des Gegenstandes zutrauen, zur Theilnahme an den Sitzungen mit berathender Stimme beizuziehen.

Abgeordnete, welche nicht Mitglieder des Ausschusses sind, haben nicht das Recht, in dessen Sitzungen zu erscheinen, den Fall ausgenommen, wenn über Beschluss des Landtages Sachverständige vernommen werden, wobei auch erstern das Recht der Fragestellung zusteht.

Der Landeshauptmann kann den Ausschusssitzungen jederzeit, jedoch ohne Stimmrecht anwohnen.

§. 26.

Die Ausschüsse haben das Recht, durch den Landeshauptmann Mitglieder der Regierungsbehörden wegen Ertheilung von Auskünften und Aufklärungen zu den Sitzungen einzuladen, die Landesbehörden auch um die Einleitung allfällig nothwendiger Erhebungen anzufragen, und Sachverständige zur mündlichen Vernehmung vorzuladen, oder sie zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens auffordern zu lassen.

§. 27.

Jeder Beschluss wird mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst. — Der Ausschuss wählt einen Berichterstatter, welcher das Ergebniß der Vorberathung in einem motivirten Berichte darzustellen hat.

Dieser Ausschussbericht ist dem Landeshauptmann zur Veranlassung der Bervielfältigung und Vertheilung zu übergeben.

§. 28.

Sollte der Beschluss in der Hauptsache von einer Vorfrage abhängen, welche auf verschiedene Art entschieden werden kann, so ist dem Ausschusse gestattet, dem Landtage einen Antrag auf Entscheidung dieser Vorfrage vorzulegen, und erst nach dessen Erledigung mit der weiteren Berathung vorzugehen.

§. 29.

Jeder Ausschussbericht muß mindestens 48 Stunden vorher, als er zur Verhandlung im Landtage gelangt, an die Abgeordneten vertheilt werden.

§. 30.

Verhandlungen.

Es steht jedem Abgeordneten frei, — vor Beginn der Verhandlung beim Schriftführer, nach Beginn aber

beim Vorsitzenden, — für oder gegen den Antrag im Allgemeinen, oder die einzelnen Punkte desselben sich zum Worte zu melden.

Die Verhandlung beginnt mit Bekanntgabe der bereits eingeschriebenen Redner, worauf vorerst der Berichterstatter das Wort erhält.

§. 31.

Sodann werden die eingeschriebenen Redner in der Reihenfolge der Einschreibung angehört, und zwar so, daß ein Redner „dagegen“ den Anfang macht, und so lange es möglich ist, zwischen den Rednern, welche „dafür“, und welche „dagegen“ zu sprechen erklärt haben, abwechselnd wird.

Das Wort darf an jemand Anderen, als an den Vorsitzenden, nicht gerichtet werden.

Jedem Redner steht es frei, seine Stelle in der Reihenfolge mit der eines später eingeschriebenen Redners zu vertauschen, oder sein Recht einem Anderen abzutreten; doch darf das Wort einem Redner, welcher über den Gegenstand schon zweimal gesprochen hat, nicht abgetreten werden. — Wer zur Rede aufgefordert nicht anwesend ist, verliert das Wort.

§. 32.

Besteht ein Antrag aus mehreren Theilen, so hat eine allgemeine Debatte vorauszugehen; darauf folgt die specielle über die einzelnen Punkte.

Letztere hat jedoch ganz zu entfallen, wenn schon bei der allgemeinen Debatte ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, oder auf Vertagung gestellt, und vom Landtage angenommen wird.

Sollte während der Verhandlung der Bericht des Ausschusses in einem oder dem andern Punkte als nicht erschöpfend sich darstellen, so kann ihn der Landtag dem Ausschusse zur Ergänzung zurückstellen.

§. 33.

Wenn alle eingeschriebenen Redner gesprochen haben, wird von dem Vorsitzenden den nicht eingeschriebenen Abgeordneten in der Reihenfolge, in welcher sie sich durch Aufstehen melden, das Wort ertheilt.

Will der Landeshauptmann als Redner das Wort nehmen, so überläßt er den Vorsitz seinem Stellvertreter, und nimmt ihn erst nach gänzlicher Erledigung des Gegenstandes wieder ein.

§. 34.

Die Berichterstatter sind befugt, schriftlich abgefaßte Vorträge zu lesen. Dieses Recht haben außer ihnen nur die Repräsentanten der Regierung. Kein Redner darf über denselben Gegenstand öfters als zweimal sprechen; nur zur Berichtigung in factischer oder persönlicher Beziehung ist stets das Wort zu ertheilen.

Der Vertreter der Regierung kann, so oft er es verlangt, jedoch ohne Unterbrechung eines andern Redners, das Wort begehren.

§. 35.

Abschweifungen von der Sache ziehen den Ruf des Vorsitzenden „zur Sache“ nach sich.

Nach wiederholtem Ruf zur Sache kann der Vorsitzende dem Redner das Wort nehmen.

In dem Falle, wenn einem Redner wegen Abschweifung vom Gegenstande das Wort genommen wird, kann der Landtag, ohne daß hierüber eine Verhandlung stattzufinden hat, erklären, daß er den Redner dennoch hören wolle.

§. 36.

Würde ein Abgeordneter in seiner Rede den Anstand oder die Sitte verletzen, oder eine Aeußerung desselben gar den Character der Strafwürdigkeit annehmen, so spricht der Vorsitzende die Mißbilligung darüber durch den Ruf „zur Ordnung“ aus.

Der Vorsitzende kann die Rede unterbrechen, und mit Genehmigung des Landtages dem Redner das Wort völlig entziehen. Dem Mitgliede, welches sich durch den Ordnungsruf gekränkt erachtet, steht es frei, sich an den Landtag zu berufen.

Fällt sohin die Entscheidung zu Gunsten des Berufenen aus, so gilt der Ordnungsruf für zurückgenommen.

§. 37.

Wer zur Theilnahme an der Verhandlung berechtigt ist, kann von dem Vorsitzenden den Ruf zur Sache oder zur Ordnung verlangen.

Der Vorsitzende entscheidet hierüber ohne Berufung an den Landtag.

§. 38.

Die Vertagung einer Verhandlung kann jederzeit beantragt und beschloffen werden.

Anträge auf Schluß der Debatte sind vom Vorsitzenden sogleich ohne Unterstützungsfrage zur Abstimmung zu bringen.

Spricht sich die Majorität für den Schluß der Verhandlung aus, so können die eingeschriebenen Redner für und gegen den Antrag je Einen aus ihrer Mitte wählen, und es dürfen nur diese gewählten Redner, dann der Berichterstatter des Ausschusses das Wort nehmen. — Sodann wird zur Abstimmung geschritten.

§. 39.

Abstimmung.

Bei dieser sind vor dem Hauptantrage zuerst vertagende, dann abändernde Anträge, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung zu bringen.

Die Abgabe der Stimme darf nur durch Befragung oder Verneinung ohne Motivirung stattfinden.

§. 40.

Nach geschlossener Berathung verkündet der Vorsitzende, in welcher Reihenfolge er die Fragen zur Abstimmung zu bringen gesonnen sei.

Jeder Abgeordnete kann auf Berichtigung der vom Vorsitzenden ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, so wie auf Trennung einer Frage in mehrere den Antrag stellen, welcher, falls er von fünf Mitgliedern unterstützt wird, zur Abstimmung gebracht werden muß.

§. 41.

Wenn gegen die Ordnung und Fassung der Fragen nichts erinnert wird, hat der Vorsitzende, ehe er zur Abstimmung auffordert, nach jeder Frage, wenn wenigstens fünf Mitglieder es verlangen, durch zehn Minuten inne zu halten, nach deren Verlauf erst zur Abstimmung geschritten werden kann.

§. 42.

Die Stimmgebung ist in der Regel mündlich; nach dem Ermessen des Vorsitzenden kann solche auch durch Aufstehen und Sitzbleiben stattfinden. (§. 39 l. 2.).

Ist das Ergebnis zweifelhaft, so wird die Gegenprobe durch Zählung vorgenommen.

§. 43.

Der Abstimmung über die einzelnen Theile eines Antrages folgt jedesmal die Abstimmung im Ganzen, und zwar in der Regel in der nächsten Sitzung, wenn nicht der Landtag etwas Anderes beschließt.

Bei der Abstimmung im Ganzen können keine Neben-Anträge mehr eingebracht werden, und findet überhaupt keine Debatte Statt.

Bloß in dem Falle, wenn die einzelnen Theile eines im Wege der Abänderung zu Stande gekommenen Beschlusses mit einander nicht im Einklange stehen sollten, ist ein Antrag zur Behebung dieses Uebelstandes zulässig, über welchen der Landtag die erforderliche Berichtigung unter Einem beschließen kann.

§. 44.

Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch den Kaiser oder durch den Landtag abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. (§. 17 L.-D.)

§. 45.

Interpellationen.

Jedem Landtagsabgeordneten steht das Recht zu, durch Fragen an die Landesregierung, an den Landeshauptmann und an die Vorsitzenden der Ausschüsse einen in den Wirkungskreis des Landtages gehörigen, nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand zur Sprache zu bringen.

Interpellationen an die Regierung sind dem Vorsitzenden schriftlich, mit fünf Unterschriften versehen, zu überreichen, werden sofort in der Sitzung vorgelesen und dem Regierungs-Repräsentanten mitgetheilt.

In keinem Falle darf eine bereits begonnene Verhandlung mit einer Interpellation unterbrochen werden. Eine Debatte über letztere ist unzulässig.

§. 46.

Bittschriften und Eingaben.

Die durch die Mitglieder des Landtages überreichten Eingaben und Bittschriften sind mit kurzer Angabe ihres Inhaltes der Versammlung bekannt zu geben. Der Vorsitzende verweist diejenigen, welche nicht in den Wirkungskreis eines schon bestehenden Ausschusses gehören, an den für die Dauer einer Sitzungsperiode zu wählenden Petitions-Ausschuß, der über dieselben dem Landtage alle 14 Tage Bericht erstattet. Anonyme Eingaben sind einfach bei Seite zu legen.

§. 47.

Vorlage der Verhandlungen.

Die vom Landtage gepflogenen Verhandlungen sind unter Zulegung der Sitzungsprotokolle im Wege des Landeshofes zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen. (§. 40 L.-D.)

§. 48.

Verkehr nach Außen und Deputationen.

Der Landtag darf mit keiner Landesvertretung eines andern Kronlandes in Verkehr treten, auch darf derselbe keine Kundmachungen erlassen.

Deputationen dürfen in die Versammlung des Landtages nicht zugelassen werden.

Die Abfertigung von Landes-Deputationen an das allerhöchste Hoflager darf nur über vorläufig erwirkte kaiserliche Genehmigung stattfinden. (§. 41 L.-D.)

§. 49.

Abänderung der Geschäftsordnung.

Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung können, so weit sie aus der Landesordnung aufgenommen sind, nur mit letzterer abgeändert oder aufgehoben werden.

Die Abänderung oder Aufhebung der übrigen Bestimmungen derselben hängt ausschließlich von dem Landtage ab.

Ich bitte nunmehr hierüber die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich eröffne vorerst die allgemeine Debatte über diesen Gegenstand und ersuche diejenigen Herren, welche das Wort zu nehmen gesonnen sind, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. (Nach einer Pause): Nachdem Niemand das Wort ergreift, so gehen wir zur Specialdebatte über und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Paragraph für Paragraph vorzutragen.

Berichterstatter Kromer: Der Titel: „Geschäftsordnung für den Landtag des Herzogthums Krain.“

Präsident: Ist dagegen etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.)

Berichterstatter Kromer: (Liest §. 1.)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort über §. 1? (Nach einer Pause): Nachdem Niemand das Wort ergreift, so ist derselbe angenommen.

Berichterstatter Kromer: (Liest §. 2.)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort über diesen zweiten Paragraph zu ergreifen? (Nach einer Pause): Da Niemand das Wort ergreift, so ist derselbe angenommen.

Berichterstatter Kromer: (Liest §. 3.)

Präsident: Ist über den §. 3 etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Nachdem Niemand etwas dagegen bemerkt, ist er angenommen.

Berichterstatter Kromer: (Liest §. 4.)

Präsident: Ist über den §. 4 irgend etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Nachdem nichts darüber bemerkt wird, so ist er angenommen.

Berichterstatter Kromer: (Liest §. 5.)

Präsident: Wünscht Jemand über §. 5 das Wort? (Nach einer Pause): Wenn Niemand das Wort ergreift, ist derselbe als angenommen anzusehen.

Berichterstatter Kromer: (Liest §. 6.)

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, ich bitte ums Wort.

Ich halte die Bestimmung dieses Paragraphes als unzureichend, als mangelhaft. Wenn wir bei dem Paragraph 6 bleiben, so ist es jedem Abgeordneten gestattet, den Beratungen des Landtages beizumohnen oder auszubleiben, den Urlaub beliebig zu überschreiten und überhaupt selbst den Eintritt beliebig zu wählen. Ich glaube, daß eine solche Bestimmung offenbar verbessert werden muß. Ich erinnere nur darauf, daß, wenn ein Abgeordneter entweder nicht in den Landtag gleich eintritt, oder den Urlaub überschreitet, wenn nun derselbe von dem Herrn Landeshauptmann aufgefordert wird, binnen acht Tagen zu erscheinen und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, und er weder eine Antwort gibt, noch beim Landtage erscheint, was dann zu machen ist.

Dem Landtage steht es nicht zu, ihm eine weitere Aufforderung zukommen zu lassen. Man muß sein Nichterscheinen, die Nichtbeachtung der Aufforderung des Herrn Landeshauptmanns geradezu dulden oder ganz ignoriren. Das glaube ich, würde sich mit der Würde des Landtages, und der Achtung, die wir dem Landeshauptmann schuldig sind, nicht vertragen, eine solche Bestimmung dürfte nothwendig zu verbessern sein. Dann erinnere ich nur auf das Beispiel, das die Abgeordneten des Innsbrucker Landtages

gegeben. Eilf Abgeordnete von Wälschtirol haben, wie es allgemein bekannt ist, eine Erklärung überreicht, daß sie den Beratungen des Landtages nicht beiwohnen werden, sie beanspruchten für sich, für Wälschtirol einen eigenen Landtag.

Der Landtag in Innsbruck hat die Bestimmung wohl getroffen, und ihnen eine Aufforderung zukommen lassen, daß sie, wenn sie binnen acht Tagen im Landtage nicht erscheinen, als ausgetreten angesehen werden.

Unserm Landtage steht eine solche Bestimmung nicht zu, wenn wir dieselbe in die Geschäftsordnung nicht aufnehmen. Sonst wäre es sogar besser, wenn die Bestimmung wegen der Aufforderung in der Landtags-Geschäftsordnung gar nicht stände, dann würde sich vielleicht der Landtag bestimmen lassen, in solchen Fällen Verfügungen zu treffen, und die Aufgeförderten, wenn sie nicht erscheinen, als ausgetreten anzusehen.

Nachdem aber die Geschäftsordnung sich selbst hierüber ausspricht, daß die Nichtbeachtung der Aufforderung erst einem besondern Landesgesetze vorbehalten wird, so hat sich der Landtag selbst die Thüre versperrt, und kann eine solche Verfügung, wie sie der Tiroler Landtag getroffen hat, nicht mehr treffen. Ich finde daher, daß der Landtag schon jetzt die Folgen, welche einzutreten haben, wenn der Aufforderung nicht entsprochen wird, einzuschalten hat. Ich weiß zwar nicht die Gründe, welche den löblichen Ausschuß bestimmt haben, eine solche Bestimmung einem besondern Landesgesetze vorzubehalten. Ich erinnere nur, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung eigentlich in drei Kategorien einzutheilen sind. Es sind nämlich die Bestimmungen, welche aus der Landtagsordnung entnommen worden sind und die bereits Gesetzeskraft haben; es sind wieder Bestimmungen, welche das Haus für sich zur Ordnung seiner eigenen Geschäfte erlassen kann, und die einer besonderen Bestätigung von Seite des Landesfürsten nicht bedürfen, und es können Bestimmungen sein, welche, wenn sie als Landesgesetze gelten sollen, noch einer besonderen Bestätigung von Seite des Landesfürsten bedürfen. Wie ich aus der Textirung entnehme, so hat der Ausschuß diese Bestimmung, daß ein solches Mitglied, welches der Aufforderung nicht Folge leistet, des Mandates verlustig zu erklären sei, aus dem Grunde nicht aufgenommen, weil eine solche Verfügung offenbar als Landesgesetz gelten und sohin erst der Bestätigung von Seite Seiner Majestät bedürfe.

Allein ich finde die Aufschiebung einer solchen Bestimmung nicht für vereinbarlich, wie ich bereits gesagt habe, mit der Würde des Landtages und der dem Landeshauptmann schuldigen Achtung. Dieses Gesetz dürfte vielleicht in der heurigen Session erlassen werden, oder gar nicht.

Vielleicht, wenn es auch zu Stande kommt, wird es in dieser Session noch die Bestätigung Sr. Majestät nicht erlangen. Die ganze Session aber ohne eine solche Bestimmung durchzumachen, finde ich höchst bedenklich. Sezen wir nun den Fall, daß es vielleicht einem oder mehreren Abgeordneten einfallen würde, den Verhandlungen des Landtages nicht beiwohnen zu wollen, also in diesem Falle müßte der Landtag doch ein Mittel haben, das Mittel, entweder sie zu zwingen, moralisch zu zwingen, daß sie erscheinen, oder sie als ausgetreten anzusehen. Es hat auch der Reichsrath dieses Bild vor Augen gehabt, und hat die Bestimmung des Paragraphs 17 des Grundgesetzes, welches nämlich in der letzten Alinea so lautet: „Wenn ein Mitglied mit Tode abgeht, die persönliche Fähigkeit verliert, oder dauernd verhindert ist, Mitglied des Reichsrathes zu sein, so ist eine neue Wahl vorzunehmen.“

Nun in dem Grundgesetze ist die Bestimmung nicht enthalten; was aber dann zu geschehen habe, wenn ein Mitglied auf die Aufforderung des Herrn Präsidenten im Reichsrathe nicht erscheinen würde, so hat, obschon der Reichsrath zur Aenderung des Grundgesetzes, weil er nur als der engere Reichsrath erklärt wurde, nicht berufen ist, ihm also die Aenderung des Grundgesetzes nicht zustand, doch diesen Paragraph, wenn nicht abgeändert, doch erläutert, und hat jene Bestimmung aus dem Paragraphen 4 der Geschäfts-Ordnung für den Reichsrath aufgenommen, worin es wörtlich heißt: „Im Falle der Ungültigkeits-Erklärung der Wahl eines Abgeordneten ist nach Paragraph 17 des Grundgesetzes der Reichsverfassung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.“

Ich erlaube mir dann die weitere Vorlesung. Der im Paragraphen 17 des Grundgesetzes vorgesehene Fall der dauernden Verhinderung eines Mitgliedes des Hauses ist auch dann als vorhanden anzusehen, wenn ein Mitglied, welches seinen Eintritt über acht Tage verzögert, oder ohne Urlaub sich entfernt, oder über die Zeit desurlaubes ausbleibt, der vom Herrn Präsidenten ergangenen Aufforderung, binnen 14 Tagen zu erscheinen, oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls daselbe als ausgetreten betrachtet werden würde, nicht Folge leistet.

Der Reichsrath hat den Fall wohl vor Augen gehabt, daß es vielleicht mehreren Reichsrath-Abgeordneten einfallen würde, bei den Reichsraths-Verhandlungen nicht anwesend zu sein und mitzuwirken und hat daher wohlweislich diese Bestimmung aufgenommen. Es sind sehr viele Fälle vorgekommen, wo man den Einen oder den Andern aufgefordert hat, zu erscheinen, wenn er nicht erschien, dann ist eine neue Wahl ausgeschrieben worden.

Auf die erste Aufforderung ist gewöhnlich die Erklärung gekommen, man werde erscheinen oder nicht, und im letztern Falle ist die Veranlassung getroffen worden, eine neue Wahl auszuschreiben. Ich glaube daher, daß es unserem Landtage nicht nur zusteht, sondern daß derselbe verpflichtet ist, eine derlei Bestimmung sogleich in die Geschäfts-Ordnung aufzunehmen, denn in der Landes-Ordnung für Krain heißt es in §. 6, dritten Absatz: „Nach Ablauf der regelmäßigen Landtags-Periode oder nach der früher erfolgten Auflösung des Landtages, sowie in den Fällen, wo inzwischen einzelne Abgeordnete austreten, mit Tode abgehen, oder die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften verlieren, werden neue Wahlen ausgeschrieben.“

Nur der Fall, wenn einer der Aufforderung des Landeshauptmannes nicht Folge leistet, ist in der Landes-Ordnung nicht vorgesehen. Allein, sowie der Reichsrath den §. 17 des Grundgesetzes erläutert und auf die Aufforderung des Präsidenten angewendet hat, ebenso kann der Landtag den §. 6 der Landes-Ordnung, und zwar gerade zu dem §. 6 der Geschäfts-Ordnung erläutern, und ich glaube, es wäre daselbe so zu stylisiren — der erste Theil, den ich jetzt lesen werde, würde natürlich verbleiben: „Wenn ein Abgeordneter seinen Eintritt über 8 Tage verzögert, oder ohne Urlaub sich entfernt, oder über die Zeit desurlaubes ausbleibt, so ist er vom Landeshauptmann aufzufordern, binnen 8 Tagen“ — nach diesen Worten würde ich die Abänderung folgendermaßen beantragen: „binnen 8 Tagen so gewiß zu erscheinen, oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe als ausgetreten behandelt würde; die Nichtbeobachtung dieser Aufforderung hat zur Folge, daß der Aufgeförderte im Sinne des §. 6 der Landtags-Ordnung als ausgetreten angesehen und sohin wegen Einleitung einer neuen Wahl das Erforderliche zu veranlassen wäre.“

Ich glaube, meine Herren, wir sollen uns nicht täuschen, daß eine solche Verfügung derzeit überflüssig sei, daß wir noch Zeit haben, sie einem besondern Landesgesetze vorzubehalten. Was für Fälle eintreten können, das wissen wir nicht, aber möglich ist es doch, daß das Eine oder das Andere von den Mitgliedern es für angemessen findet, wenn ihm ein Urlaub verweigert würde, sich dennoch vom Landtage zu entfernen. Damit wir nun das Mittel in der Hand haben, wenigstens die Aufforderung zu stellen, er habe zu erscheinen oder zu erklären, daß er austritt, und wenn er das nicht würde, daß dem Landtage die Macht zusteht, die Nichtbeobachtung der Aufforderung als stillschweigendes Geständniß, daß er austreten werde, zu betrachten, müssen wir diese Verfügung in die Geschäfts-Ordnung aufnehmen.

Ich stelle demnach den Antrag, den ich früher eben vorgelesen habe. (Ueberreicht denselben dem Herrn Landeshauptmanne.)

Abg. v. Langer: Ich glaube, daß der Landtag von Krain bisher mit aller Loyalität und mit allem Eifer seinen Pflichten nachgekommen ist, und daß bisher keine Veranlassung vorhanden war, solche Bedenken zu tragen.

Neußerst sonderbar kommt es mir vor, daß der Herr Abg. Brolich hier eine Parallele zwischen dem Landtage von Tirol und dem krainischen zieht. Ich glaube, die Landtags-Abgeordneten von Krain haben keine solchen separatistischen Ideen und Zwecke, als wie die Südtiroler etwa haben könnten, und sehe daher nicht ein, daß ein Grund vorliegt, weshalb bezüglich des Landtages von Krain eine solche Analogie versucht worden ist. Ich glaube, daß die bisherige Fassung des Paragraphs vollkommen genügend ist, und daß man bei Fassung des Ausschusses beharren solle.

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, ich werde nur zu einer persönlichen oder factischen Berichtigung noch um das Wort bitten. Ich habe keine Analogie gezogen, ich habe nur ein Beispiel aufgeführt, was sich wirklich ergeben hat, und habe das Benehmen des Reichsrathes, welches durchaus gegen kein Kronland irgend welche Verdächtigungen an das Tageslicht gezogen, sondern nur eine Bestimmung aufgenommen hat, welche als nothwendig erschien, um im Hause eine Ordnung zu erhalten, die sonst vielleicht nicht hätte beobachtet werden können. Wir berathen ja gerade die Hausordnung, wenn die Hausordnung eine Ordnung sein soll, so müssen wir natürlich die Verfügung treffen, wodurch die Unordnung verhindert wird. Eine Analogie zwischen Wälschtirol und Krain ist nicht vorhanden; ich habe aber Wälschtirol nicht deshalb angeführt, als ob der Landtag Verdächtigungen gegen irgend Jemand aussprechen wollte, im Gegentheile, ich halte alle Landtagsmitglieder von jedem Verdachte frei, aber ich sage nur, Fälle sind möglich, und dort, wo Unordnung möglich ist, muß es Mittel geben, welche die Unordnung beseitigen. Allein daß mein Antrag irgend eine Verdächtigung ausspricht, müßte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Dieses sei zur Berichtigung des vom Abg. v. Langer Vorgebrachten gesagt.

Landeshaupt-Stellv. v. Wurzbach: Als Mitglied des Ausschusses zur Berathung der vorliegenden Geschäftsordnung fühle ich mich auch verpflichtet, den Ausschussantrag aufrecht zu erhalten. Zuerst bemerke ich, daß wohl kein besonderer Drang vorhanden ist, daß schon in die Geschäftsordnung eine dießfällige Bestimmung aufgenommen werden sollte, indem das Pflichtgefühl alle Herren Abgeordneten so sehr befeht, daß wir unbesorgt sein können, daß dießfalls ein Fall eintreten könnte, wo ein normirtes Gesetz schon da sein müßte. Der Herr Abg. Brolich hat bemerkt, daß der Reichsrath sich bestimmt gefunden

hat, ein dießfälliges Gesetz aufzunehmen u. z. in die Geschäftsordnung. Dieß muß ich in Abrede stellen. Der Reichsrath hat wohl gewürdigt, daß eine solche Bestimmung, wodurch der Verlust des Mandates ausgesprochen wird, in die Geschäftsordnung, welche innere Sache des Hauses ist, nicht einbezogen werden könnte.

Darum fand die Bestimmung, daß ein Reichsraths-Abgeordneter unter gewissen Voraussetzungen sein Mandat verliert, nicht in der Geschäftsordnung, sondern im kaiserlich sanctionirten Gesetze, welches die Geschäftsordnung einbegleitete, ihren Ort, und aus der nämlichen Rücksicht haben auch wir uns bewogen gefunden, die dießfällige Bestimmung einem besondern Landesgesetze vorzubehalten. Das Mandat, welches von den Wählern den Landtagsabgeordneten verliehen wurde, ist ein zu heiliges, zu wichtiges Recht, als daß man es in einer Geschäftsordnung cassiren könnte. Ich glaube, daß die Erlassung eines ausdrücklichen Gesetzes dießfalls absolut nothwendig sei. Die Bestimmung, die wir hier aufgenommen haben, daß bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung der Verlust des Mandates nur dann die Folge sei, wenn ein besonderes Landesgesetz dieses ausspricht, glaube ich daher, in jeder Beziehung gerechtfertigt. Ich beharre daher darauf, daß der Satz so aufgenommen werde, wie ihn der Ausschuss beantragt hat.

Abg. Brolich: Ich erlaube mir noch zu einer factischen Berichtigung um das Wort zu bitten.

Ich wundere mich über den Herrn Abg. v. Wurzbach, daß er sagt, der Paragraph, den ich vorgelesen habe, sei nicht in die Geschäftsordnung des Reichsrathes aufgenommen worden. Ich habe auch die Kategorien der Bestimmungen angegeben. Es sind nämlich drei Kategorien von Bestimmungen; nämlich solche, welche aus der Landesordnung entnommen wurden und bereits Gesetzeskraft haben, solche, welche eigene Verfügungen des Hauses enthalten und solche, welche als Landesgesetze erst der Sanction Sr. Majestät bedürfen. Das nämlich war der Fall beim Reichsrathe; derselbe hat in die Geschäftsordnung Bestimmungen aus dem Grundgesetze entnommen; diese gelten bereits als Gesetz, weil sie im Grundgesetze enthalten sind. Dann waren Bestimmungen, welche als Reichsgesetze gelten sollten, und die sohin erst von Sr. Majestät die Bestätigung erhielten und Bestimmungen, welche eigentlich nur Geschäfte des Reichsrathes betreffen, wie ich früher zu sagen die Ehre hatte . . . (Schluß.)

Nun hat der Reichsrath diejenigen Bestimmungen, welche erst von Sr. Majestät zu sanctioniren waren, als einen besondern Theil der Geschäftsordnung aufgenommen, damit das Gesetz als Ganzes Sr. Majestät zur Sanction vorgelegt werde.

Allein alle von Sr. Majestät sanctionirten Bestimmungen hat der Reichsrath wieder in seine Geschäftsordnung aufgenommen, und wenn der Herr Abg. v. Wurzbach es wünscht, so werde ich den §. 4 der Geschäftsordnung des Reichsrathes und zwar nicht desjenigen Theiles, welcher einer besondern Sanction Sr. Majestät bedurfte, vorlesen, denn der Paragraph kommt da doppelt vor, nämlich als Gesetz, welches Sr. Majestät zur Sanction vorgelegt wurde und dann in der Geschäftsordnung selbst. Es ist daher unrichtig, wenn der Herr Abg. v. Wurzbach behauptet, dieser Paragraph sei nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen worden. Ich sage ja auch, ich wünsche, daß der Paragraph in die Geschäftsordnung aufgenommen würde, kann aber natürlich dann, wenn man für nöthig findet, daß es ein Landesgesetz sein soll, Sr. Majestät zur Sanction vorgelegt werden. So lange Zeit zu warten, bis der Landtag zu diesem besondern Gesetze bekommen werde, halte

ich wenigstens für meine Person, wenn nicht für bedenklich, nicht für zeitgemäß, ich würde daher dort, wo gerade von Nichtbeobachtung der Aufforderung von Seite eines Landtagsmitgliedes gesprochen wird, sogleich dazu setzen, was es für eine Folge hat, wenn derselben nicht entsprochen wird. Wie kann da eine Bestimmung zweckmäßiger eingeschaltet werden, als gerade dort, wo von dem Falle gesprochen wird, wo sie Anwendung finden soll. Ein neues Gesetz muß das nämliche, was in der Geschäftsordnung vorkommt, wieder rekapituliren; warum soll dort in einem neuen Gesetze alles rekapitulirt werden, wo man hier eine einfache Einschaltung zu machen hätte. Ich finde das als eine überflüssige Arbeit und die Vertheidigung einer solchen Bestimmung als nicht zeitgemäß.

Was braucht der Landtag weiter zu thun, entweder findet der Landtag das Gesetz als nothwendig oder nicht nothwendig; findet er es nöthig, so spreche er es heute aus, warum erst morgen, was er heute thun kann. Was hat eigentlich dann zu geschehen, wenn eine solche Bestimmung als Landesgesetz dienen soll? Man wird die Geschäftsordnung Sr. Majestät zur Genehmigung vorlegen, nämlich bezüglich der Punkte, welche als Landesgesetz gelten sollen. So hat es auch der Reichsrath gehalten. Ich finde wirklich in dieser Beziehung durchaus nichts Anstößiges, und weil der Herr Vorredner meint, für Krain ist es nicht nothwendig, er findet diesen Paragraph genügend, und ich glaube selbst, daß so ein Fall gar nicht vorkommen werde. Wie viele Strafgesetze werden erlassen, obschon nicht geglaubt wird, daß vielleicht in kurzer Zeit solche Fälle vorkommen können, auf welche sie angewendet werden sollen. Allein eine Sanction soll jedes Gesetz haben, deshalb wünsche ich, daß diese Bestimmung da aufgenommen werde, wo gerade von einem Falle verhandelt wird, welcher eine besondere Bestimmung braucht. Nur dieses sei noch bemerkt.

(Abg. Dr. Toman meldet sich zum Worte.)

Landeshauptmann v. Wurzbach: Zu einer persönlichen Berichtigung erlaube ich mir das Wort.

Es handelt sich hier im vorliegenden Falle um eine Aenderung des Landesstatuts und die Aenderung des Landesstatuts ist an gewisse Förmlichkeiten gebunden, die wir bei der Berathung der Geschäftsordnung nicht zu beobachten haben. Die weitere Bemerkung, daß diese Position auch in der Geschäftsordnung des Reichsrathes vorgekommen sei, die gebe ich zu. Allein sie ist nicht dort statuirt worden, sondern sie ist aus dem Gesetze, welches der Geschäftsordnung vorangegangen ist, in die Geschäftsordnung des Reichsrathes übergegangen. Es versteht sich von selbst, wenn wir in dieser Richtung Aenderungen des Landesstatutes beantragen, und wenn dießfalls ein Gesetz zu Stande kommt, daß diese Verfügung auch in die Geschäftsordnung aufgenommen werde. Allein, meiner Meinung nach, ist hier nicht der Ort, wo wir dießfalls verhandeln können. Wir behalten uns, glaube ich, ganz vernünftiger diesen Gegenstand einer andern Verhandlung vor.

Präsident: Herr Dr. Toman.

Abg. Dr. Toman: Nach der gegenwärtig provisorisch geltenden Geschäftsordnung sind derartige Anträge, wie sie der Herr Abg. Brolich gestellt hat und wie er uns zu wiederholten Malen einen injunirt hat, damit wir das Verständnis haben sollten, welche Fälle in die Geschäftsordnung aufzunehmen seien, einer Unterstützungsfrage zu unterwerfen; es ist dieses sowohl nach §. 19 als auch bei selbstständigen Anträgen nach §. 16 vorgeschrieben.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, zuerst den Antrag des Herrn Abg. Brolich dem Hause vorzulesen und

die Frage zu stellen, ob derselbe unterstützt werde, dann kann darüber debattirt werden.

Würde er unterstützt werden, so behalte ich mir vor, einen Antrag zu stellen.

Abg. Brolich: Ich werde nur noch bemerken, daß der Landes-Ausschuß sich diese Bestimmung selbst vor Augen gehalten hat.

Im §. 41 hat der Landes-Ausschuß selbst den Antrag gestellt, daß im Falle, als der Aufforderung nicht Genüge geleistet werde, der Verlust des Mandates die Folge davon wäre. Nun war es die Sache des Gegenwärtigen für die Vorberathung der Geschäftsordnung bestehenden Ausschusses (Rufe: „Schluß“) darüber die Gründe auch anzuführen, warum er in die Berathung dieses von dem Landes-Ausschusse vorgeschlagenen Paragraphes nicht eingegangen sei. Es steht hier lediglich: „diese Bestimmung wird einem besondern Landesgesetze vorbehalten.“

Nun also war von Seite des Landes-Ausschusses schon in dem vorgelegten Entwurfe, nämlich im §. 41 die Bestimmung des Mandatverlustes aufgenommen. Der gegenwärtige Ausschuß hat sie ganz beseitigt, ohne jedoch die Gründe anzuführen. Wenn jedoch ein Mitglied des Ausschusses, der Herr Abg. v. Wurzbach, meint, daß eine solche Bestimmung nur einem besondern Gesetze vorbehalten werden müsse, und daß das eine Aenderung der Landesordnung sei, so überschreitet er meinen Antrag. Ich habe nur gesagt, es sei der §. 6 der L. = D. erläuternd in die Geschäftsordnung aufzunehmen, der Reichsrath war gar nicht berechtigt, das Grundgesetz zu ändern, wie ich mich schon früher ausgesprochen habe, und doch hat er den §. 17 des Grundgesetzes erläutert. Zur Aenderung des Grundgesetzes ist nur der Gesammtreichsrath berechtigt. Ebenso ist der Landtag, wenn er Aenderungen der Landesordnung vornehmen sollte, an gewisse Bestimmungen gebunden. Das ist wahr. Allein ich beantrage nicht einmal eine Aenderung der Landesordnung, sondern nur, daß der §. 6 in dem Sinne erläutert werden solle, wie der §. 17 des Grundgesetzes von Seite des Reichsrathes erläutert wurde. Der Reichsrath hat also nur eine Erläuterung hierüber erlassen, die später als Reichsgesetz aufgenommen wurde, und ich wünsche, daß der Landtag nur eine Erläuterung zur Landesordnung erlasse, die auch als Landesgesetz aufgenommen wird, und der Landes-Ausschuß hat sich diese Bestimmungen, wie ich bereits angeführt habe, wohl vor Augen gehalten. Dem Landes-Ausschusse wird Niemand verwerfen, daß er, weiß Gott, was für Bedenken gegen einen oder den andern Abgeordneten gezeigt habe, sondern hat nur den Bestimmungen, welche für die Hausordnung nothwendig sind, Gehör gegeben.

Abg. Derbitsch: Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Abg. Dr. Toman: Ich muß bitten, daß mein Antrag vorher zur Unterstützungsfrage gebracht werde.

Präsident: Dieser ist kein selbstständiger Antrag.

Abg. Dr. Toman: Er ist nach §. 19 der provisor. Geschäftsordnung als Zusatzantrag zu betrachten. Ich werde den Paragraph vorlesen:

„Verbesserungs- und Zusatzanträge zu selbstständigen Anträgen können jederzeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt, vom Antragsteller begründet, und wenn sie von 5 Mitgliedern unterstützt sind, in die Berathung gezogen werden.“

Wäre diese Frage gestellt worden, so hätte das Haus jetzt nicht mit wiederholten, mit drei und vier Begründungen die kostbare Zeit verlieren müssen.

Präsident: Ich stelle demnach die Unterstützungsfrage, ob der Antrag des Herrn Abg. Brolich unterstützt werde oder nicht. (Nach einer Pause): Es erhebt sich Niemand, er ist demnach als nicht gethan anzusehen.

Ich werde also zur Abstimmung schreiten.

Es hat Niemand das Wort dagegen ergriffen.

Ich bringe also den Antrag zur Abstimmung.

Berichterstatter Kromer: Als Berichterstatter habe ich das letzte Wort.

Ich finde den Antrag des Ausschusses nur kurz zu rechtfertigen. Meiner Anschauung nach gehören in eine Geschäftsordnung nur Bestimmungen über die formelle Geschäftsbehandlung. Die Art, wie Rechte erworben werden, und wie sie verloren gehen können, gehört durchaus nicht in eine Geschäftsordnung, sondern ihrem Wesen nach in eine gesetzliche Bestimmung. Nur das Gesetz kann sich darüber aussprechen, ob und wieartig ein bereits erworbenes Recht verloren gehen kann. Das Landesgesetz hat sich hierüber nicht ausgesprochen, daß im Falle, wenn einer von den Abgeordneten den Verhandlungen nicht beiwohnt und auch über Aufforderung des Herrn Landeshauptmanns denselben nicht anwohnen will, das Mandat für ihn verloren gehe.

Der Ausschuß hält sich daher nicht berechtigt, dem Abgeordneten durch eine einfache Geschäftsordnung ein Recht abzuspochen, welches ihm bisher die Landesordnung als Gesetz nicht genommen hat. Das Mandat ist ein höchwichtiges Recht, welches dem Abgeordneten von seinen Wählern anvertraut worden ist. Diese wären also eigentlich zunächst berufen, dem Abgeordneten, wenn er die Mandatspflichten nicht erfüllt, sein Recht zu abrogiren.

Allein selbst diesen Letzteren ist in der Landesordnung das Recht benommen, vor Ausgang der Wahlperiode ihm sein Mandat abzunehmen; um so weniger hielt der Ausschuß den Landtag berechtigt, einem Abgeordneten ein Recht zu abrogiren, welches er ihm gar nicht gegeben hat.

Diese Bestimmung also muß einem separaten Landesgesetze vorbehalten bleiben. Der Reichsrath ist in gleicher Art vorgegangen. Er hat zuerst jene Bestimmungen, durch welche Rechte gegeben oder genommen werden sollen, unter andern auch die Bestimmung, wenn das Mandatsrecht verloren gehe, in ein Gesetz aufgenommen und hat für dieses die gesetzliche Sanction des Kaisers erwirkt. Erst nachdem die Sanction erfolgte, war der Reichsrath berechtigt, diese vom Kaiser sanctionirte Bestimmung auch in seine Geschäftsordnung aufzunehmen.

In gleicher Richtung hielt auch der Ausschuß dafür, daß die Bestimmung, in wiefern ein Mandat verloren gehen könne, einem erst zu beantragenden Landesgesetze vorbehalten bleiben müsse.

Präsident: Ich schließe nunmehr die Debatte und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, wie er vorgetragen worden ist.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, belieben sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Kromer: (liest §. 7.)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort über §. 7? (Nach einer Pause): Nachdem Niemand das Wort ergreift, ist der §. 7 als angenommen anzusehen.

Berichterstatter Kromer: (liest §. 8.)

Präsident: Ist gegen den §. 8 etwas zu bemerken?

Abg. Dr. Bleiweis: Ich erlaube mir nur die Frage an den Herrn Referenten, was unter Besetzungen, wie es Anfangs heißt: „Auch alle sonstigen Wahlen

oder Besetzungen werden mittelst Stimmzettel vorgenommen,“ — was eigentlich darunter verstanden wird.

Berichterstatter Kromer: Unter Besetzungen haben wir uns hier die Besetzung jener Dienstesposten gedacht, welche von dem Landtage überhaupt zu besetzen kommen. Die Frage jedoch, welche Besetzungen dem Landtage, welche dem Ausschusse zugewiesen werden sollen, wird ohnehin bei der dem Landes-Ausschusse zu ertheilenden Instruction näher zu ventiliren sein.

Präsident: Da sonst Niemand etwas zu bemerken hat und die gegebene Aufklärung des Herrn Abg. Kromer genügend zu sein scheint, wird der Paragraph als angenommen angesehen.

Berichterstatter Kromer: (liest §. 9.)

Präsident: Ist gegen den §. 9 etwas zu bemerken? **Landeshauptm. Stellv. v. Wurzbach:** Ich würde nur den formellen Antrag stellen, daß das Wort „mindestens“ des letzten Alinea weg zu bleiben habe und daß es so lautet: „Ist die Gegenwart von drei Viertheilen und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen aller Mitglieder erforderlich.“

Ich glaube, es genügt vollkommen, wenn wir fixiren, es müssen drei Viertheile aller Mitglieder anwesend sein.

Abg. Deschmann: Ich bitte um das Wort.

Berichterstatter Kromer: Ich bitte bei jedem Antrage zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen, damit sich keine Debatte unnothwendig entspinnt.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage, ob der Antrag des Herrn Abg. v. Wurzbach dieselbe erhalte. Es erhebt sich Niemand.

Berichterstatter Kromer: Als Berichterstatter habe ich nur zu erwähnen, daß dieser Schlusssatz aus der Landesordnung wörtlich aufgenommen wurde, in welchem auch das Wort „mindestens“ wiederholt worden ist.

Präsident: Wird dann sonst nichts dagegen bemerkt, so ist der Paragraph angenommen.

Berichterstatter Kromer: (liest §. 10.)

Präsident: Ist irgend etwas über §. 10 zu bemerken? (Nach einer Pause): Er wird als angenommen erklärt, nachdem sich Niemand darüber zum Worte meldet.

Berichterstatter Kromer: (liest §. 11.)

Präsident: Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Nachdem dagegen keine Bemerkung gemacht wird, so ist derselbe angenommen.

Berichterstatter Kromer: (liest §. 13.)

Präsident: Wünscht Jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Nachdem nichts dagegen bemerkt wird, so wird derselbe als angenommen erklärt.

Berichterstatter Kromer: (liest §. 14.)

Präsident: Ist gegen diesen Paragraph etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Wenn dagegen nichts bemerkt wird, so ist derselbe als angenommen zu betrachten.

Berichterstatter Kromer: (liest §. 15.)

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Paragraph eine Bemerkung zu machen?

Landeshauptm. Stellv. v. Wurzbach: Ich bitte um das Wort.

Ich erlaube mir zu diesem Paragraph ein Amendement zu stellen, welches dahin lautet: Der h. Landtag wolle beschließen, statt des 3. Alinea, welches lautet: „Die Drucklegung dieser Berichte ist nach erfolgter Verificirung sogleich einzuleiten, sie hat sich auf den verificirten Originaltext zu beschränken;“ sei folgender Satz aufzunehmen:

„Die Drucklegung dieser Sitzungsberichte im verificirten Originaltexte ist sogleich, sofort aber auch jene der slowenischen Uebersetzung derselben einzuleiten.“

Zu Consequenz hieran stelle ich zu Alinea 4 den Antrag, daß statt „der Landes-Ausschuß bestimmt die Größe der Auflage,“ gesetzt werde „der Landes-Ausschuß bestimmt die Größe beider Auflagen.“

Damit ich aber dem h. Hause nicht vielleicht umsonst die Zeit nehme, würde ich mir erlauben, den Herrn Landeshauptmann zu bitten, diesen Antrag gleich zur Unterstützungfrage zu bringen, indem, wenn er ohne Unterstützung bliebe, oder nicht die genügende Unterstützung fände, ich dann der weiteren Begründung überhoben wäre. (Ueberreicht den Antrag.)

Präsident: Ich stelle demnach über das Amendement des Herrn v. Wurzbach die Unterstützungfrage.

Wird er gehörig unterstützt? (Geschlecht.) Er ist gehörig unterstützt.

Ich bitte nunmehr denselben zu begründen.

Landeshaupt.-Stellv. v. Wurzbach: Das von mir gestellte Amendement kann von verschiedenen Punkten aus beleuchtet werden.

Es ist der Standpunkt des Rechtes, es ist der Standpunkt der Kostenfrage, es ist der politische Standpunkt.

Wenn ich mich auf den Standpunkt des Rechtes stelle, so glaube ich es geltend machen zu müssen, daß es ein Postulat der Gerechtigkeit in einem constitutionellen Lande sei, daß alle Bürger des Landes von den Verhandlungen und Beschlüssen ihrer Abgeordneten in der ihnen verständlichen Sprache zur Kenntniß gelangen.

Es ist bekannt, daß in unserm Lande deutsch und slovenisch gesprochen wird, es ist aber auch bekannt, daß ein großer Theil unserer Mitbürger der deutschen Sprache nicht mächtig sei.

Hier in unserem Landtage sprechen wir deutsch und zwar aus dem Grunde, weil uns die deutsche Sprache als Geschäftssprache geläufiger ist.

Es ist jedoch jedem Landtagsabgeordneten, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist, ohne weiters das Recht vorbehalten, sich der slovenischen Sprache in den Verhandlungen zu bedienen.

Da nun der Landtag vom ganzen Lande abgeordnet wurde, da das ganze Land die Kosten der Landesvertretung trägt, so ist meiner Ansicht nach jeder krainische Bürger berechtigt zu fordern, daß er von den Verhandlungen und Beschlüssen des Landtages in der ihm verständlichen Sprache Kenntniß erlange.

Schon in der ersten Session unseres Landtages wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß die Verhandlungen und Beschlüsse des Landtages in der deutschen und slovenischen Sprache für das Publikum zugänglich gemacht werden sollen.

Der dießfällige Beschluß hat die volle Zustimmung des Landes erhalten, und es ist mir nicht bekannt, daß von irgend einer Seite dießfalls ein Einspruch erhoben worden ist.

Stante concluso glaube ich daher bei diesem Beschlusse unserer ersten Session um so mehr beharren zu sollen, so lange mir nicht relevante Gegengründe gegeben werden, welche mich zur Aenderung des dießfälligen Beschlusses bestimmen könnten.

Die unerschütterliche Grundlage des Rechtes und der Gleichberechtigung sprechen daher meinem Antrage das Wort, und ich glaube rücksichtlich des Rechtspunktes dürften alle hochverehrten Mitglieder des Landtages mit mir vollkommen einverstanden sein.

Der Punkt der Kostenfrage ist etwas bedenklicher.

Niemand weiß besser als ich, daß das Land Krain durch Steuern, Zuschläge, Naturalleistungen stark in Anspruch genommen wird.

Dazu kommt in jüngster Zeit noch die Erhöhung der direkten Steuern, die Erhöhung der Gebühren, der Stempel. Ich weiß, daß wir schwer zu tragen haben, ich weiß auch, daß sich mein Land nicht reich nennen kann.

Allein, daß ich es für so arm halten sollte, daß ein bestimmter Betrag, wie er sich hier als Kostenbetrag darstellen wird, vom Lande entweder nicht, oder nur mit großer Schwierigkeit aufgebracht werden könnte, das muß ich in Abrede stellen.

Wir können die Kosten der slovenischen Uebersetzung und Drucklegung beiläufig berechnen.

Wenn ich annehme, daß wir in dieser Session 50 Sitzungen haben werden, und jeder Sitzungsbericht in Bezug der Uebersetzung und Drucklegung 100 fl. kosten würde, so würde der Kostenbetrag sich auf 5000 fl. belaufen.

Es ist wohl wahr, es ist eine bedeutende Summe; jedoch dort, wo das Recht, wo politische Gründe, und noch andere Motive bestimmend einschreiten, dort kann ich von meinem Standpunkte aus auf den Kostenpunkt keine Rücksicht nehmen.

Ich komme nun zur politischen Seite der Frage.

Es ist notorisch, daß ein großer Theil unserer Mitbürger die deutsche Sprache nicht versteht. Es ist politisch wichtig, daß das Land von den Verhandlungen und Beschlüssen des Landtages, vor Allem, was in diesem Saale vorgeht, nicht bloß aus Zeitungsberichten, welche oft von einem einzelnen, doch auch dem Irrthume oder einer falschen Ansicht unterworfenen Individuo verfaßt werden, sondern aus den stenographischen Sitzungsberichten zur Kenntniß gelange. Es dürfte politisch sich für und gegen den Beschluß in einer dem Volke unverständlichen Sprache hinausgeben, so können wir erwarten, daß viele Verfügungen des Landtages vom Volke mit Murren aufgenommen werden, während, wenn das Volk die Motive für und gegen kennt (Bravo!), es das Gesetz mit Freuden aufnehmen, und demselben nicht nur physisch, sondern auch geistig nachkommen werde. (Beifall im Centrum und im Zuhörerraume.)

Wir sehen dieses in England; das englische Volk ist von Achtung vor dem Gesetze durchdrungen; die Folge davon ist, daß nicht die Gewalt allein die Ordnung im Lande erhält, sondern daß das Volk selbst überall der öffentlichen Gewalt schirmend und unterstützend zur Seite steht, und wodurch hat das englische Volk dieses Rechtsbewußtsein, diese hohe Achtung vor dem Gesetze erworben? — Bloß dadurch, daß die Parlamentsberichte, welche die Grundlage der Gesetze, die für das Reich gelten, dem ganzen Volke in einer ihm verständlichen Sprache bekannt gegeben werden. (Lebhafter Beifall im Centrum und im Zuhörerraume.)

Soll die Landesverfassung eine Wahrheit werden, so müssen wir dafür sorgen, daß das Volk politisch gebildet werde.

Ich glaube, daß das beste Mittel ein Volk politisch zu bilden das ist, wenn man ihm ein Interesse beibringt für die Verhandlungen, welche die durch sein Vertrauen gewählten Männer hier in diesem Saale über sein Wohl und Wehe pflegen.

Ich glaube daher, daß, von politischer Seite betrachtet, es sich als eine Nothwendigkeit darstellt, daß wir dem Volke das, was wir hier verhandeln, auch in der ihm bekannten Sprache zugänglich machen. Allein es ist noch ein Moment, welches mich bestimmt, meinen Antrag zu stellen.

Ich berühre einen heiklichen Punkt, allein eine Sache, die ein öffentliches Geheimniß ist.

Es ist bekannt, daß hier im Lande Parteien sich gebildet haben, Parteien, die vor dem J. 1848 unbekannt waren, und erst seit dieser Zeit im Lande aufgetaucht sind. Die Stellung dieser Parteien zu einander ist leider so, daß jede Partei nur in der völligen Niederwerfung der gegenwärtigen Partei Segen und Heil für das Land erwartet. Die dießfälligen Meinungen im Volke haben sich bisher noch nicht geklärt.

Ich, ich stehe über den Parteien und hänge an meinem Vaterlande mit inniger Liebe. (Bravo! im Centrum.) Ich achte die deutsche Sprache, denn sie ist der Quell der Bildung für mich gewesen, und eröffnete mir die Schätze, die reichen Schätze des Wissens und der Kunst. Ich achte aber auch die slovenische Sprache, ich achte sie als Muttersprache, deren Töne zuerst in mein Ohr klangen. Ich achte sie und liebe sie, und weiß, daß, wenn ich die Töne derselben in fremdem Lande erklingen hörte, mir wohlher zu Muthe war, als dem Schweizer, wenn er sein Alpenhorn hört. (Lebhafter Beifall im Centrum und im Zuhörerraume.) Als treuer Sohn meines Heimatlandes, kann ich dem Lande nur Eintracht und Frieden wünschen. Alles, was zur Erhaltung von Eintracht und Frieden dem Lande dient, soll von uns mit aller Macht angestrebt werden. Wir werden, wenn wir dem Lande unsere Verhandlungen und unsere Beschlüsse in der Landessprache verständlich machen, gewiß keinen Dank von demselben erwarten, und mit Grund; wir haben nur unsere Schuldigkeit gethan, wir haben nur eine Rechtspflicht erfüllt, sowie der Gläubiger dem Schuldner nicht dafür dankt, welcher ihm die Zinsen von seinem Capital bezahlt. (Bravo! im Centrum.) Dagegen aber, wenn wir dem Lande das verweigern, wozu das Land das Recht hat, dann werden wir den Samen der Zwietracht, der bereits gesät ist, aufgehen und wuchern sehen nicht zum Segen des Landes. (Bravo! im Centrum und im Zuhörerraume.)

Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr, hat, als er die getreuen Vertreter seiner Völker um seinen Thron versammelte, an sie eine Ansprache gehalten, die denen, die dabei gegenwärtig waren, wohl lebenslänglich unvergeßlich sein wird.

Ich getraue mir nicht, die Worte meines Kaisers aus dem Gedächtnisse vorzutragen, ich werde sie lesen. Bei der Eröffnung des Reichsrathes sprach Se. Majestät: „Die Aufgaben, die an uns heranrücken — wir dürfen es uns nicht verhehlen — sind schwere Aufgaben; es gilt aber der Welt zu zeigen, daß die politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten, welche auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie sich so nahe begegnen und durchdringen, keine solche Hindernisse vernünftiger Verständigung sind, welche nicht unter dem vermittelnden Einflusse fortgeschrittener Kultur bei gegenseitiger Billigkeit und versöhnlicher Stimmung überwunden werden könnten.“

Ich folge daher nicht nur dem Gefühle meines Herzens, nicht nur meiner rechtlichen Ueberzeugung, ich folge dem Wunsche, den mein Kaiser und Herr vor allen Völkern Oesterreichs ausgesprochen hat, wenn ich festhaltend an gegenseitiger Billigkeit, an versöhnlicher Stimmung einen Antrag stelle, der Niemandem zum Nachtheile gereicht, welcher aber im ganzen Lande mit Jubel aufgenommen werden wird. (Lebhafter Beifall und Clava-Rufe im Centrum und im Zuhörerraume.)

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Debatte über

diesen Gegenstand und ersuche die Herren, welche das Wort ergreifen wollen, sich dießfalls zu melden.

Abg. Deßmann: Nach der Begründung, welche mein verehrter Freund und Vorredner bezüglich seines Amendements zum §. 15 eingebracht, hat es fast den Anschein, als ob der §. 15, wie er aus den Ausschuß-Berathungen hervorging und von der Majorität des Ausschusses angenommen wurde, als ein Eisapfel in diese Versammlung geschleudert worden sei, um die so nothwendige Eintracht, die leidenschaftslose Berathung der Gegenstände, welche sich bisher überall gezeigt hat, zu stören und das Wirken einer nützlichen, einer dem Lande erspriesslichen Gesetzgebung hintanzuhalten oder unmöglich zu machen. Ich muß vor Allem den dießfälligen Paragraph gegen einen solchen Einwurf vertheidigen.

Derselbe ist, nach einer reiflichen Erwägung, nach einer eingehenden Prüfung aller Gründe, welche sowohl dafür als auch dagegen sprechen, von der Majorität des Ausschusses beschlossen und angenommen.

So heftig mitunter die Debatten über diesen Punkt waren, so muß ich doch sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung, welche dem Ausschusse beizuwohnen die Ehre hatten, das Zeugniß ablegen, daß selbst diese Disharmonie nicht vermochte, das gute Einverständnis derselben zu stören. Ich erlaube mir schon im Voraus an den h. Landtag zu appelliren und die Ueberzeugung auszusprechen, es möge die Entscheidung des h. Landtages in diesem Punkte entweder für den Ausschuß-Antrag oder gegen denselben ausfallen — gewiß werde die Einsicht des h. Landtages den Sieg davon tragen über jene allfälligen Bedenken, welche von dem Herrn Vorredner ausgesprochen wurden, sicherlich werde die Vaterlandsliebe, der Patriotismus jene kleinlichen Rücksichten aus dem Spiele lassen. (Bravo! auf der Linken und Rechten und im Zuhörerraume.)

Uebergehend nun zum Antrage, den der Herr Vorredner eingebracht hat, vermiße ich darin für's Erste einen sehr wesentlichen Punkt. Es ist in unserem Landtage angenommen worden, daß es Jedermann freistehe, seine Anträge, seine Begründungen entweder in der deutschen oder sloven. Sprache vorzubringen. Es ist dieß angenommen worden, es wird dadurch die vollste Gleichberechtigung gewahrt.

Nicht etwa, wie der Herr Vorredner sagt, nur diejenigen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, werden im Saale das Wort in slovenischer Sprache ergreifen. Nein, Jedermann, wenn er auch der deutschen Sprache mächtig ist, steht das Recht zu, das Wort in der sloven. Sprache zu ergreifen, seine Begründungen, seine Anträge in dieser zu stellen.

Angenommen nun, es wird ein Antrag in sloven. Sprache gestellt und begründet, von den Stenographen in sloven. Sprache aufgenommen und in solcher auch verificirt, so wäre, nach dem Antrage meines geehrten Herrn Vorredners, hier ein sehr fühlbarer Mangel, indem eben die deutsche Bevölkerung, welche gewiß auch das Recht hat, zu wissen, was im Landtage slovenisch verhandelt wird, dießfalls keine Uebersetzung des sloven. Textes erlangen würde, indem sein Antrag ganz einfach lautet: „Es sind die verificirten stenographischen Berichte, wie sie von den Schriftführern verificirt worden sind, in Druck zu legen;“ also ohne irgend eine deutsche Uebersetzung, während er im Gegentheil wohl verlangt, daß sämmtliche Berichte auch in die sloven. Sprache überfetzt werden sollen.

Dieß wäre also ein fühlbarer Mangel, den ich in dem Antrage des geehrten Herrn Vorredners anzudeuten mir erlaube, welcher Antrag mir daher schon in dieser Beziehung höchst mangelhaft zu sein scheint. Ich weiß zwar

nicht, ob weitere Zusatz-Anträge in dieser Beziehung noch folgen werden, ob man es bei diesem Antrage bewenden lassen werde; ich beschränke mich nur darauf, den Antrag, wie er von der Majorität der Commission angenommen wurde, in allen seinen Punkten zu vertheidigen, und sämtliche Rücksichten, welche dabei zur Sprache gekommen sind, nochmal der h. Versammlung hier vorzulegen, vorurtheilsfrei, ohne alle Leidenschaft. (Bravo!)

Es ist ganz gewiß, daß es Fragen gibt, auf deren Lösung, außer dem Kostenpunkte, noch höhere Rücksichten entscheidend einwirken.

Es sind das Rücksichten des Rechtes, Rücksichten der Ehre. Wo diese es gebieten, da muß gewiß der Kostenpunkt weichen, und ich würde in dieser Beziehung vollkommen mit dem Herrn Vorredner übereinstimmen, daß der Kostenpunkt, falls jene beiden Rücksichten es verlangen, das Wenigste ist, was der h. Landtag zu beachten habe.

Ich frage also, erstens: widerspricht der Antrag der Commission dem Rechte?

Zu dem Antrage ist ausdrücklich ausgesprochen: die stenographischen Berichte sind so in den Druck zu legen, wie sie von den Schriftführern verificirt worden sind.

Es ist dieß gewiß der gerechteste Maßstab, den man sich denken kann; es ist Jedem der Herren Abgeordneten freigestellt, der sloven. oder der deutschen Sprache sich zu bedienen. Die stenographischen Berichte enthalten daher Alles, was in der Versammlung vorgekommen ist; sie sind ein getreues Bild der Verhandlung. Ich läugne es nicht, daß die stenographischen Berichte der Mehrzahl nach deutsche Vorträge, deutsche Anträge enthalten werden; allein, meine Herren, geschieht dadurch dem Lande ein Unrecht? — Wir haben das Recht, darüber zu entscheiden, wie die stenographischen Berichte zu vervielfältigen sind. Dem Lande Krain steht das Recht zu, und wo ist das Land Krain?

Hier sind seine Vertreter; diese haben das Recht (Bravo! rechts und links — Zischen im Centrum), darüber ihr Votum abzugeben.

Ich frage weiters, meine Herren, ist das Gebot der Ehre dadurch verletzt? Keineswegs. Es könnte höchstens der Umstand in das Gewicht fallen und vielleicht von einem der folgenden Redner berührt werden, daß es für ein Land, welches vorzugsweise von einer sloven. Bevölkerung bewohnt ist, unehrenhaft sei, wenn die stenographischen Berichte über die Verhandlungen desselben mehr deutschen als sloven. Text enthalten.

Jedoch, meine Herren, ist das etwas Unehrenhaftes? Appelliren wir an den gemeinen Landmann in Krain. Er rechnet es sich zur Ehre, wenn er es durch eine deutsche Ansprache beweist, daß er, außer seiner Muttersprache, auch noch eine andere Sprache kenne.

Uebrigens komme ich eben bezüglich dieses Punktes der Ehre wieder auf das zurück, was ich früher gesagt habe.

Den Deputirten Krain's liegt es ob, sich darüber auszusprechen, ob es unehrenhaft sei, wenn die Berichte in Druck gelegt werden, wie es der Antrag der Majorität des Ausschusses haben will.

Aber man könnte weiters fragen: ist es nothwendig, daß die Berichte in einer doppelten Art und Weise erscheinen, nämlich im deutschen und im slovenischen Texte? Man sagt, wie der Herr Vorredner es auch behauptete, die Bevölkerung verlange es, daß die Berichte auch in slovenischer Sprache, d. h. abgefordert erscheinen.

Fassen wir die Natur der stenographischen Berichte richtig auf, so ergibt sich, wie es schon in dem vom verehrten Herrn Vorredner nicht angefochtenen Alinea heißt, daß die stenographischen Berichte ein Bild der Versamm-

lungen, mit allen Anträgen, Ausschußberichten u. s. w. zu enthalten haben.

Meine Herren, ich frage Sie, ob es den gemeinen Landmann interessiren wird, eine slovenische Uebersetzung unserer Geschäftsordnung zu lesen?

Ich frage, meine Herren, ob es ihn je interessiren wird, alle die weitläufigen Berichte, welche noch später von den einzelnen Commissionen geliefert werden, in einer correcten slovenischen Uebersetzung zu erhalten?

Ich muß dagegen meinen gegründeten Zweifel erheben. Ich bin wohl überzeugt, daß die Landbevölkerung das vollste Recht habe, ja, daß es nothwendig sei, denselben das Wesen der Verhandlungen mitzutheilen.

Allein ich habe vor der Presse, vor ihrer Bedeutung eine viel zu hohe Achtung, um nicht hier die Ueberzeugung auszusprechen, daß sie in dieser Richtung gewiß das Meiste wirken, ja mehr wirken werde, als es die correctesten Uebersetzungen zu thun im Stande sind. (Bravo, Bravo rechts.) Stenographische Berichte haben nur einen Werth, wenn sie sobald wie möglich erscheinen und zum Drucke befördert werden.

Nehmen sie die voraussichtliche Dauer des Landtages, nehmen sie die Masse der Berichte und die ausführlichen Debatten, welche in dieser Landtagsession noch gepflogen werden, in Betracht, so können sie sich einen beiläufigen Begriff machen, zu welchem großen Umfange die Publicationen gelangen, welches große Materiale die Uebersetzungen zu bewältigen haben dürften. Ich könnte nur diese Conjectur stellen, daß vielleicht einen Monat, vielleicht erst zwei Monate nach Vollendung der Sitzungen der heurigen Session die vollständig übersehten Berichte erscheinen könnten, in einem Zeitpunkte, wo jenes Interesse der Bevölkerung nicht mehr so rege sein wird, als man es bei der Lesung so ausführlicher Berichte voraussetzen scheint.

Weiters könnte man fragen, wenn es auch nicht nothwendig ist, so ist es denn doch zweckmäßig, slovenische Uebersetzungen zu veranstalten, da es ja Pflicht des Landtages sei, der Entwicklung der slovenischen Sprache stets unter die Arme zu greifen.

Meine Herren! ich bin vollkommen der Ueberzeugung, daß der krainische Landtag überall, wo es sich um die wirkliche Beförderung der slovenischen Sprache im Lande Krain handeln wird, als ihr Mäcen und Unterstücker auftreten werde, daß er die Rechte derselben überall eifrigst vertreten und dafür in die Schranken treten werde.

Jedoch zweifle ich, ob durch Uebersetzungen, ob durch allfällige technische Ausdrücke, welche neu geschaffen werden, die slovenische Sprache im Wesentlichen eine Förderung erlangen werde.

Wir wissen es ja, wie Vieles die slovenischen Uebersetzungen, welche uns in jüngster Zeit zugekommen sind, zu wünschen übrig lassen, ja, wie ihr Ausdruck nur zu oft in einer Art und Weise sich darstellt, daß sie dem Landvolke ebensowenig verständlich sind, als wie der deutsche Text. Obwohl ich mir schmeichle, im Slovenischen einige Studien gemacht zu haben, muß ich doch gestehen, daß der Fall mir sehr oft untergekommen ist, daß ich zur Belehrung und Aufklärung der slovenischen Uebersetzung wieder zu dem deutschen Texte zurückgreifen mußte.

Gehen wir nun über zu dem Kostenpunkte, so wurde schon von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen, daß derselbe bezüglich der Uebersetzung und einer abgeforderten Drucklegung in der slovenischen Sprache auf beiläufig 5000 fl. sich belaufen würde.

Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf die Kosten, welche in der ersten Session des krainischen Landtages auf-

liefern, zurückzuweisen, wobei ich bemerken muß, daß die deutsche Drucklegung 351 fl., die slovenische Drucklegung 472 fl. 50 kr. und die slovenische Uebersetzung für 10 Bogen Text 162 fl. betrug. Wenn ich nun die Kosten der Uebersetzung in Anschlag bringe und weiter bedenke, daß das Materiale, welches heuer zur Uebersetzung gelangen dürfte, gewiß das 10fache betragen dürfte von dem, was in der ersten Landtagsession hier auf dem Tische des Hauses lag, so bin ich überzeugt, daß bloß die Translations-Kosten gegen 2000 fl. sich belaufen.

Meine Herren! schauen Sie auf den Zustand unserer Schulen, schauen Sie auf unsere Wohlthätigkeits-Anstalten! Ich glaube, wir haben Besseres zu thun, wir haben anderwärts zu helfen, anderswo solche Auslagen zu machen, als sie auf Translations-Kosten zu verwenden. Ich will, meine Herren! Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, und nur noch ein Paar Gründe, welche vielleicht von den Herren Rednern nach mir vorgebracht werden dürften, näher berühren. Es ist nämlich eine Thatsache, daß in unsern Tagen das Nationalgefühl ein sehr lebhaftes sei, daß sich in einzelnen Ländern nationale Parteien bilden. Allein in dieser Rücksicht bin ich mit dem Herrn Vorredner keineswegs einverstanden, daß in unserm Lande eine solche Erbitterung der Parteien existire, daß die eine Partei ihr Ziel nur dadurch zu erlangen glaubt, wenn die andere vollkommen niedergeworfen, niedergeschmettert wird. Einen solchen Vorwurf glaube ich im Interesse der Ehre des Landes hier im Landtage bekämpfen zu müssen. Es ist gewiß, daß Kämpfe, daß Parteinungen in unserm Lande herrschen, allein wir wollen hoffen, daß auch genug Mäßigung vorhanden sein wird, allfällige Siege mäßig zu benutzen, daß auch im Landtage die Stimme der Versöhnung, die Stimme des einträchtigen Wirkens über alle Parteinungen den Sieg davon tragen werde. (Lebhafte Beifall auf der Rechten und Linken und im Zuhörerraum. Zwischen im Centrum und Zuhörerraum.) Ich will noch einen Punkt, der vielleicht hervorgehoben werden könnte, näher beleuchten, es ist der nationale Standpunkt. Man könnte sagen, daß durch diese Art der Veröffentlichung der stenographischen Protokolle dem nationalen Gefühle ein bedeutender Abbruch geschehe, daß dieses dadurch empfindlich verletzt werde. Meine Herren! in unsern Tagen wird zwar die Fahne des nationalen Gefühles hoch getragen; allein ich glaube, es gibt noch andere, höhere Rücksichten, vor denen das nationale Gefühl weichen muß. Die staatliche Rücksicht vor allem es ist, welche ein gesetzgebender Körper, wie es der krainische Landtag ist, vor allem im Auge zu behalten habe. Wie gesagt, mit dem Antrage des Ausschusses ist keineswegs beabsichtigt worden, irgend etwas Verletzendes in diesem hohen Hause vorzubringen. Er ist nach allen Seiten gerecht, er wahrht das Recht des Abgeordneten, der das Wort slovenisch ergreift, aber auch desjenigen Redners, der deutsch spricht. Von hoher Wichtigkeit scheint es mir endlich, für diesen Landtag besonders einen Gesichtspunkt zu betonen. Es ist nämlich meine Ansicht, daß der hohe Landtag seine Thätigkeit, seinen unmittelbaren Einfluß nur auf dasjenige beschränke, was nothwendig ist. Wenn man sagt, das Landvolk habe das Recht, von uns zu verlangen, daß es informirt werde über seine Vertreter, daß es wisse, was in seinem Landtage verhandelt wird, so antworte ich, darum ist ja die Oeffentlichkeit, darum hat ja der Landtag den Reporters der Zeitungen ihre eigenen Plätze angewiesen. Eines jedoch ist hier von höchster Bedeutung, daß das freie Wort zur Zeit, wo es nöthig ist, nämlich für die Wahrung der Freiheiten des Volkes ertöne. Mag der Landtags-Abg.

Sagorz aus Unterkrain in slovenischer Sprache, mag Graf Auersperg in deutscher Sprache das Wort erheben, das bin ich gewiß, daß im Lande Krain so viel Verständniß, so viel Intelligenz herrscht, daß dieses Wort auch in den weitesten Kreisen verstanden, daß man auch dort seine Tragweite würdigen werde. (Bravo! Bravo! links. Zwischen im Centrum.) Meine Herren! ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Ausschuß-Antrages. Sie bewahren dadurch den Landtag vor einem Fehler, in den er leicht gerathen könnte. Wir hören Manches von Vielschreiberei; eben so könnte es jetzt auch eine Vieldruckerei geben, und in dieser Beziehung ist durch den Antrag des Ausschusses das wahre Maß desjenigen Einflusses, den der Landtag hier auszuüben hat, vollkommen bezeichnet. Meine Herren! Glauben Sie nicht etwa, daß durch die Uebersetzungen so viel Ersprießliches geleistet werde. Blicken Sie zurück auf die jüngsten Zeiten des Absolutismus. Man kann sagen, dieser habe eben bezüglich der Uebersetzungen dasjenige geleistet, was nur zu leisten möglich war. Ja, sogar der Zolltarif wurde in allen seinen einzelnen Positionen in alle Landessprachen übersezt. Sind dadurch die Völker glücklich geworden? Nein! — Jedoch wenn hier in diesem Hause das freie Wort ertönt, wenn es so, wie es ertönt, auch in den stenographischen Berichten erscheinen wird, dann, meine Herren! ist der wahre Standpunkt, den wir inne zu halten haben, vollkommen gewahrt; ich empfehle Ihnen die unverkürzte Annahme des Ausschuß-Antrages. (Beifall auf der Rechten und Linken, Zwischen im Centrum.)

Abg. Dr. Bleiweis: *Slavni zbor! Le nerad in z nekako nejevoljo poprimem besedo. Nikakor nisem mislil, da bode treba zagovarjati stvar, ki je jasna samo po sebi, kot beli dan — ktera je bila vpeljana uže v predlanskem deželnem zboru, ktero zahteva ustava ali konstitucija in ktero, če bi vsega tega ne bilo, tirje uže naravno pravo (natürliches Recht), ki je božje pravo, da se da vsakemu narodu, kar narodu gre (pravo! slava! slava!)*

Ko je deželni odbor prevdarjal osnovo opravilnega reda, povem vam, slavna gospoda! da se nikomur sanjalo ni, da bi se izpahnol jezik slovenski, le zato je slo, kako bi se v obeh jezicih natisnjeni stenografski spisi boljše kup spravili na dan, ako bi se nedokladali časnikom „Laibacher Zeitung“ in „Novice“, in zato sta bila vprašana Kleinmayr in Blaznik.

Odgovor ni bil v goden odboru, zato je postal v svoj naert „darüber entscheidet der Landtag.“ Da bi ne bili stenografski spisi v obeh jezicih, smo tako malo mislili, kod na neg od vlani. — Sedaj pa najdemo v naertu slavnega odseka, ki je pretresal odborovo osnovo, to-le (bere): „Dieselben haben das vollständige Bild der Verhandlungen, mit Begriffs der Anträge, Vorlagen, Ausschußberichte, Interpellationen und dergleichen zu geben.“

Kaj se to pravi, po mojih mislih to nič druzega ni, kot definicija, kaj so stenografski prvo spisi — ali za to definicijo, dozdeva se mi, da je le škoda kraljica nemščine. Z definicijo, slavna gospoda! našemu narodu celo nič ni pomagano, tako nič, kakor z principij, naj so še tako liberalni — definicija in pa princip sta le teorija (pravo! pravo! slava! slava!) jaz pa za naš narod hočem djansko stvar! „Gau, mein Freund, ist alle Theorie“ (pravo! slava! slava!) je rekel Göthe, in prav je imel slavni mož, pa go-

tovo bi ne bil vrjel, da ga bode kedaj Slovan na pomoč klical za brambo svoje stvari.

Naj še zenem izgledom pokažem, da princip nič ne pomaga, da je zgolj jalova stvar.

Nekdo je svojemu sosedu dolžan 500 fr., dušica moja, mu pravi, vsaki dan spoznavam v principu, da sem ti 500 fr. dolžan, ali pa ti jih bodem kedaj plačal, ne vem.

Vprašam, kaj bi nek upnik rekel takemu dolžniku? Ali bode zadovoljen z njim? Glejte, gospoda, toliko je princip vreden.

Če bi obveljal odrekov predlog, da bi se natiskovali le nemški stenografični spisi, bi se v nebo pijoča krivica godila veliki večini prebivalcev naše domovine, ki ne razumejo nemški, zakaj oni bi ne dobili ničesar, pa bi morali plačevati za druge.

Slovenski narod naše dežele je uže tako došli na slabšem, kar se tiče javnosti ali očitnosti tega, kar se v zboru govori in dela. To se lahko dokaže. Naši ljudje iz dežele, moja gospoda, ne morejo poslušati hoditi, kakor Ljubljancani, katerim je zbornica odprta brez popotnih stroškov; ali če tudi pridejo, ne razumejo pomenkov, ki so večidel nemški. To je eno in to je tista tolika hvalisana očitnost.

Drugo je, da nemški bralci imajo nemški časnike, kateri na veliki poli izhajajo vsaki dan, tedaj jim lahko prinese vsaki dan obširno vse, kar se tukaj godi, in jim res tudi donša; — slovenski bralci imajo le dve poli celi teden, v katerih se morajo zelo krčiti zborni pomenki. To je drugo.

Sedaj pa jim vzamimo še stenografične spise in povejte mi, slava gospoda, ali ni narod naš na treh straneh ob škodi? Vrh tega pa še mora plačevati Nemcem nemške.

Pa zakaj nek se zmetujejo slovenski stenografični spisi? Poglejmo en malo vzroke.

Naj bolj in pred vsem se trdi, da so stroški preveliki, res je, da stroškov prizadenejo, ker nijeden tiskar noče slovenskih spisov zastonj tiskati.

Ali vprašam nasproti: ali je nemške vzal kdo brez plačila? Če jih ni, z kakšno pravico naj bi se tedaj nemški plačevali iz deželne dnarnice, slovenski pa ne? (slava! pravo!)

Poreče kdo: sej slovenske stenografične spise malo kdo kupuje in bere. Vprašam sopet nasproti, koliko pa jih bere nemške? Stenografični spisi po vsem svetu niso vsakdanje berilo; oni so kakor slovník, človek pogleda vanj, kadar potrebuje zvediti, in priložnost naj mu bode, da to more, kadar hoče.

Slovenske časnike bere tisoč in tisoč ljudi, kaj bi ne brali tudi teh spisov, ki ravno srečo ali nesrečo dežele zadevajo.

Stenografični spisi so kontrola, da ljudje vedó, kaj se v zboru godi, da volivci vedó, kako se obnašajo njih izvolenci; kontrola je tudi nam potrebna, in jaz se te kontrole ne bojim. (pravo! slava! slava!) Stenografični spisi so berilo, iz kterega zajema narod nauk za politično za parlamentarno življenje, da se tako povzdigne na višjo stopnjo omike, ktere mu sedaj ni dala srenja pod perutami brezskrbne birokracije, pa

tudi šola pod perutami vse zveličavne germanizacije. (vlava! slava!)

Tega, kar je gospod predgovornik Dežman trdil, da bi stenografični spisi tako rekoč jezikoslovna vaja za jezik naš bili, jaz nikakor ne potrdim, ker je slovenščina vže tako omikana, da se more lotiti vseh predmetov in da se da pisati v njej vse, kar se piše v drugih jezicah.

Pa če bi tudo veljalo, da je naš jezik še toliko okoren, vender ne potrebujemo zato, da bi ga olikovali, slovenskega prevoda stenografičnih spisov; če omike in omike potrebujemo, jo imamo na mpozih družih potih.

Če tedaj mora golo ekonomija ali varčnost zvonec nositi pri tako važnih rečeh — česar pa jaz nikakor ne potrjujem — tako rečem, naj jenjajo vsi stenografični spisi, tedaj tudi nemški; gospodi stenografi naj gredó brž denes vsi domu; tisto natiskovanje vseh podpornic pri predlogih naj jenja, ker to prizadeva obilo stroškov; zbornica naša naj je pohlevna hiša, brez zlata in srebra, čemu ti krasni svetilniki, ti dragi stoli? (naudušeni pravo! in slava! klici.)

Pojdimo vun pod lipo in obravnavajmo svoje zadeve, kakor so jih obravnavali naši dedi. (slava! pravo! med zborniki in slušavci.)

Präsident: Ich ersuche das Publikum, sich jeder Beifalls- oder Mißfallsbezeugung zu enthalten.

Abg. Dr. Bleiweis: Pa kaj bodem našteval dalje vse to, kar bi se še prihraniti dalo, če povzdignemo varčnost čez vse?

Varčni bodimo, to je prav in potrebno, pa le tako daleč, da pravica škode ne trpi, pravica mora naše geslo biti (Dr. Toman: tesnica je to!)

Mi nočemo odbijati nemških stenografičnih spisov, ali za narod slovenski tirjamo tudi slovenske, zato „videant consules, ne quid detrimenti capiat respública!“

Toraj zaupam v pravico zbora, da bode sklenol pravico, da bode sklenol, kar je v čast in v prid domovini, ne pa kar bi jej bilo v sramoto — zaupam, da si slavni zbor ne bode sam dementi dal in da ne bode rekel letos črno, kjer je rekel predvlanskem belo.

Disi et salvavi animam meam! (Gromoviti slava! klici med zborniki in slušavci.)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dechant Toman: Ich bitte um das Wort.

Diese Frage ist vom Rechtspunkte und von verschiedenen andern Punkten aus beleuchtet worden. Ich möchte nur die Frage, wie es mit der Drucklegung unserer Landtagsverhandlungen in slovenischer Sprache in linear morali steht. Se. Majestät haben das Wort „Gleichberechtigung“ ausgesprochen; dieses Wort ist durch alle Gaue des weiten Kaiserreichs gegangen; Jeder, der geringste Bauer, weiß jetzt davon; auch im h. Ministerium ist es angedeutet worden, wie die slovenische Sprache auch in den Kanzleien ihr Recht behaupten soll. Das weiß, ich möchte glauben, beinahe Jedermann; nur möchte ich einen Ton darauf legen, wenn ich sage, Se. Majestät hat das Wort ausgesprochen „Gleichberechtigung.“

Es ist kaiserliches Wort, ein heiliges Wort, welches jedem Oesterreicher heilig ist, und nicht nur sein muß, sondern wirklich heilig ist. (Bravo, Bravo! Slava!) Das ist eine Institution Sr. Majestät, und Se. Majestät haben nicht eine Phrase, nicht eine leere Phrase ausgesprochen,

das Wort will was sagen, (Bravo!), es hat eine Bedeutung (Bravo, Bravo! Slava! im Centrum und Zuhörerraume), es muß demnach von den Organen auch als solches aufgenommen werden. Wenn nun der krainische Unterthan, oder der krainische Bürger, wie ich ihn nennen soll, der Bauer, oder Landmann sieht, daß zur Durchführung dieser allerhöchsten Institution gar nichts geschieht, so sieht er eine große Lächerlichkeit, welche von Seite der Organe beobachtet wird; man ist also lau in der Befolgung des kaiserlichen Wortes, und wenn nun der Landmann sieht, daß selbst die dazu berufenen Organe lau sind in der Durchführung der allerhöchsten Institutionen, was wird er von uns lernen, wenn wir hier behaupten, daß die slovenische Sprache nicht jenes Recht habe, wie z. B. die deutsche. Es ist freilich prinzipiell vor Allem ausgesprochen, „wir haben das Recht, hier slovenisch zu reden.“ Wenn wir aber hier zumeist nur deutsch verhandeln, und unsere Verhandlungen nicht in der Landessprache veröffentlichen, so sind wir lau in der Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung.

Was nützen Worte? die Welt richtet uns nach unsern Thaten, nicht nach unsern Worten (Bravo im Centrum); wir müssen also dafür sorgen, daß das, was wir zu verlangen das Recht haben, wirklich durchgeführt wird (Bravo im Centrum), und wenn wir sogar so lau sind, so wird das Landvolk sagen, ja, auch der Landtag ist in der Beobachtung der Durchführung der allerhöchsten Institution lau, und wir werden dadurch kein gutes Beispiel geben. Wollen wir einen redlichen, offenen Charakter von den Landesleuten verlangen, so müssen auch wir offen, redlich und dankbar für die Verfassung sein, und uns nicht lau in der Durchführung der hohen und höchsten Institutionen benehmen. Wir müssen, wie gesagt, dem Landvolke ein gutes Beispiel geben. — Ich finde in der Unterdrückung der slovenischen Uebersetzung eine Verletzung des Prinzips, deshalb habe ich dieses angezogen, d. h. der Slovene hat zwar ein Recht zu reden; allein er kann beseitigt werden, er kann von der öffentlichen Sitzung auch ausgeschlossen werden. Ich bitte, meine Herren, nur aufzuschauen die hohen Gäste oder Zuhörer, wie viele von der Landbevölkerung finden wir da? (Rufe: Richtig und Bravo, Bravo! im Centrum.) Weil das Landvolk weiß, daß es die Sprache, in welcher verhandelt wird, nicht verstehe (Rufe: Richtig! Bravo!), so kommt es nicht hierher.

Nun, ich mache mir und meinen hochverehrten Herren Collegen durchaus keinen Vorwurf; daß wir deutsch reden, das ist unsere Unbeholfenheit in der slovenischen Sprache. Freilich bin ich auch in der deutschen Sprache unbeholfen, aber das macht schon eben nicht viel; aber ich glaube die Wahrheit zu reden; also wir verhandeln hier, ich möchte sagen, bloß unserer Unbeholfenheit wegen, deutsch. Soll aber das immerfort so bleiben? — Warum soll die Jugend nicht angeleitet werden, daß sie in den Schulen auch eine Fertigkeit in ihrer Muttersprache erlange? (Bravo, Bravo! im Centrum), ich möchte fragen, warum gerade der Gegenstand der slovenischen Sprache von hin und wieder welchem Lehrer so lau behandelt wird? Jeder andere Gegenstand ist ihm wichtiger, als die slovenische Sprache; man übersetzt etwas und damit ist es abgethan.

Der slovenische Jüngling soll in der Jugend angeleitet werden, seine Muttersprache geläufig und grammatisch richtig zu reden, damit er nach Jahren in der Muttersprache öffentlich reden könne. Ich stelle keinen Antrag, aber ich wünsche, daß die slov. Sprache in unsern Schulen mit mehr Eifer betrieben werde. — Ich bitte, meine Herren, daß ich nicht mißverstanden werde, ich möchte durchaus nicht

die deutsche Sprache beseitigen, ich gebe ihr das Vorrecht, (Dr. Toman: Niemals!) natürlich nur in einer Beziehung, nämlich rücksichtlich ihrer Kultur. Sie ist vorzugsweise gebildet, während die unsrige erst, ich möchte sagen, in der Entwicklung ist. Die deutsche Sprache soll natürlich in Oesterreich bleiben, und ich möchte sagen, jeder Oesterreicher, mag er Slovene, Krainer, ein Italiener, ein Magyare, oder was immer sein, Jeder soll die Sprache seines erhabendsten Monarchen sprechen. Die deutsche Sprache ist das Verbindungsmittel nach oben, das ist mein Grundsatz; aber wenn ich sage, daß die deutsche Sprache eben so, wie bis jetzt cultivirt werden soll, so sage ich, man muß das Eine thun, das Andere nicht unterlassen. Soll nun die deutsche Sprache so fortgebildet werden, wie bisher, so soll neben derselben auch die Muttersprache so fortgebildet werden, daß wenigstens irgend welcher Gegenstand auch in slovenischer Sprache vorgetragen werde, damit, wie ich schon bemerkt habe, der slovenische Jüngling fertig und grammatisch richtig slovenisch reden könne. Ich bin von der Sache etwas abgewichen. — Insoferne wir hier in deutscher Sprache verhandeln, ist dieß nur eine Folge unserer Unbehilflichkeit, und deshalb ist auch das Landvolk gewissermaßen von der Oeffentlichkeit, von unseren Verhandlungen ausgeschlossen. Die Oeffentlichkeit ist ohnehin von Ihnen als die Grundlage der Entwicklung des staatlichen oder constitutionellen Lebens ausgesprochen. Obgleich einigen Krainern, d. i. solchen, welche der deutschen Sprache mächtig oder fähig sind, der Zutritt hier ermöglicht ist, so möchte ich doch dahin antragen, daß jedem krainischen Bauer auch die Möglichkeit gegeben werde, in seiner Sprache die Verhandlungen zu lesen. Ich frage nicht so sehr, wie Viele diese stenographischen Berichte über unsere Verhandlungen lesen werden; es handelt sich vorzüglich darum, daß jedem Slovenen, jedem Krainer die Möglichkeit geboten werde, die Verhandlungen des krainischen Landtages lesen zu können.

Noch etwas möchte ich anregen, aber da enthalte ich mich jeden Urtheils, sondern lege es nur bescheiden zur Erwägung vor. Nicht wahr, Sr. Majestät der erhabene Kaiser haben ausgesprochen das Wort „Gleichberechtigung“; nun frage ich, handeln wir nicht diesem Principe entgegen, wenn wir unsere Muttersprache beseitigen wollen? Ich sage: Ja; und wie ist das Betragen desjenigen zu beurtheilen, das Betragen desjenigen, der dahin agitirt, daß das Allerhöchste Wort seiner Majestät nicht durchgeführt werde? Ich bitte zu erwägen, ist er ein Freund des Kaisers oder nicht? (Rufe: Oho! auf der Linken und Rechten, Bravo, Bravo! im Centrum.) Ich bitte, meine Herren! ich habe diese Ansicht; ich habe aber nicht gesagt, daß ich ein Urtheil fälle, ich sage nur, daß ich diese Frage zur gefälligen Beurtheilung Ihnen überlasse. (Dr. Toman: Resnica!) Wer dahin arbeitet, daß das Wort des Kaisers Sr. Majestät nicht durchgeführt und nicht zur Wahrheit werde, der handelt, meiner Ansicht nach, gewiß gegen die Achtung, welche Sr. höchsten Majestät gebührt. Ich wiederhole: dieses habe ich nicht so ausgesprochen, als hätte ich gleichsam jene Behauptung schon als unwiderleglich dargestellt; ich bitte nur darüber nachzudenken. — Was aber den Kostenpunkt anbetrifft, meine Herren! es ist nicht wahr, daß der Landtag wirklich im Sinne des Landvolkes entschieden wird, was er beschließen wird. Wenn wir, — ich getraue mir zu sagen, — wenn wir beschließen, daß die stenographischen Berichte über unsere Verhandlungen nicht in's Slovenische übersetzt und zum Drucke befördert werden sollen, so werden wir zwar etwas ersparen wollen; es ist aber die Frage, ob wir im Sinne des Landvolkes

gehandelt haben? In einer Beziehung: ja. Wenn wir einen schlichten Landmann, der vom parlamentarischen Wesen keinen Begriff hat, fragen werden: Was meinst du, ist es nothwendig, daß diese Berichte in slovenischer Sprache gedruckt werden? Und er wird mich fragen, sind damit wohl Kosten verbunden? Ich werde sagen: „Natürlich.“ „Und wer trägt diese Kosten?“ „das Land; also auch der Landmann.“ „Nun, da soll die Drucklegung unterbleiben.“ Das wird ein ganz Ungebildeter — und hin und wieder wird es wohl welche geben — ganz gewiß sagen! Wenn ich dann eben denselben frage: „Was meinst du, sollen die deutschen Berichte hinausgegeben werden?“ „Ja; werden diese umsonst gegeben werden? Wer trägt die Kosten?“ wird er sagen. Ich sage ihm: „das Land“; da wird er mir antworten: „Noch weniger! (Bravo, Bravo! im Zentrum.) Und wenn wir dann fragen, den nämlichen Schlichten, der nicht gebildet ist: „Ja, was glaubst du, ist es nothwendig, daß so viele, über 30 Abgeordnete darin sitzen und verhandeln! Er wird mich fragen: „Ja, sitzen sie denn umsonst darin?“ „Nein! sie werden bezahlt vom Lande; also auch vom Landmanne;“ da wird der Nämliche mir sagen: „So viele, das ist ja zu viel, das können ja auch Zehne richten, dort sitzen sie zu viele“, — so, wenn es auf das Ersparniß ankommt. Ich sage nur, was in der Natur der Sache des Parlamentarismus gegründet ist, daß es durchgeführt werde. Der Landtag soll nicht ein schiefes sein, der auf einem Fuße hinkt. Wir müssen, meine Herren! auch dem Landmanne Gelegenheit zur Bildung verschaffen. Wenn der Landmann, der nur slovenisch kann, nicht in der Lage sein wird, die slovenischen Berichte zu lesen, so bleibt er immer in Unwissenheit. Wird er aber lesen, und nachlesen wollen im Lexico, wie der Herr Abg. Dr. Bleiweis bemerkt hat, so wird er allmählig doch ein Interesse daran finden, das Interesse wird immer mehr und mehr gesteigert werden, und er wird gewisse Begriffe vom parlamentarischen, constitutionellen Leben erhalten, er wird zum Bewußtsein kommen, er wird dadurch gebildet. Wollen wir, daß das Landvolk in der Bildung fortschreite, daß der Sinn für Bildung geweckt werde, so müssen wir das thun, was der verehrte Herr Abg. v. Wurzbach beantragt hat. Ich schließe mich daher dessen Antrage an. — Ich hätte zwar noch Manches zu sagen, will es aber dabei bewenden lassen. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Anton Auersperg: Ich bitte um's Wort; wir stehen somit mitten auf einem Boden, welcher für unser schönes Oesterreich von größter Fruchtbarkeit sein kann, welcher aber auch für unser Oesterreich große Gefahren in sich birgt. Wir stehen mitten in der Frage der Sprachen, der Nationalitäten. Mit theoretischen Sätzen ist in Fragen, die practisch gelöst werden sollen, wenig geholfen. Um aber solche Fragen practisch mit Glück zu lösen, muß man von Fall zu Fall die concrete Lage im Auge haben. Ganz allgemein wird man gewiß am richtigsten vorgehen durch die Wahrung und Ausübung eines gesunden verständigen Principes der Freiheit, welche im nationalen Leben auf ihrem Terrain die möglichste Freiheit gewährt, namentlich dort, wo es sich um Kultur- und Sitten-Interessen handelt, und wo diese Bewegung nicht ein höheres allgemeines Interesse bedroht. Man wird solche Fragen mit Glück lösen, wenn man ihnen mit Wohlwollen, im Sinne und Geiste der Verfühlichkeit, mit Ruhe und Gerechtigkeit in's Auge blickt. Wir stehen beim §. 15 der Geschäftsordnung; vor einem solchen concreten Falle, in welchem eben die angeregte Sprachenfrage hineinspielt. Nämlich die Frage der Veröffentlichung der stenographischen Berichte, an welche sich sodann die weitere

Frage rücksichtlich der Veröffentlichung derselben in slovenischer Sprache geknüpft hat. Um diese uns vorliegende Frage richtig, unbefangen und practisch zu beantworten, müssen wir vor allem die Bestimmung und Natur des stenographischen Berichtes in's Auge fassen. Die Bestimmung des stenographischen Berichtes ist in erster Linie die, den Abgeordneten des Landes bei ihren Arbeiten einen Leitfaden, ein Repertorium zu liefern, um den Zusammenhang zwischen früheren und späteren Arbeiten zu erleichtern. Er ist aber auch, wie ganz richtig angedeutet worden ist, eine Controlle für sie, in ihnen wird er auch die Quelle seiner Rechtfertigung in manchen Fällen zu suchen und zu finden haben.

Weiters ist es die Bestimmung der stenographischen Protokolle für die Behörden und Anstalten, welchen es von Interesse und in deren Wirkungskreis es liegt, zwischen den Ergebnissen der Landtagsberatungen und ihren Motiven und Anlässen den Zusammenhang festzuhalten.

In dritter Linie ist es die Bestimmung der stenographischen Protokolle, gewissermaßen eine Ergänzung der Deffentlichkeit zu bilden, da die Deffentlichkeit in diesem Saale schon durch den engen Raum beschränkt ist, kurz, diese Deffentlichkeit zu ergänzen für diejenigen, die hier nicht anwesend waren oder zur Rück Erinnerung für diejenigen, die hier anwesend waren und sich für die Sache interessieren und später das recapituliren wollen, was sie hier gehört haben. In der Bestimmung der stenographischen Protokolle, welche den Geschäftskreis der Abgeordneten vor Allem im Auge haben, liegt auch die Rechtfertigung ihrer Nothwendigkeit. Das Land wird bereitwillig die Kosten zu den Mitteln liefern, auf Grundlage welcher die Abgeordneten ihre Verathungen zu pflegen haben; es ist ein geschäftliches Materiale, das ihnen gegeben wird. Wenn ich nun frage, wie soll zu diesem Behufe ein stenographisches Protokoll beschaffen sein, was ist seine gebotene Natur? so ist die Antwort darauf ganz einfach.

Das Haupterforderniß der stenographischen Berichte ist die möglichst vollständige und unverfälschte, streng objective Wahrheit, und ich glaube in diesem Sinne ist den Anforderungen der Ausschufsantrag gerecht geworden. Es ist schon darauf hingedeutet worden, daß die sprachliche Gleichberechtigung in diesem Saale unbestritten ist, sie ist auch in der vollkommeneren Uebung. Jeder spricht eben in der Sprache, in der er sprechen will und der getreue Spiegel des stenographischen Protokolls liefert jede Rede in der Sprache, in der sie gesprochen worden ist, die deutsche Rede deutsch, die slovenische Rede slovenisch. Es hängt ja nur von den Rednern ab, ob sie diese stenographischen Protokolle zu vorwiegend slovenischen machen wollen, vorausgesetzt, daß sie es sonst mit ihrem Mandate, mit der Aufgabe, die Arbeiten zu fördern und die Verständlichkeit anzubahnen, vereinbar finden.

Es ist so, glaube ich, die Gleichberechtigung in positiver Beziehung vollkommen gewährt. Nachdem aber in diesem Saale es nicht Sitte ist, wenn Einer deutsch gesprochen hat, unmittelbar darauf die slovenische Uebersetzung zu geben und umgekehrt, so werden die stenographischen Protokolle eben diese Uebersetzung auch nicht zu liefern haben. Das stenographische Protokoll übersetzt weder deutsche Reden in's Slovenische, noch slovenische in's Deutsche. Auch da ist die Gleichberechtigung gewährt, indem auch in negativer Beziehung das gleiche und gerechte Maß eingehalten wird. Was aber die Ergänzung der Deffentlichkeit betrifft, so möchte ich doch fragen, mit welchem Rechte kann man verlangen, daß denjenigen, welche in diesem Saale anwesend waren oder die abwesend waren und später

die Berichte lesen wollen, etwas anderes geliefert werde, als sie hier vernommen haben oder hätten vernehmen können. Es würde dadurch sogar die eine Bedingung, nämlich die reine objective Wahrheit beeinträchtigt. Ich glaube nach dieser meiner Ueberzeugung, daß nach dem Gesagten der Commissions-Antrag sowohl dem Principe der Gleichberechtigung der Oeffentlichkeit und der Wahrheit vollkommene Rechnung getragen hat und keines dieser Principe irgendwie beeinträchtigt wird. Man begnügt sich aber mit der vom Ausschusse beantragten Veröffentlichung nicht, man will einen Schritt weiter gehen, und beantragt aus gewiß sehr ehrenwerthen und löblichen Gründen auch eine vom Landtage auf Landeskosten zu veranstaltende Uebersetzung und Publicirung der stenographischen Berichte in slovenischer Sprache. Ich würde, wenn ich wüßte, daß unser Volk ein Verlangen nach diesen stenographischen Berichten trägt, mich trotz der mannigfachen Bedenken, die ich dagegen hege, mit Freuden anschließen dem dahin zielenden Antrage. Allein es sei mir erlaubt, zuerst die Bedenken vorzubringen, die ich dagegen habe, insoweit sie nicht von meinem sehr geehrten Vorredner bereits ohnedieß erörtert worden sind in einer Weise, welcher ich kaum etwas zuzufügen habe. Die Uebersetzung der stenographischen Berichte in's slovenische wäre erstens nach meiner Ansicht nicht eine Wahrung der Gleichberechtigung, sondern in einer gewissen Beziehung sogar eine Verletzung der Gleichberechtigung. Man verlangt, daß die Rede der einen Sprache in die andere übersetzt werde, nämlich der deutschen in's Slovenische. Man verlangt aber nicht das Gegentheil, nicht die Uebersetzung der slovenischen Rede in's Deutsche. Es scheint mir nicht dem Principe der Gleichberechtigung zu entsprechen, wenn man für ein gewisses Publikum außerhalb dieses Saales in zwei Sprachen reden will, während man in diesem Saale nur in einer Sprache geredet hat. Ich sage, ein weiteres Bedenken ist es aber, die Frage: werden die Verhandlungen, die hier gepflogen werden, unserer Bevölkerung durch die beantragte slovenische Uebersetzung der stenographischen Berichte wirklich verständlicher? Ich ehre das Bestreben der Männer, welche die Volkssprache zu veredeln, zu bereichern, auf eine höhere Stufe zu heben trachten; ich rufe ihrem Bestreben ein „Glück auf!“ zu, aber es heißt sich hier auf den Boden der Thatfachen stellen und fragen, wie weit seid Ihr in Eurer großen Aufgabe schon gediehen? Und diese Männer werden selbst, wenn sie redlich sein wollen, mir eingestehen, daß die Sprache, wie sie sie gesprochen wissen wollen und wie sie sie schreiben, noch nicht in's Leben in Blut, und Saft des Volkes eingegangen ist, daß diese Sprache noch nicht eine Volkssprache geworden ist, sondern daß sie noch eine künstliche, eine Combinationsprache ist. (Rufe: Oho! Oho! und Zischen im Centrum und Zuhörerraum; Rufe: Ja, ja auf der Rechten.) Darum, meine Herren, würde es mich gar nicht wundern, wenn zum Antrage des Herrn Abg. Dr. v. Wurzbach für den eventuellen Fall seiner Annahme ein Subamendment gestellt würde, ein Subamendment, dahin gehend, daß die aus dem deutschen in die neuere slovenische Kunstsprache (lebhaftes Zischen im Centrum) übersetzte Reden, dann (Erneuertes Zischen, Rufe: Zur Ordnung) um dem Volke wirklich verständlich zu werden, erst noch eine weitere Uebersetzung in die krainische Volkssprache zu erfahren hätte. (Lebhafter Beifall auf der Rechten; Dr. Toman: Schande; Kromer: Zur Ordnung.) Meine Herren, sagen wir es ganz offen, dem Gebildeten in diesem Lande — und ich rechne auch Männer aus dem Landvolke dazu — ist die deutsche Sprache nicht fremd, sie ist ihm eine so handsame, geläufige, daß er in dieser Sprache auch

unsere Verhandlungen zu verstehen vermag. (Oho! im Centrum.) Männer aber, die nicht den Grad von Bildung haben, um den Verhandlungen in dieser Sprache zu folgen, denen wird sich das Verständniß auch durch die Uebersetzung nicht eröffnen. Denn die Schwierigkeit des Verständnisses liegt nicht im Ausdruck, nicht im Worte der Sprache, sondern weil Manchem das Fassungsvermögen, die Begriffe fehlen, weil er nicht versteht was der Begriff ist. (Bravo!) Meine Herren! der Kostenpunkt ist, glaube ich, hinlänglich erörtert worden. Ich komme darauf nicht zurück, nur insofern, daß ich aufmerksam machen muß, daß gerade dieser nüchterne practische Standpunkt die Commission geleitet hat bei ihrem Antrage; ich wiederhole, wäre trotz der Bedenken, die ich geäußert habe, wirklich das Bedürfniß, das Verlangen darnach im Volke, würde das Volk in unsern stenographischen Berichten wirklich ein Bildungsmittel, eine constitutionelle Nahrung finden, würde es den Wunsch und das Verlangen darnach geäußert haben, würde man mir darüber positive Beweise liefern, so würde ich mich mit Freuden anschließen und sagen, gewähren wir die Kosten, denn das Volk, welches den Wunsch geäußert hat nach der Uebersetzung, muß und wird auch die Mittel dazu gern bewilligen und tragen. Aber ich habe in meinen Kreisen hin und her gefragt, habe Männer aus dem Volke gefragt, aber bis jetzt habe ich mich nicht überzeugen können, daß ein Verlangen darnach im Volke wäre. (Lachen im Centrum.) Das Volk verlangt, daß ihm erspriessliche, gedeihliche Arbeiten aus unserm Landtage hervorgehen, daß ihm die Resultate in einer ihm verständlichen Sprache bekannt gegeben werden. Ueber Sinn und Tendenz seiner Abgeordneten hat es hundert Wege, sich zu überzeugen, es braucht dazu der stenographischen Protokolle nicht, und wahrlich so wird die schwere Steuerlast, die wir im Reichsrathe in Wien als eine Nothwendigkeit gezwungen waren, allen Bökern des Reiches aufzuerlegen, sie wird unserm Volke nicht verüßt werden, wenn wir sie ihm in slovenischer Sprache bringen. Meine Herren! es ist mit Recht geäußert worden, hier in diesem Landtage sitzen die legalen Organe des Volkes. Sie werden über diese Frage entscheiden. Wenn die Wahrnehmung der Mehrzahl jener eine andere war, als die meinige, dann würde ich meinen Irrthum allerdings bekennen, werde aber das Bemühtsein haben, nach besten Kräften das Wohl des Volkes auch in dieser Frage gewahrt, und namentlich den Sädel des Volkes gewissenhaft geschont und gehütet zu haben. Denn sei auch die Kostenfrage eine noch so geringe, so muß man mit dem Heller, mit dem Pfennige sparen, den man dem Volke auferlegt, wenn es sich um Auslagen handelt, die den Stempel der Unnöthigkeit, des Ueberflüssigen an sich tragen. Es ist aber nebenher in die Posanne der Gleichberechtigung laut gestoßen worden, es sind volltönende Worte von Volksfreiheit, von Volksrecht, von Humanität, von Sitte genannt worden, Worte die von jeher den vollsten Wiederklang in meinem Herzen gefunden haben. Es ist das Feld der Sprachen- und Nationalitätsfragen in weiterer Dimension durchsprengt worden, in Richtungen, denen ich nicht folgen kann, weil sie zu zahlreich und unübersehbar sind. Aber erlauben sie mir, daß ich die Frage auch von einem andern Standpunkte beleuchte, wenigstens einige Streiflichter auf sie werfe, weil die Anschauung der Dinge in größern Maßstabe, eben auch deren Behandlung in den kleinern und concreten Fällen zu motiviren vermag. Ich bin im voraus überzeugt, ich werde mir durch das, was ich zu sagen habe, in gewissen Kreisen keine Popularität erwerben, und doch werde ich mit der Ueberzeugung

des ehrlichen Mannes sprechen, ruhig aber furchtlos, und ich hoffe mit dem Bewußtsein diesen Saal zu verlassen, hier meine Pflicht erfüllt zu haben. Ich acceptire in seinem Kern und Wesen vollkommen das Prinzip der National- und Sprachen-Gleichberechtigung, obwohl man nicht verhehlen kann, daß dieses Prinzip manchem Mißbrauche unterworfen ist, zu manchen gefährlichen Auslegungen Anlaß gibt. Man sagt, mit diesem Prinzip allein ist es uns nicht gethan; wohlan meine Herren! auch ich will die thatsächliche Ausführung des Prinzipes. Aber es gibt dabei Manches zu bedenken. Zur Ausführung eines Rechtes gehören zwei Vorbedingungen: 1. daß man es ausüben vermag, daß man dazu befähigt ist. Ich übergehe diese Frage hier, weil sie zum Theile rüchichtlich der concreten uns vorliegenden Fülle bereits erörtert worden ist, weil es nutzlos ist, die Gemüther zu erhitzen, und weil es von der Sache noch weiter ableitet.

Die zweite Bedingung ist, daß man ein Recht, welches man hat, wirklich ausüben will, und da muß ich denn sagen, in manchen Fällen soll man eben dieses Recht nicht ausüben wollen. Es ist unbezweifelt, daß es ein Recht jedes Einzelnen ist, sich in der ihm geläufigen, allenfalls in jeder anderen beliebigen Sprache verständlich zu machen und den Anspruch zu erheben, verstanden zu werden, und doch wird der einzelne Mann mit Rücksicht auf die Gesellschaft, in der er lebt, sich dieses Rechtes bisweilen freiwillig begeben. Nehmen wir z. B. eine Gesellschaft, eine zahlreiche Gesellschaft von verschiedenen Männern, die nicht eine und dieselbe Sprache sprechen; diese werden es als ein Herkommen, als gute Sitte ansehen, die nicht zu verletzen ist, daß die Conversation in jener Sprache geführt werde, welche den Meisten der Gesellschaft die verständliche ist. Ein anderer Fall: man richtet an Jemanden eine Frage; nun, man wird sie eben in jener Sprache richten, in welcher der Andere die Frage beantworten kann. Man wird dieß namentlich in dem Falle thun, wo man selbst derjenigen Sprache, in welcher der Andere antworten kann, vollkommen fähig ist, und man wird nicht in einer andern Sprache, die vom Zwecke ableitet, nämlich dem Zwecke der Verständlichkeit, sich verständlich machen wollen. Ich glaube, so wie das ewige Sittengesetz im Privatleben und im öffentlichen Leben zu gelten hat, so müssen gewiß auch die Normen der Rücksicht des Anstandes, der Sitte ebenso im Privatleben, wie im öffentlichen Leben gewahrt werden, und ihre Wahrung kann nur zum Heile, zum Nutzen für Alle führen. Es ist dieß ebenso der Fall in einem großen, von mannigfacher nationaler Bevölkerung bewohnten Kulturstaate; da wird der einzelne Stamm wohl manchmal in die Lage kommen, ein ihm unzweifelhaft zustehendes Recht, in Rücksicht auf das Ganze, nicht in Ausübung zu bringen.

Wir leben unter dem gemeinsamen Dache Oesterreichs, des großen und schönen Oesterreichs, in verschiedene Stammfamilien getrennt; jeder dieser Stämme hat unzweifelhaft den Anspruch an die Gesamtheit in der Entwicklung seiner nationalen Interessen nicht beirrt, sondern gewahrt und geschützt zu werden; so aber auch hat die Gesamtheit an die einzelnen Stämme ein eben so großes, wenn nicht höheres Recht, daß der Einzelne Nichts unternahme, was der Gesamtheit schädlich, hemmend werden kann. Dieses Land, obschon es ein slavisches ist, gravitirt mit allen seinen vitalen Interessen, sowohl materieller als geistiger Natur nicht nach Agram, nicht nach Belgrad und Cetinje, sondern nach Oesterreich, nach Wien (Bravo! Bravo! Dechant Toman: Nach Oesterreich und Wien sage ich auch! Dr. Toman: Aber nicht nach Frankfurt!) und es muß unserer Aller pflichtgemäße Aufgabe sein, alle die Anknüpfungs-

und Verbindungsfäden, die dahin führen, sorgsam zu wahren, zu pflegen und zu cultiviren, während extreme Nationalitätsbestrebungen gerade an diesen Fäden reißen, daran rütteln und allmählig die Zerspaltung derselben besorgen lassen, indem sie nicht das verbindende Element cultiviren, sondern die Contraste, die Unterschiede, das Trennende und somit ohne es zu wissen, vielleicht für die ferne Zukunft dahin arbeiten, daß das Band, das das Ganze zusammenhält, gelockert werde, daß der herrliche Staatskörper verfallt. (Bravo! Bravo!) Mancher arbeitet unbewußt daran und vielleicht im guten und ehrlichen Willen, aber es hätte ihn besser gefrommt, wenn er zur rechten Zeit das Wort eines edlen Slaven beherziget hätte, des Polen Lubomirski, welcher im ersten galizischen Landtage das schöne Wort gesprochen hat: „Eines gilt mir noch höher als die Freiheit, nämlich der weise und maßvolle Gebrauch der Freiheit.“ Auf diesem Boden, auf diesem berechtigten Boden, werden manche an und für sich berechtigte Bestrebungen dadurch zu gefährlichen Verirrungen, weil sie sich über die inne zu haltenden Grenzen, über die Grenzen, welche nothwendig, naturgemäß und gewissermaßen providentiell zwischen den einzelnen Stämmen, Staaten und Culturgruppen gezogen sind; weil sie sich dieser Grenzen nicht klar sind, weil sie selbe mitunter absichtlich verwirren und mit einander confundiren, weil sie politische, ethnografische und Kulturgebiete miteinander vermengen. Nicht Race und Abstammung, sondern eine solidere, edlere Basis ist die Grundlage der Staatenbildung, deren Zweck höhere gemeinsame Interessen, die großen Aufgaben, welche die Menschheit bewegen, große Sitten- und Culturaufgaben sind.

Die Staaten- und Länderbildungen auf ethnographischer Basis, nach Racen und Abstammungen sind in der Praxis ein Unding; sie müßten namentlich in einem Staate, wie Oesterreich, zu einer modernen Völkerwanderung, sie müßten zu einem neuen Barbarenthum führen. (Bravo! Bravo!) Krain hat seine uralte und feste und unverrückbare staatsrechtliche Stellung in dem Staatsgebiete Oesterreichs, dessen Sternen es seit Jahrhunderten folgt. Krain aber liegt mit einem großen Theile Oesterreichs und namentlich mit der ganzen ethnografischen Gruppe der Slovener auf deutschem Culturgebiete. (Bravo rechts, Rufe im Centrum oho!)

Um nicht mißverstanden zu werden, füge ich hinzu: auf deutschem Culturgebiete, nämlich seine Bildung lebt und gedeiht unter dem Einflusse des deutschen Geistes, der deutschen Bildung. (Weißall rechts, Rufe: Oho! im Centrum.) So war und ist es, und will es Gott, so soll es auch bleiben. (Bravo rechts, Oho! im Centrum.) Was Krain an Wohlfahrt, an geistigen Gütern, an Rechtsinstitutionen und anderen Vorzügen besitzt, welche es zu seinem Vortheile von anderen slavischen Stämmen unterscheidet, das hat es dem Einflusse des deutschen Geistes zu verdanken, welcher ihm durch Vermittlung Oesterreichs zugeführt wurde. Das weiß unser Landmann sehr gut zu würdigen. (Bravo! Bravo! auf der Rechten und Linken.) Er weiß, daß er gerade dieser Bildung es verdankt, daß er unter allen slavischen Stämmen sich vortheilhaft auszeichnet, daß er mit keinem den Vergleich zu scheuen habe. (Bravo! rechts und Rufe: Ja!) Die deutsche Sprache ist hier zu Lande die Mitgabe jedes Gebildeten, sie ist ein Gemeingut geworden, sie lebt neben der Sprache des Landes ein lebendiges Leben fort, sie ist es, welche unserem Volke die Schlüssel zu den Reichthümern der Wissenschaften, die Schlüssel zum Weltverkehr bietet. Fragen Sie unsere Aerzte, unsere Techniker, fragen Sie unsere Industriellen und die Angehörigen der Handels- und Verkehrswelt, was

fie wären, wenn sie nicht aus den Quellen deutscher Bildung geschöpft hätten, was sie würden, wenn ihnen diese versperrt wären. Sie ist im gesunden Sinne des Volkes darum nicht so, wie man glauben machen möchte, verhaßt, sie ist ja die Sprache des constitutionellen Kaisers, auf dessen Thronrede man hingewiesen hat mit Recht, aber gerade die citirten Worte sind in deutscher Sprache gesprochen worden, hindeutend, daß das Herz der österreichischen Monarchie ein deutsches ist. (Bravo! Bravo! auf der Rechten.) Bloß auf die einheimische krainische Sprache beschränkt, wäre dieses Land in seinen wichtigsten Beziehungen auf einen Isolirschämel gestellt, es wäre seinen Angehörigen die weite Welt versperrt, und das ist denn doch nicht ein Vortheil, welcher ihm zugewendet werden will. Möge man die wohlklingende, schöne Landessprache cultiviren, entwickeln, bereichern, bilden, möge man ihr Recht in Schule, Kirche und Amt wahren, möge man ihr auch die Flügel bieten zu einem höhern Aufschwunge in die ideale Welt, aber man lasse daneben eben die deutsche gelten in ihrer Bedeutung, ihrer großen Aufgabe, in ihrer Bestimmung auch für dieses Land.

In diesem Sinne, meine Herren! in diesem echt nationalen Sinne haben Männer gewirkt, die noch jetzt in Krain unvergessen sind und darunter Namen, wie: Vodnik und Kopitar, Zois, mein unvergesslicher Lehrer Presern, Bega u. A. Ich weiß nicht, was diese Männer zu den exklusiven Bestrebungen, zu dem zu weit gehenden Eifer gesagt hätten, aber das weiß ich, daß es unser Beruf sein kann und darf, ihrem Beispiele zu folgen.

Das ist nicht germanisiren, meine Herren! das ist nicht centralisiren, das ist dem Volke ein kostbares Gut, welches er bereits hat, wahren und es darin zu schützen. Es ist in slovenischer Sprache das Wort erklingen und an uns gerichtet worden: Gebet dem Volke, was des Volkes ist. Nun wohl! Wir wollen ihm ja das geben und wahren, nämlich deutsche Bildung und deutsche Cultur. (Rachen im Centrum, Bravo! rechts.) Im Interesse und im Namen und zum Wohle des Volkes dürfen wir dieses deutsche Culturgebiet nicht aufgeben, wir müssen und sollen es festhalten.

Meine Herren! Wir waren in großen Fragen bereits einig, wir haben einhellig beschlossen, der territoriale Grundbesitz ist aus dem Gemeindeverbande nicht auszuscheiden, lassen Sie uns ebenso einig in der Bestrebung sein, die Großdomäne der deutschen Bildung nicht aus dem geistigen Leben unseres Volkes auszuscheiden. (Beifall auf der Rechten und im Zuhörerraume.)

Die Sprache, meine Herren! ist nur ein Mittel, ist nur ein Werkzeug, sie kann nie Selbstzweck sein. Wollen Sie aber der deutschen Sprache die höhere Bedeutung, die ich ihr beilege, nicht einräumen, so werden und müssen Sie sie doch als das einzige Verständigungsmittel, welches uns geboten ist, als eine edlere Art von lingua franca gelten lassen. In dieser Sprache verständigen sich die verschiedenartigsten Nationalitäten im Oriente durch freies Uebereinkommen, und deshalb hört doch derjenige, der ein Italiener, ein Deutscher, ein Franzose, ein Engländer, ein Türke ist, nicht auf, seine Nationalität zu bewahren.

Unser Verfassungsleben ist ein organisches Ganzes, die Landtage sind Theile und Pfeiler der Verfassung. Auch in unserem Landtage soll jener constitutionelle Geist pulsiren, der durch das Ganze, der auch im Centrum im Reichsrathe pulst. Man soll nichts thun, um ihm die gesunden Adern, die vollblütigen Adern zu unterbinden; und eine solche gesunde Ader dieses Lebens ist die deutsche Sprache. Ich bin daher überzeugt, sowohl im Freiheit-

lichen, als im gut österreichischen Sinne muß man das deutsche Element neben dem nationalen Elemente wahren. Hier in diesem Saale sitzen, ich bin es überzeugt, lauter gute Oesterreicher, und sie werden zu diesem Werke gerne mitwirken, und wer in diesem Saale ein guter Oesterreicher nicht wäre, wahrlich, dem müßte der Boden unter den Füßen brennen! Es ist eine weise Verfügung des Gesetzes, daß in unseren constitutionellen Urkunden die deutsche Sprache nirgends als Reichssprache festgestellt und gesetzlich bestimmt worden ist. Der Gesetzgeber hat hierbei auf die Natur der Dinge, er hat darauf gerechnet, daß sich das durch innere Freiheit von selbst bilden, daß es der Naturnothwendigkeit gelingen werde, die deutsche Sprache, wie sie es bereits factisch geworden ist, zur allgemein geltenenden und üblichen Reichssprache zu machen. Wir Oesterreicher halten uns nicht an den Ausspruch, welcher jenem Mephisto unter den französischen Staatsmännern in den Mund gelegt wird: „Die Sprache sei dem Menschen gegeben worden, um seine Gedanken und Ideen zu verhüllen;“ wir wollen uns an einen anderen Ausspruch halten, welcher seinem Urheber, wer er auch sei, jedenfalls zur Ehre gereicht, weil er einen Kern von tiefer Wahrheit enthält; doppelt bedeutungsvoll ist es jedoch, daß dieser Ausspruch einem Slaven, dem Böhmen Purkyně zugeschrieben wird, er lautet: „Es gibt eine einzige mögliche panslavische Sprache und diese ist die deutsche.“

Ich kann nach solcher Abirrung vom eigentlichen Gegenstande, welche jedoch durch den Gang der Debatte veranlaßt wurde, nun mit Ruhe zurückkehren an den eigentlichen concreten Fall, der uns vorliegt, und kann mich aus voller Ueberzeugung für meine Person dem Ausschusse antrahe anschließen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Tom an: Hoher Landtag! Man erwarte von mir nicht, daß ich in alle Einzelheiten der gegnerischen Reden einzugehen im Stande sein werde; man erwarte von mir nicht, daß ich eine nach allen Seiten vorstudirte Rede vortragen oder gar vorlesen werde; ich habe heute auch nicht die physische Kraft, um den heftigen Anprall, der von einer Seite gegen das kostbarste Heiligthum, das ein Volk besitzt, gegen die Sprache, ohne daß heute die Gelegenheit dazu vorhanden war, gemacht wurde, gebührend zurückzuweisen. Das erwarte man aber von mir, daß ich das Recht, welches heute der Gegenstand der Frage geworden, besprechen, daß ich für dasselbe die Gründe, gewiß aber nicht in solcher, verletzender Weise, wie es dagegen geschehen ist und gewiß nicht in einer solchen Abirrung, als welche der geehrte Herr Borredner seine Rede selbst bezeichnet hat, vorbringen werde. Das aber erwarte man von mir, daß ich mit solcher Männlichkeit und Entschiedenheit, mit welcher ich seit meiner Jugend für die Sache des Volkes einstehe, heute auch dem edlen Herrn Grafen entgetreten werde — gerade deshalb entgetreten werde, weil vielleicht er am meisten in dieser Versammlung berufen sein sollte, nicht den Boden des Gleichgewichtes und der Gleichberechtigung zu verlassen, und nicht ins Meer, welches ruhig war, den Stein mit solcher Kraft zu werfen, daß es Kreise schlägt, Wellen ans Ufer wirft und die Bewohner am selben aufregend berührt! (Bravo! im Centrum und Zuhörerraume.)

Wäre ich derjenige gewesen, der sich diese Rede unterfangen hätte, bei Gott, man hätte Anstand erhoben (Bravo!) und gesagt, daß solche Rede nicht zur Sache gehöre; gleichwohl hat man früher keinen Anstand erhoben, daß in solcher Art und Weise das kostbarste Heiligthum, unsere Sprache, angegriffen worden sei, wie nie es einer wagen sollte, im Landtage von Krain, in der Versammlung des Landes,

welches von slavischer Nation, so weit die Geschichte zurückreicht, trotzdem bewohnt war und ist, wenn auch von den Zinnen der Burgen vielleicht dann und wann deutsche Hörner erschallen, wenn auch auf einer solchen Burg vielleicht ein Buch vom „Schutt“ geschrieben worden ist!

Ich gehe zur Hauptfrage zurück. Es handelt sich darum, principiell und auch formell jenes Recht auszusprechen, welches eines der wichtigsten Attribute der Constitution ist, das ist das Recht der Oeffentlichkeit. Der §. 34 der Landesordnung sagt: „Die Landtagsitzungen sind öffentlich.“ Was ist diese Oeffentlichkeit, meine Herren? Ist das vielleicht die Oeffentlichkeit (auf den Zuhörerraum deutend) hier dieser, zwar so schön mit den alten ständischen Farben verzierte, aber kleine Saal, in dem höchstens eine Elite, die zufälligerweise oft durch Begünstigung oder durch schnelles Kaufen sich in den Besitz einer Eintrittskarte bringt, hineinkommen kann?! Oder soll die Verhandlungsweise in deutscher Sprache — deren selbst ich mich meistens bediene, um von denjenigen Herren verstanden zu sein, welche unsere Muttersprache nicht ganz gut verstehen — vielleicht die Oeffentlichkeit möglich machen? Kann das Volk herkommen? Kann das Volk unsere Verhandlungen verstehen? Und das muß sein. Wer das nicht anerkennt, daß das Volk dazu berechtigt ist, ja wer nicht anerkennt, daß das Volk selbst die Mittel tragen muß, damit es unsere Verhandlungen verstehe, der muß unserem Volke jeden Begriff von Constitution und jeden Wunsch nach derselben im Voraus absprechen. Meine Herren! diese Verletzung dürfen wir unserem Volke am allerwenigsten anthun!

Die Oeffentlichkeit ist ein Recht der Verfassung, sie ist ein Theil der Verfassung, ein Recht des Volkes. So wenig es auf einen Theil der Verfassung verzichten mag und will, so wenig wird es verzichten können auf ein Recht, daß es unsere Verhandlungen vernehme, daß es sich vom Inhalte derselben nach allen Seiten in Kenntniß setze, weil, wie schon früher gesagt worden ist, das ein Prohibitivstein ist, wie wir unser Mandat hier erfüllen. Dieser Controlle sollen wir aber durchaus uns nicht entziehen wollen. Ich glaube, daß eben die Einsicht, daß die Oeffentlichkeit ein Recht des Volkes ist, in der vorigen Session die ganze hohe Versammlung dahin geleitet hat, daß sie ohne Widerrede, ohne Debatte, mit wahrer, aufrichtiger, vom Haupte mitgebrachten — freilich nicht in Wien eingesogenen — Gesinnung einheitlich bestimmte: „Es mögen die stenographischen Verhandlungsprotokolle in der slavischen und deutschen Sprache gedruckt werden.“

Ich hätte nicht gewagt, hinter die Gründe des Kostenersparnisses zu blicken, wenn nicht heute der Obmann des Ausschusses, sowie der Schöpfer des Crisapfels, der Vater des §. 15, selbst dieselben öffentlich bekannt hätten. Sie haben den Grund des Kostenansatzes als überwiegend hingestellt, jedoch selbst andere Gründe offen ausgesprochen. Ich werde darauf zurückkommen, denn ich bin, wenn ich das gesagt habe, ihnen den Beweis dafür schuldig und den werde ich Ihnen geben. Ich will aber zuerst zur Frage der Kosten kommen, ich will zuerst die Frage der Kosten prüfen, ob sie denn wirklich so sind.

Ich nehme nichts an, ich nehme auch das nicht an, was Herr Abg. v. Wurzbach vorgebracht hat, denn die Ziffer, daß die Berichte in der Uebersetzung 5000 fl. kosten könnten, ist viel zu hoch gegriffen. Ich habe von einem hochverehrten Mitgliede des Landes-Ausschusses in Erfahrung gebracht, daß die Uebersetzung eines Bogens 16 Gulden und der Druck 17 Gulden gekostet hat, das beträgt 33 fl. für einen Bogen der slovenischen Uebersetzung. Wenn

wir nun 50 Sitzungen und für eine Sitzung einen Bogen des stenographischen Berichtes annehmen, so wäre das 1650 Gulden, und nehmen wir an, daß der Bericht 2 Bogen stark wäre, was wahrscheinlich nicht sein wird, so sind die Kosten bei 3300 Gulden.

Meine Herren! die Kosten von 3300 Gulden soll ein Volk nicht dafür aufwenden können, um die Verhandlungen des Landtages, um die Verhandlungen jener Männer, die es hieher gesendet hat, erfahren und prüfen zu können, wie sie dort gesprochen haben, was zum Wohle des Vaterlandes geschehen ist, damit sie wissen, wie sie sich bei der nächsten Wahl zu benehmen haben, ob sie noch diese Männer in den Landtag schicken, oder nach anderen sich umsehen werden. Das glaube ich nicht, daß unser Volk nicht 3000 Gulden dafür aufwenden würde. Geschieht es ja doch, daß gleiche und größere Beträge auf unredliche Art in irgend einem Lande oder Bezirke aus dem Säckel des Volkes genommen werden, ohne daß die, welche darüber zu walten haben, sich darum scheren und daran lehren, und das Volk soll 3000 Gulden nicht aufwenden können für sein Recht? Es ist schon hingedeutet worden auf viele Ueberschüssigkeiten, auf manchen ungewöhnlichen Luxus u. s. w., ich könnte noch manches Andere anführen, doch ich will nicht darnach greifen. Es müssen gewisse Dinge sein, sie können aber auch einfacher sein, so insbesondere manche Ausstattungen in öffentlichen Gebäuden &c.

Ich kann die Kostenfrage als keine solche annehmen, aus deren Gesichtspunkte man das Princip, das man anderwärts anzustreben vorgibt, aber factisch doch nicht anerkennt, wie die ausgesprochenen Worte beweisen, verwahren könnte, und würden die Kosten zwei oder drei Mal so groß sein, so kann das Princip nicht verworfen werden, außer man würde sagen: Es soll gar nichts veröffentlicht werden. Aber ich gebe nicht das Recht der Oeffentlichkeit auf. Meine Herren! Wir kommen zum feudalen Postulat-Landtage, wenn das Volk nicht in den Landtag kommen kann, oder nicht erfahren kann, was darin gesprochen wird.

Ich bin aus dem Principe der Freiheit gegen dieses Unterdrücken der Veröffentlichung unserer Verhandlungen und unserer Worte. (Bravo!) Oder sollten die Deutschen das nicht erfahren können, was wir zu ihnen wohl gesagt hätten, wenn heute die Repräsentanten des Deutschthums nicht in solcher Weise zu uns gesprochen hätten? Sollen die Deutschen nicht erfahren, daß wir eine aufrichtige Gesinnung haben zur Vereinigung der Völker Oesterreichs redlich beizutragen, aber nur im Wege der Gleichberechtigung, mit Protest gegen irgend eine Suprematie, welche der Volksunabhängigkeit und mit der Unterdrückung derselben durch die Factoren des Staates dem Staate selbst Gefahr bringt. (Bravo! im Centrum und Zuhörerraume.)

Niemand hat das Monopol selbst zu bestimmen, was die beste Grundlage Oesterreichs ist, Niemand, der geehrte Vorredner ebensowenig, als ein Anderer. Wir können unsere Ansichten über die Größe, über die Rehabilitation, über die Mächtigung Oesterreichs, so gut aufstellen, als diejenigen, welche nicht nach Wien, sondern nach Frankfurt ponderiren. (Bravo! im Centrum und Zuhörerraume.) Wien ist das Centrum, und in Wien wollen wir auch, daß das Centrum verbleibe, aber hier sind wir im Landtage und bilden einen Theil dieses Centrums, welcher nicht centrifugal ist, welcher aber für sich ein Separatleben hat, so wie ein Kind im Mutterleibe mit der Mutter in Verbindung steht.

Warum scheuen Sie es, meine Herren, daß die Deutschen erfahren, daß wir eine ehrliche Gesinnung haben, und warum wollen Sie nicht, daß das slavische Volk Ihre deutschen Reden vernehme? Eines wie das Andere ist

gleich opportun, gleich zweckmäßig für unser aller Rechtfertigung.

Ich habe dieses Wenige vorangeführt aus den allgemeinen Betrachtungen, und will zur Widerlegung der einzelnen Behauptungen des Herrn Abgeordneten Deschmann schreiben.

Abg. Deschmann hat gesagt, daß der Ausschuss mit Majorität diesen Paragraph beschlossen habe. Ich bitte, meine Herren, was war das für eine Majorität! Fünf waren wir im Comité; der Herr Obmann Graf Anton Auersperg, von Wurzbach, Kromer, Deschmann und meine Wenigkeit; wir haben vier Stunden hin und her gestritten, und es waren die Stimmen *al pari*: Die Herren Kromer und Deschmann gegen das Princip der slovenischen Berichte; Herr v. Wurzbach und ich für das Princip, und in die Wagschale der Entscheidung hat der Herr Obmann sein Wort geworfen, ohne sich früher an der Debatte viel betheiligigt zu haben; das ist die große Majorität!

Es ist kaum möglich, daß die heftigen Angriffe, die heute von der andern Seite geschehen sind, stillschweigend hingenommen werden. Ich notire es und wünsche, daß das mit durchschlagenen Lettern in dem Berichte aufgenommen werde. Es ist von der andern Seite gegen uns der Stein geschleudert worden. Vorher sprach Herr Abg. v. Wurzbach und Herr Abg. Dr. Bleiweis; von Keinem von beiden ist irgend ein Angriff auf die deutsche Sprache geschehen, ich constatire, daß meine Verantwortung eben nur die Entgegnung enthält, nicht aber den ersten Wurf. (Rufe im Centrum: Richtig!) ich constatire das, weil mich eben jetzt jene Worte Sr. Majestät des Kaisers im Herzen erschüttern, jene Worte, welche ich die Ehre hatte aus dem Munde des hohen Monarchen zu vernehmen: „daß es wünschenswerth sei, daß im Laibacher Landtage durch Vereinbarung ein gutes Resultat erzielt werde.“

Meine Herren! die Welt, die Oeffentlichkeit, der Monarch möge nun richten, von welcher Seite zuerst die Vereinbarung zerstört worden ist, von welcher Seite uns zuerst das Leben und die Gleichberechtigung abgesprochen worden ist. (Beifall im Centrum. Rufe von der Linken und Rechten: Nein, nein, das hat Niemand gethan.) Auf meiner und meiner Gesinnungs-Seite liegt die Schuld nicht. So ist es — die Verantwortung dafür mögen diejenigen auf sich nehmen, welche den Riß in's Werk gesetzt haben.

Der Herr Abg. Deschmann hat weiter gesagt: Die Vereinbarung wird dennoch nicht ausbleiben. Bei Gott! ich halte die Frage nicht für so hochwichtig, daß ich mich gegenwärtig in dieser Beziehung zur Anführung des Herrn Grafen Auersperg nicht bekennen würde, daß es ein concreter Fall ist, und ich halte es nicht für so hochwichtig, daß der Eine oder der Andere sich des Sieges gewiß halten und im Siege nicht mäßigen könnte, — aber, daß eben der Herr Abg. Deschmann gesagt hat, daß die Partei sich im Siege mäßigen werde, das hat verrathen, daß es sich um etwas Anderes handelt als um die Kosten, daß es sich um das Princip handelt, um den Sieg des Deutschthums (Unruhe) oder des Slaventhums in unserem Vaterlande.

Meine Herren! Herr Abg. Deschmann hat weiter gesagt, daß die Abgeordneten über das Recht, über die Ehre zu entscheiden haben, und daß ihre Entscheidung immer die des Landes sei. Seien Sie versichert, daß ich dafür halte, daß jeder von uns nach seinem Wissen und Gewissen stimmen werde, seien Sie auch überzeugt, daß auch wir mit ehrlichem, gutem Gewissen stimmen werden, so jetzt in

der Gegenwart vor dem Urtheile des Volkes, so vor jenem der Geschichte.

Es ist weiter gesagt worden, daß der slovenische Landmann es für eine Ehrensache halte, wenn er Jemanden deutsch begrüßen oder überhaupt deutsch sprechen kann. Warum nicht? Ist das so etwas Sonderbares? Halten es ja die Deutschen noch mehr für eine Ehrensache, sie halten es sogar für eine Sache des feineren Tones nur französisch zu reden in gewissen noblen Salons oder auf der Gasse, um von ihren Landsleuten, den Deutschen, nicht verstanden zu werden. Aber wenn die Bauern deutsch gesprochen haben, so haben sie gewußt, daß sie einen Vortheil dabei haben, und das war das Wesen der Bureaucratie des Deutschthums bis zu jener Zeit, wo dieses vermöge des Rechtes der Gleichberechtigung aller Völker gefallen sein sollte.

Es ist vom Herrn Abg. Deschmann die Presse statt der stenographischen Berichte substituirt worden. Meine Herren! Alle Ehre vor der Presse. Ich nehme mir nicht immer vollen Mund, um die freie Presse zu loben; ich kenne den Werth der Presse so gut, als Jemand, der sie zwei oder drei Mal gelobt hat; aber ich werde gewiß nicht unbedingt alle Producte der Presse, und so auch die „Laibacher Zeitung“, welche auf Kosten des Gesamtstaates subventionirt wird, loben. Sie ist ein offizielles Blatt, sie sollte wenigstens nicht eine Nation, die die Größe des Landes ausmacht, vor's Gesicht stoßen, sie sollte nicht die Verhandlungen, die hier vor sich gehen so manqué und so unrichtig bringen; sie sollte bei den Berichten nicht über gewisse Persönlichkeiten freundliche, über gewisse unfreundliche Bemerkungen machen. Das ist eine Sache, die so ist, daß ich sie nöthigenfalls auch beweisen könnte. Ich könnte selbst von mir ein Paar Fälle anführen.

Andere Blätter, wer kann sie zwingen, daß sie etwas von unsern Berichten bringen? Wir haben zwei slovenische Blätter, die sich redlich bemühen, dem slovenischen Volke zur Kultur zu helfen. Und wenn die „Novice“ seit 20 Jahren nicht hier im Volke ein verbreitetes Blatt gewesen wären, so wäre das nicht geschehen, was zur Bildung des Volkes, vom landwirthschaftlichen und industriellen Standpunkte zu geschehen hat.

Man hat ferner gesagt, daß die Uebersetzungen zu spät kommen würden. Wer ist Schuld daran, wenn sie zu spät kommen, ist das Volk daran schuld? Es ist ein ungeheures Materiale aufgesammelt; haben wir nicht den Beschluß der vorjährigen Session; daß die Berichte zu übersetzen und ohne Aufschub zu veröffentlichen sind?

Wer ist Schuld, daß die Uebersetzungen nicht angefertigt und dem gefaßten Beschlusse entgegen nicht veröffentlicht worden sind? Die Frage bin ich wohl hier selbst mitten in der Rede aufzuwerfen berechtigt, dann möge der heutige Beschluß ausfallen, wie er wolle, bis zum heutigen Tage müssen die Protokolle in beiden Sprachen erschienen sein.

Es ist gesagt worden, daß die Pflicht nicht verkannt wird, daß der Landtag der Sprache unter die Arme greifen soll. Also heute meine Herren! greifen wir der Sprache unter die Arme in einem sehr practischen Falle, wo es sich nicht darum handelt, etwas Leeres in die Welt hinaus zu schicken, sondern wo es sich um ein Attribut der Constitution, um ein Recht des Volkes handelt. Man spricht immer von Liberalität, aber das will man nicht zugeben, daß das alles Volk erfahre, was wir hier im Sinne derselben verhandeln und beschließen.

Es werden nicht bloß technische Ausdrücke in diese Berichte aufgenommen werden, wie es gesagt worden ist,

und wenn das Landvolk nicht Alles verstehen sollte, so wird sich wohl auch Jemand finden, und wird demselben das erklären, was es nicht versteht, so wie es auch dem deutschen Volke geht, wenn es seine Berichte verstehen soll, wo auch einer hinzutreten und erklären muß. (Dr. Bleiweis: ganz richtig.)

Man soll die Schule unterstützen, hat man gesagt. Ja man soll die Schulen unterstützen!! Aber ich möchte sehen, wenn ich heute einen gewissen Antrag einbringen möchte, der auf die Schulen hinzielt, auf die Schulen, die uns die Jugend zu einem Berufe heranbilden, auf die Mittel- und Volksschulen, ich möchte wissen, welche Zustimmung man einem solchen Antrage geben möchte.

Meine Erfahrungen in Wien, meine Interpellationen haben mich dessen belehrt, daß die Männer, welche die Geschicke des Staates lenken, uns das nicht thun, was wir zu verlangen berechtigt sind, denn über die gestellten Interpellationen wegen Erfüllung des Gesetzes der sprachlichen Gleichberechtigung ist nicht geschehen, was zu erwarten war, sondern gerade das Gegenteil.

Man steckt heutzutage die Fahne des Nationalitätsgefühls auf, sie wird hoch getragen, sagte man. Meine Herren! wir tragen unsere Fahne sehr bescheiden, aber es ist heute eine Fahne mitten aus dem Herzen des Deutschthums in unser slavisches Vaterland herübergetragen und aufgepflanzt worden, um von unserm Boden in vielfacher Beziehung Besitz zu nehmen, um uns zu expropriiren. (Rufe rechts: Nein, Nein.)

Nicht von uns wird die Fahne der Nationalität ausgebreitet, sondern von jenen, welche früher so gesprochen haben, von jenen, welche mir gegenwärtig verneinen.

Das freie Wort soll überall ertönen, was ist die Freiheit? Die erste Freiheit ist, daß das Individuum existire. Das Individuum muß sein, bevor es zu erweisen im Stande ist, in welchem Umfange es die Freiheit für sich in Anspruch zu nehmen hat. Wenn ich nicht bin, so kann ich nicht einmal wissen, was im Begriffe der Freiheit steckt; wenn ich mich nicht als Individuum anerkennen kann und anerkannt werde, so kann ich unmöglich die Principien der Freiheit aufstellen, welche mir gegenwärtig zuzagen.

Wenn das Slovenenvolk in Krain nicht anerkannt wird als ein Individuum, was nützt dann alles Reden von Freiheit, wenn man nicht anerkennt, daß es ein solches ist, das nicht mit dem deutschen Volke zu vermengen, das nicht so wie das deutsche zu bilden, sondern mit seiner slov. Sprache allein zur Bildung geführt werden kann.

Man hat gesagt, wenn der Herr Abgeordnete Sagorz oder der Herr Graf Auersperg sprechen werden, so wird das im ganzen Lande gehört werden. Ja wenn man sofort abdrucken wird, was der Herr Abg. Sagorz slovenisch gesprochen hat, so wird es im Lande zu denjenigen dringen, die es lesen können, aber nach der Anlage des gegenwärtigen S. 15 wird die Rede des Grafen Anton Auersperg dem Landvolke nicht zugänglich gemacht werden können, so daß es nicht in die Lage kommen wird, zu sagen: „Nein es ist nicht so, was darin von uns und unserer Vorliebe für die deutsche Bildung gesagt worden ist.“

Man hat gesagt, es wird eine Vieldruckerei sein, wenn man es in beiden Sprachen druckt, meine Herren! ich fürchte viel weniger die Vieldruckerei, als die Geheimthuerei. Die ist gefährlich, die ist ein Kind des Absolutismus.

Man hat auf den Absolutismus, auf die Bach'sche Zeit hingespöttelt, Gott sei Dank! sie ist vorüber, aber sie ist uns fast nicht so ungünstig gewesen, als die Gegenwart, denn wir haben in der Zeit des Absolutismus die

Gesetze in unserer Sprache erhalten, in der ersten Zeit sogar als Originaltext, wie auch jedem Volke die Gesetze hingegeben werden sollen; soll das Volk das Gesetz befolgen können, so muß es das Gesetz vor Allem verstehen. Wenn damals vom absolutistischen Regime sogar der Zoll-Tarif in unserer Sprache gedruckt worden ist, dann greife ich wahrlich nicht, wie heute die stenographischen Berichte der Landtagsverhandlungen in slovenischer Sprache vorenthalten werden können, wie die Vertreter des Volkes dieselben vorenthalten sollen.

Ich übergehe nun zur Rede des Herrn Grafen Anton Auersperg; da muß ich zuerst den Boden betreten, der in jener Rede ausgebreitet worden ist, nämlich den Boden, der für Oesterreich fruchtbar oder schädlich sein kann, den Boden der Sprachenfrage. Die Sprachenfrage in Oesterreich kann nur fruchtbar entschieden werden, wenn man den Sprachen der einzelnen Völker jene Rechte, jene Flügel läßt, wie sie dem Sprechenden von dem Herrn der Sprache, von Gott gegeben worden sind. Die Sprachenfrage in Oesterreich hängt mit dem Selbstbewußtsein der Völker zusammen; die Sprache ist nicht ein oberflächlich schwimmender Körper, sie ist das vorzüglich charakteristische Wesen eines Volkes. Wer seine Sprache liebt, liebt auch das Volk, dem diese Sprache gehört und verlangt, daß dieses Volk zu gleicher Kultur kommt im staatlichen Verbande, zu gleicher Kultur sage ich, wie irgend ein anderes, insbesondere wie das deutsche.

Ich habe einen sehr alten Herrn gesprochen, der die Feder in der Journalistik lange Zeit mit Anerkennung geführt hat, der sagte: „Ich bin nicht traurig darüber, daß die Zeit gekommen ist in Oesterreich, die kommen mußte, die Zeit der Wiedergeburt, die Zeit der Geburt der einzelnen Kräfte und der Vereinigung dieser Kräfte zu einer Gesamtkraft, die Zeit, wo Oesterreich erst seine natürliche, wahre Größe erreichen kann. So lange Zeit nur ein Volk prädominirt, und die andern unterdrückt, kann unmöglich Oesterreichs ganze Kraft, d. h. können unmöglich alle Kräfte Oesterreichs zur Entwicklung und Ausbildung herangezogen werden. Das ist dann die wahre, die Größenzzeit Oesterreichs, wenn alle seine Völker als Individuen anerkannt und deren Sprache cultivirt und so die Bildung eine allseitige wird, weil man doch, glaube ich, — so sagte er — erkennen muß, daß es mit der Germanisirung nicht geht.“

Wenn die Sprachenfrage in Oesterreich eine Frage der Zeit ist, so ist sie gewiß in der Natur des Staates gelegen, sie ist nicht eine erzwungene, sie ist eine in der Existenz der einzelnen Völker und Coexistenz derselben im Gesamtstaate gegründet, sie ist auch dermalen nicht nur von den Völkern aufgeworfen, sondern es ist von Sr. Majestät dem Kaiser gelobt, ausgesprochen worden, daß alle Völker hinsichtlich der Sprache ein gleiches Recht haben sollen.

Es steht am Ende des Diploms geschrieben, daß dieses Diplom in der Landessprache niedergelegt sein soll im Landes-Archiv, und Sr. Majestät der Kaiser haben uns dieses Diplom im Anfange dieser Session hergeschickt, und wir haben mit beglücktem Herzen Seine Unterschrift in slovenischer Sprache gesehen, deren sich so manch' anderer schämen würde. Der große Herr und Kaiser hat uns unser Recht werden lassen!

Graf Auersperg stellte eine Betrachtung darüber, was denn die stenographischen Berichte eigentlich seien, und sagte: Sie sollen erstens den Abgeordneten als Leitfaden bei ihren weiteren Arbeiten und Studien dienen; sie sollen zugleich die Controlle über sie sein; sie sollen zweitens dazu

dienen, die Behörden und Anstalten zu unterrichten über die Beschlüsse und Motive der Beschlüsse des Landtages; und drittens endlich sollen sie eine Ergänzung der Oeffentlichkeit sein.

Ich möchte wissen, wie dieselben einem Abgeordneten, der die Sprache, in welcher hier gewöhnlich gesprochen wird, die deutsche Sprache nicht kennt, als Leitfaden des Verständnisses und der weiteren Arbeit werden dienen können? Was den zweiten Punkt bezüglich der stenographischen Berichte betrifft, kann ich in denselben auch nicht einstimmen. Es ist wünschenswerth, daß die Behörden unterrichtet sind von dem, was wir sprechen, aber daß sie nicht die Motive unserer Gesetzgebung aus dem Gesetze selbst entnehmen würden, das glaube ich nicht, das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein. Aber wenn die Motive der Gesetzgebung schließlich von Jemanden erkannt werden sollen, so ist es das Volk.

Das Volk muß den Leitfaden zwischen den Beschlüssen und den Motiven erhalten, das Volk, welches in der Regel weniger Intelligenz, weniger Gesetzgebungskenntniß hat, muß erfahren, wie die Abstimmungen mit den Beschlüssen, mit den Motiven zusammenhängen, so z. B. rücksichtlich der neulichen Frage, daß keine Bezirks-, Gau- und Kreisvertretungen zwischen die Ortsgemeinden und den Landtag einzufügen seien.

Wenn weiters gesagt worden ist, daß das Protokoll ein treuer Spiegel der Verhandlungen sein soll, so bemerke ich: ja, das stenographische Protokoll ist ein treuer Spiegel derselben; die stenographischen Berichte sollen aber auch den Reflex der Verhandlungen so auf die slovenische Bewohnerschaft werfen, daß sie dieses Licht in sich aufnehmen und verstehen kann. Wenn das Protokoll nur in den Sprachen, die wir sprechen, ob nun deutsch, oder slovenisch gedruckt wird, so wird das slovenische Volk, bei dem geringen Theile der slovenischen Vorträge, sich gewiß nicht die stenographischen Berichte um theures Geld verschaffen wollen, da es eben nur versteht, was wir in slovenischer Sprache gesprochen haben. Es soll die Uebersetzung aus der einen in die andere Sprache geschehen, aus der deutschen in die slovenische und aus der slovenischen in die deutsche Sprache und so sollen zwei Exemplare hergestellt werden, wie dieß während der ersten Landtagsession geschehen ist. Es ist gewiß vom Herrn Abg. v. Wurzbach nichts Anderes als dieß tentirt worden.

Es ist weiters gesagt, oder gewissermaßen bezweifelt worden, ob es sich mit dem Mandate, welches wir haben, vertrage, daß wir slovenisch reden. Meine Herren, ich getraue mich, Ihnen offen zu sagen, daß ich mir gewiß schon einige Male ein Gewissen daraus gemacht, als ich deutsch sprach, und daß ich auch empfunden habe, daß dieß ein Opfer ist, welches ich dem Verhältnisse hier bringe, welches sich aus der Vergangenheit her in der Art und Weise datirt, daß die deutsche Sprache die bevorzugte Verständigungssprache war.

Aber es liegt das nicht in uns, nicht in unserm Volke, sondern in der Uebung der Vergangenheit, welche durch unser Recht ersetzt werden muß, und es wird dahin kommen, daß in diesem Landtage Krainer tagend, krainisch sprechen und daß Krainer hineinkommend auch krainische Vorträge verstehen werden.

Man hat bezweifelt, ob irgend ein Bedürfniß nach slovenischen stenographischen Berichten vorhanden sei? Meine Herren! das ist keine Frage. Wer kennt nicht unser Volk, wie neugierig, wie wißbegierig es ist, wie es sich insbesondere gerade um die Landtage kümmert; ich bin des Umstandes sicher, daß sich das Volk in Masse um die stenographischen Berichte umsehen werde. Wie kann man

aber das Gegentheil schon mit Bestimmtheit voraussetzen, wie kann man sagen: „wenn ich wüßte, daß das Bedürfniß sich herausstellen würde, so wäre ich dafür!“ Wie kann man sagen: „ich bin heute nicht dafür“, nachdem man nur voraussetzt, daß kein Bedürfniß im Volke vorhanden sei? „So lassen wir es auf die Probe ankommen“, das wäre das richtige, nicht aber im Voraus sagen: „es ist kein Bedürfniß vorhanden.“

Es ist das Bestreben der Männer, welche sich um ihre Sprache verdient gemacht, und welche die Sprache kultiviren wollten hervorgehoben werden. Aber bei Gott, diese Männer werden das Lob des Herrn Grafen Auersperg nicht acceptiren wollen, nach dem so bitteren Sage, welchen er demselben nachschickte, daß die Sprache, wie wir sie jetzt schreiben, nur eine Combinations-Sprache sei, eine in der Zusammenstellung begriffene Sprache, nicht eine Sprache, des Volkes, nicht eine lebendige Sprache, so wie sie sich in den schönen Volksliedern ergießt, welche gerade durch den hochverehrten Herrn Vorredner dem deutschen Volke vermittelt worden sind. Die slovenische Sprache ist aber so bereichert an Begriffen, so ausgebildet in den einzelnen Richtungen, wie sich auch die deutsche Sprache im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat; und wenn es sich darum handeln würde, einen Vergleich anzustellen, dann sind wir Sieger; Sieger in der Vergangenheit, Sieger vielleicht auch jetzt! Denn es hat noch keine deutsche Literatur gegeben zu einer Zeit, wo wir schon eine ausgezeichnete slavische Bibel in unserem oder einem diesem zunächst stehenden Dialecte besessen haben! (Bravo im Centrum.) Das ist eine allgemeine bekannte Thatsache, die angeworfene Combination ist keine Thatsache!

Das ist es eben, was die Pläne verräth, wenn man sagt: Entwickelt diese Sprache. Was wollen wir mit einer Combinationsprache? Können wir sie zum Gemeingute unseres Volkes machen? können wir das Volk in dieser Sprache bilden? Nein, ist die Antwort und dann ist die Folge davon, daß man sagt: nur in der deutschen Sprache könne man unser Volk bilden. Unsere Sprache ist eine lebendige Ader, welche vom Herzen zum Herzen in unserm Volke fließt und dieses ist ein Stamm der großen Slavenfamilie und ebenfalls berufen durch seine Kultur, durch seine Bildung, in der Weltgeschichte einen hervorragenden Platz einzunehmen. (Beifall im Centrum und im Zuhörer- raume.)

Wenn auch Einzelnen von uns, vielleicht auch Einzelnen aus dem Landvolke die deutsche Sprache nicht fremd ist, so frage ich: Ist daraus zu entnehmen, daß wir germanisirt werden müssen? Wie man gesagt hat, daß nur die deutsche Kultur hier bei uns eine Berechtigung habe, müßte man ebensogut behaupten, daß der Deutsche französisirt, daß der Franzose, der englische Worte in seine Sprache aufnimmt, anglisirt werden müßte, und so umgekehrt in der ganzen Reihe der Völker.

Der Kostenpunkt ist von Seite des Hrn. Grafen Auersperg als solcher aufgestellt worden, daß er nur nebenbei als Entscheidungsquelle in dieser Frage gelten soll, denn das Princip ist höher gestellt worden, vorzüglich aber die Frage des Bedürfnisses. Man hat gesagt: „wenn es wirklich der Wunsch wäre, so mag der Antrag des Herrn v. Wurzbach, oder ein ähnlicher solcher Antrag angenommen werden, welcher die Veröffentlichung der Berichte in beiden Sprachen möglich macht.“ Was nützt uns dieser Wunsch, wenn uns früher gesagt wird, daß wir eine Combinationsprache, eine Kunstprache haben, die man erst in's „Krainerische“ übersetzen müßte, um sie dem Volke verständlich zu machen? Das sind Widersprüche, — Widersprüche, welche genau und deutlich

zeigen, daß man es mit der Aufstellung der Principien und mit der Erfüllung derselben nicht so meint, wie man es dann und wann zur Verschönerung der Rede, zur Begünstigung ausspricht.

Meine Herren, wenn ich schon den Kostenpunkt nochmals aufnehme, so nehme ich ihn aus einem besondern Grunde auf, indem ich zurückblicke auf unsere Verhandlungen in Wien bei den Finanzvorlagen für die Jahre 1862 und 1863. Wir haben dort in die Tausende votirt zu Zwecken deutscher Anstalten, deutscher Institute, in die Tausende auf Institute, die außer dem Umfange Oesterreichs liegen! Ich habe auch mitvotirt, weil ich soweit die Brüderlichkeit, soweit die Größe des Staates geachtet habe, daß ich mir dachte: daß dieß hier votirt wird, geschieht, um der Welt zu zeigen, daß wir jetzt in der constitutionellen Verfassung nicht weniger die Ehre Oesterreichs hoch halten, als sie früher unter dem absolutistischen Regime gehalten worden ist. Wenn nun von jenen Tausenden für die uns fremde deutsche Sache nur 3 Tausende auf unser Land fallen sollen, wie können wir da heute mäkeln um 3000 fl. für ein Recht, welches unserm Volke, für ein Recht, welches unserer Sache zukommt? (Bravo im Centrum.) Da bitte ich, das Gewissen zu fragen — ich habe es gefragt damals, ich habe es gefragt jetzt!

Der hochverehrte Graf Auersperg hat ferner in Wien, in seiner bekannten ausgezeichneten Sache im Herrenhause, als es sich um die Erhöhung der Steuern handelte, gesagt, daß das Land Krain die Steuern nicht tragen kann, „daß jeder Einzelne sich beglückt fühlen würde, wenn es heiße: „„ganz Oesterreich hat die Steuern im erhöhten Maße zu tragen, bloß Krain ist ausgenommen““ — daß aber die Gesamtheit sich verletzt fühlen würde, wenn dieß im Finanzgesetze stünde, und daß die Contribuenten auf dem Altare des Vaterlands geopfert werden.“ Nun, wenn es so weit gekommen ist, daß wir hingeopfert werden, und daß wir uns sonst für verletzt halten, — nun, so erlauben Sie, daß wir uns für verletzt halten im Namen des Volkes, wenn man 3000 fl. für unser kostbarstes Gut, für die Sprache nicht einmal aufwenden will! (Bravo im Centrum und Zuhörerraume.)

Man soll des Anstandes halber dann und wann seines Rechtes sich nicht bedienen, ist weiters gesagt worden — wahrhaftig anständig wäre es gewesen daß man in diesem Falle nicht den Anstand verletzt hätte, (Oho links, Abg. Kromer: Nein, Nein!), daß man das angenommen hätte, was einhelliger Beschluß in der letzten Landtagsession war, und was der Landesauschuß als selbstverständlich in seinem Schooße gehalten hat! Das ist es, was anständig gewesen wäre, wenn man nicht den Erisapfel erzeugt und mitten in der Geschäftsordnung in die hohe Versammlung geworfen hätte!

Der Einzelne soll nichts unternehmen, was der Gemeinheit schädlich ist, ist gesagt worden. Ja, das meine ich auch! der Deutsche soll nicht ewig das unternehmen, was der Gemeinheit des Staates schädlich ist, was alle andern Nationen schädigt, was alle andern Nationen bitter empfinden, und was andern Nationen in einen ewigen Kampf zum deutschen Elemente stelle, so daß wunderbarer Weise das deutsche Element, welches sonst so Herrliches geschaffen hat, beinahe das einzige ist, welches in der übrigen Welt überall eingefeilt nicht jene Freunde unter den Völkern findet, wie irgend ein anderes Element! Warum ist der Franzose, warum ist der Engländer, warum ist der Italiener nicht so von Allen angefeindet und gehaßt, warum geschieht das Deutschen, der sonst so groß ist in Kunst und Wissenschaft? Warum ist er verhaßt bei den

Italienern, bei den Magyaren, bei den Kroaten, bei den Böhmen, bei den Serben, warum bei den Polen, bei den Franzosen? Meine Herren, ich bin kein Feind der deutschen Sache, kein Feind der deutschen Sprache, kein Feind der deutschen Cultur, und wenn ich etwas aus derselben geschöpft habe, bin ich dankbar dafür, wie ich bereits im vorigen Jahre in Wien gesagt habe, aber ich wäre ein Egoist, wenn ich in diesem Falle ein Monopolist und Vertheidiger monopolistischer Bildung wäre! Ich verlange allgemeine Bildung, und die ist nur möglich in der Sprache des Volkes, das Niemand verneinen, und den Gegenbeweis zu führen ist kein Sterblicher im Stande. „Wir sollen nach Wien gravitiren.“ Ja, ich bekräftige dieses Wort aus voller Seele, nirgend anders hin als nach Wien und wenn auch nicht unsere Loyalität, so triebe uns doch der Egoismus, die mächtigste Treibfeder der menschlichen Handlungen dahin. Der Egoismus ist nicht so ganz verwerflich in gewissen Beziehungen. Wenn ich sage: aus Egoismus, so beurtheile man, daß wir verkannt haben, daß wir nur in dieser Staatsverbindung, daß wir nur in der Reihe der österr. Völker mit ihnen allen verbunden zu Einem Schicksale unsere Aufgabe lösen können, unter der Bedingung, daß wir gleiches Recht haben, wie die andern Elemente, gleiches Recht wie das deutsche Element, und sollten wir auch dem deutschen Elemente eine Verbindungswirkung noch zugeben — weiters aber nichts, das ist das Einzige. Im Kreise unseres Landes und unseres Volkes muß die Entwicklung unserer Sprache in Schule und Amt als gemeinsames Mittel zur Verbindung des ganzen Volkes gestattet sein; dann werden wir uns in diesem Staate glücklich fühlen, dann werden wir gewiß nicht irgendwo anders hin ponderiren, am allerwenigsten nach Frankfurt!

Wir haben in Oesterreich schon so Manches für das deutsche Interesse geopfert in materieller Beziehung, z. B. durch die verschiedenen Zolltarife u. dgl. Wir haben schon so viel hingeopfert und es geht deshalb nicht besser. Ich dachte, wir sollen Oesterreicher sein, wir sollen den Staat Oesterreich aufrichten zu einem selbstständigen, zu einem unabhängigen Staate. Wenn wir aber die Hand dazu bieten, daß sich das Germanenthum bis zum adriatischen Meere ausdehnt, wenn man das Germanenthum so aufsaft wie dieß ein hoher Staatsmann bei einem Banquette dahin gethan hat, daß er von Einem Volke, von den Dänen bis zur Adria sprach, so gilt das auf ein Reich, welches nur auf den Trümmern Oesterreichs gegründet werden kann. Wenn die Germania ihre Hand an das Ufer des adriatischen Meeres anlegt, dann wird sie die Austria umarmend erdrücken.

Oesterreich kann nur bestehen, wenn es sich selbst erkennt, wenn es nach seiner Natur sich entwickelt und nicht nach rechts und links coquetirt.

Wir handeln nicht unbewußt, wenn wir diese Principien aussprechen, wir handeln im vollen Bewußtsein, weil wir Oesterreich lieben, weil wir ein Oesterreich wollen, nicht ein großes deutsches Reich; wir wollen dieses Oesterreich erhalten, welches noch eine große Aufgabe nach dem Süden hat, die Aufgabe der Vergrößerung, die Aufgabe der Cultur, und gerade durch uns, die wir Brüder unten haben, die neidisch auf uns blicken, wenn wir uns beglückt in Oesterreich fühlen.

Lubomirski's Worte passen nicht auf uns: „Höher als die Freiheit gilt der maßvolle Gebrauch der Freiheit“, diese Worte passen nur auf das Deutschthum — sie, die Deutschen sollen sich mäßigen in ihrer Freiheit, sollen sich mäßigen in dem gegenwärtigen Besitze der Suprematie und nicht unbillig gegen uns sein, uns nicht bei jeder Gelegenheit un-

terdrücken wollen (Bravo im Centrum und im Zuhörer-
raume.)

Wir vermengen nicht culturhistorische, ethnographische, nationale und politische Elemente mit einander, wie man uns weiter angeworfen; aber Sie werden mir vergeben, meine Herren, wenn ich behaupte, diese Erde ist slovenische Erde! Das ist eben eine Vermengung von Territorial- und Kulturbegriff, wenn man gesagt hat, es sei deutsches Kulturland. Es ist ein slovenisches Land im Herzen Oesterreichs; ein treues Volk bewohnt dasselbe, stets dazu bereit, dem gesammten Vaterlande nach seinen Kräften zu dienen; aber dafür, daß wir irgend eine Beziehung zu einem Südslaven-Staate, oder zu dem von dem Hrn. Grafen Auersperg heute und bei anderen Gelegenheiten auch angezogenen Pan-slaventhume hätten, dafür bitte ich die Herren, uns die Thatsachen und Beweise aufzuführen, wir werden darauf antworten. Das aber lassen wir uns nicht verweigern, daß wir unsere Brüder, die in der ganzen Welt zerstreut sind, so lieben, daß insbesondere wir zur Bildung der Südslaven beitragen; so gut der Deutsche sein Schleswig-Holstein liebt, so gut die Deutschen in der ganzen Welt ihre Brüder lieben, ob sie in Amerika oder irgend sonst wo leben. Wir lieben die Slaven und sind Slaven.

Die deutsche Sprache ist ein Schlüssel zur Bildung, sagte man. — Ja, meine Herren, wenn das der Fall wäre, dann wäre gegenwärtig das deutsche Volk bei dieser Ansicht das ehemals hebräische Volk, aber auch dieses ist verfallen in seinem Hochmuth. Die deutsche Sprache ist nur der Schlüssel für deutsche Herzen, für deutsche Köpfe, nur die können damit erschlossen werden, mit dem geistigen Gesammtgute, das sich in diesem Schlüssel befindet. Der Schlüssel für unsere Bildung ist die nicht weniger reiche, nicht weniger schöne, nicht weniger mächtige und ausgebildete Sprache der Slovenen, sie ist das Bildungsmittel, von welchem wir niemals abgehen werden. (Beifall.) So lange wir das verfechten, sind wir auf legalem, auf konstitutionellem Boden, und wer das Gegentheil thut, der steht auf revolutionärem Boden. Wir fechten im Sinne des Staatsgrundgesetzes, im Sinne der Worte des Kaisers, im Sinne der Minister, und wer anderes thut, der handelt gegen alle diese ganz gesetzlichen Grundlagen. (Bravo, Bravo im Centrum.)

„Was würden sagen Vodnik, Zois, Preschern“? Was würden sie sagen? Die Hände würden sie zusammen schlagen, wenn sie in unsere Versammlung heute kommen und hören würden, wie das kostbare Gut, das sie zusammengetragen haben, heute heruntergesetzt, verhöhnt (Oho auf der Rechten und Linken) unfähig erklärt wird, das Verständigungsmittel zu sein.

Wenn das eine Combinationssprache ist, meine Herren, was kann man thun; sie ist dann nicht einmal soviel als die todte Sprache der Griechen und Römer.

Eine Combinationssprache ist nichts anderes, als ein Kinderspiel, zu dem Kinder ihre Karten oder hölzernen Häuser aufstellen, und mit einem Hauche umwerfen. Das ist die größte Schande, welche man unserer Sprache anthun kann, und diese Männer, die — citirt worden sind, würden wahrhaftig mit Grund die Hände zusammenschlagen! Es ist unter den genannten Herren einer aus dem edlen Geschlechte Zois erwähnt worden; gestatten Sie, daß ich hieran eine andere Bemerkung anknüpfe.

Was würden die Ahnen unserer Edlen sagen, wenn sie in unserm Kreise sitzen würden? Die Ahnen, welche vor nicht vielen Jahren in diesem Hause den Beschluß gefaßt haben, daß eine Prüfungskommission am Sitze des Landtages bestellt werde, um alle Beamte des ganzen Landes

zu prüfen, ob sie der Sprache des Volkes mächtig sind? Das haben die Ahnen der Edlen in unserem Vaterlande, in diesem Landtagssaale vor nicht vielen Jahren beschloffen, und heute wird wegen 3000 Gulden Kosten, welche das Land tragen sollte, das Prinzip selbst verworfen, das Kind mit dem Bade ausgegossen! Ich kann im Verfolge der früheren Rede darauf nicht so viel Gewicht legen, daß der große Grundbesitz uns die Ehre erwiesen hat, in der Mitte der Landgemeinden zu bleiben. Er wird es schon wissen, warum er es so gethan hat, und wenn er es nicht so beantragt hätte, so würde dennoch wahrscheinlich das Hans für das Verbleiben desselben in den Gemeinden gestimmt haben.

Wenn man mir weiter sagt, daß die Domäne der deutschen Bildung hier bei uns noch festen Fuß habe, so muß ich sagen, daß, wie die Dominikalrechte, die besten Attribute des Großgrundbesitzes in unserem Vaterlande aufgehört haben, und dieß vielleicht eben der Grund ist, daß man sich bequemen muß, in unserer Mitte zu verbleiben, eben so die Domäne der deutschen Großbildung auch ihre Kraft verloren hat durch die Staatsgrundgesetze unseres Monarchen.

Es ist uns ein sehr bedeutsamer Aufschluß gegeben; es sind Worte gesprochen worden, daß hier ein organischer Zusammenhang mit den Wiener Anschauungen, mit dem Wiener Reichsrathe stattfinden soll. Das ist es, meine Herren, jener Geist soll hier walten, wie er gewaltet hat im Abgeordnetenhause in Wien, wo ewige Kämpfe der Nationalitäten waren, wo endlich die slavischen Stämme aus demselben für eine Zeit sich ausgeschieden. Meine Herren, ich werde nie billigen, diese Anfluenz, und auch alle meine Gesinnungsgenossen nicht, deren es schon genug im Lande gibt. Wir sind gute Oesterreicher mit Leib und Seele, werden aber derartige Anfluenzen der deutschen Uebermacht, der deutschen Cultur stets hintanhaltend, wo wir es nur können werden und eben so den Einfluß, der sich aus dem Wiener Reichsrathe hier geltend machen will und sich geltend gemacht hat in der Majorität des Antrages des Ausschusses.

Daß die deutsche Sprache die gesunde Ader ist, welche Oesterreich zusammenhält oder gar die gesunde Ader im slovenischen Volke, das könnte wirklich Jemanden zur Anschauung führen, daß man aus einem Menschen eine Ader nehme und in einen andern Menschen einsetzen könnte, um ihn gesund zu machen und ihm das mangelnde Blut zu ersetzen.

Es ist nicht nöthig, unser Blut fließt kräftig, unsere Ader der Sprache ist voll! Wenn das nicht der Fall wäre, dann würden wir verfallen dem beabsichtigten Zustande, daß die deutsche Sprache die Bildungsader unseres Volkes wäre. (Oho links.)

Wenn die Cultur selbst die deutsche Sprache zur allgemeinen Sprache in Oesterreich machen soll, wie gesagt worden ist, nun, so lasse man derselben freien Lauf, halte uns aber nicht zurück in der Entwicklung unserer Sprache, überlasse es der deutschen Sprache, sich selbst vorwärts zu bringen; man unterdrücke die unsere im Allgemeinen, in concreten Fällen nicht. Ist unsere, die slovenische Sache, auf natürlicher Grundlage, ist sie berechtigt, vom Anfange an, dann, meine Herren, wird sie bestehen. Ist sie nicht berechtigt, ist sie nicht natürlich, dann wird sie untergehen. In einem und dem andern Falle wird das Zuthun der Gegner wahrhaftig nicht viel schaden, nicht viel nützen, und das ist ein Trost, den ich mir herausnehmen werde aus diesem Saale, wenn auch heute vielleicht der Sieg auf der andern Seite — denn heute haben sich die Seiten gezeigt — sein sollte. Das ist, wie ich mir noch in's Herz zurufen werde, in diesem Falle vorübergehend; die Sache

des Volkes bleibt ewig, denn das Volk stirbt nicht aus, und das Volk ist nicht repräsentirt durch einen zufälligen Landtagsbeschluss, sondern es wird auch noch vielleicht tagen, und vielleicht wird jener §., wenn er heute siegreich sein sollte, in 6 oder 12 oder 18 Jahren, gerade den Slovenen hier zum vollen Siege verhelfen, sie werden ein rein slovenisches Protokoll haben, was sehr wünschenswerth wäre. (Beifall im Centrum.)

Wenn es aber Ihnen, meine Herren darum zu thun ist, die Trophäen aus diesem Siege in das Arsenal des Deuthums nach Wien zu tragen, dann, meine Herren! beneide ich Sie um Ihren Sieg nicht, uns werden genügen die von blitzenden Thränen überschwimmenden Augen des Volkes. (Oho links, Beifall im Zuhörerraum), der warme Ausdruck des Dankes, wie wir ihn schon erlebt haben, und so werden wir stehen ehrlich vor der Weltgeschichte. (Lebhafte Bravo im Centrum.)

Ich muß zu dem Antrage des Herrn von Wurzbach eine Bemerkung machen. Es ist gewiß nicht in seinem Sinne gelegen, bloß eine slovenische Uebersetzung der stenographischen Berichte zu beantragen, sondern es war in seinem Sinne, daß das Slovenische in's Deutsche und das Deutsche in's Slovenische übersetzt, und jedes in einem separaten stenographischen Berichte veröffentlicht werde; deshalb ist der Antrag nach diesen Motiven meines Erachtens etwas zu enge gehalten. Ich werde mir deshalb erlauben, einen dießbezüglichen Antrag einzubringen, der dieß verbessern möchte.

Der Antrag geht dahin: „Die Drucklegung dieser Berichte ist derart einzuleiten, daß das in denselben in deutscher oder slovenischer Sprache Vorkommende, wechselseitig übersetzt werde, so daß ein vollständiges deutsches und slovenisches Berichtsexemplar zu bestehen habe.“ Ich werde den Antrag schriftlich übergeben.

Abg. Deschmann: Herr Präsident. Auf Grundlage der prov. Geschäftsordnung, welche von dem h. Landtage angenommen wurde, erlaube ich mir den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen. Es heißt nämlich im §. 31: „Wenn ein Mitglied der Versammlung erachtet, daß über einen Gegenstand schon hinreichende Erörterungen gepflogen worden sind, so steht es ihm frei, den Schluß der Debatte zu begehren.“

Ueber diesen Antrag wird ohne weitere Erörterung abgestimmt, wobei die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden entscheidet.

Abg. Graf Ant. Auersperg: Ich bitte früher um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ich werde, da ich nur das Wort zu einer persönlichen Bemerkung mir erbitten kann, den Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Toman, die bisweilen gegen Behauptungen kämpfen, die ich selbst nicht aufgestellt habe, nicht entgegen treten, sondern beschränke mich auf 2 faktische Berichtigungen, Erstens einmal auf den Protest dagegen, daß man den Wortlaut verdrehe, und daß man vielleicht in der Absicht zu verdächtigen, Dinge zur Sprache bringe, die von dem Vorredner gar nicht einmal mit einem Worte ausgesprochen worden sind. Ich weise darauf hin, auf das drei- oder mehrmal hervorgehobene, in der Rede des Herrn Dr. Toman vielbetonte Wort Frankfurt.

Oesterreich steht bekanntlich im Verbande mit Deutschland, und es wäre am Ende auch kein solches Vergehen, darauf hinzuweisen; allein es ist meinerseits nicht geschehen. Es ist dieß eine Frage von andern, größeren Dimensionen, die hier nicht zu erörtern kommt und gegen diese Supposition muß ich protestiren. Es ist aber weiter erwähnt worden, und zwar auch nicht ganz wort- und sachgetreu,

daß ich in Wien bei der Abgabe meines Votums über die Steuer-Erhöhung in Krain auf den Stolz des Krain. Volkes hingewiesen habe. Das ist wahr: als die große Steuererhöhung vor unser Haus kam, war es eine abgethane Sache; es war nichts mehr dagegen zu unternehmen; ich habe mich und das Land mit einem patriotischen Gefühle beruhigen, trösten wollen, habe allerdings hervorgehoben, welche immense Lasten gerade Krain treffen, aber habe gesagt: Krain setzt seinen Stolz darein, auch mitzuwirken, wenn alle Völker Oesterreichs opfern zur Rettung des Ganzen mitzuwirken, nicht davon ausgeschlossen zu sein; durch den Ausschluß hätte es sich verlezt gefühlt. Das ist aber ein großes gerechtfertigtes Motiv des Stolzes. Wenn man aber aus Stolz, bloß aus Stolz sich herbeilassen will, eine ungerechtfertigte, eine unnöthige Auflage auf sich zu nehmen und auflasten zu lassen, das wäre ein ungerechtfertigter Stolz. Gegen die übrigen Verdrehungen und Entstellungen muß ich, wie gesagt, protestiren. Es ist ein trauriges Vorzeichen dessen, was zu gewärtigen ist, denn ich sehe in dieser Gerechtigkeit (ironisch) gegen einen deutschen Redner nur eine der ersten Proben, einer zu gewärtigenden treuen Uebersetzung in das Slovenische. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort. Die Floskeln sind nicht Thatfachen gewesen; wenn ich die Worte des Herrn Grafen Auersperg aus der Sitzung von Wien angeführt habe, so habe ich sie wörtlich angeführt. Ich habe sie heute früh gelesen, um sie wörtlich anzuführen. Die Worte, welche der Herr Graf Auersperg zur Berichtigung derselben gebracht, hat er in Wien nicht gesprochen, sondern die, die ich angeführt habe.

Ich habe weiter keine Sache verdreht und anders hingegeben, ich habe bei dem Vortrage des Herrn Grafen Auersperg mir seine Worte notirt, auf seine Worte meine Entgegnung gegeben. Diejenigen, die die Rede des Herrn Grafen Auersperg lesen werden, wie sie gesprochen worden ist, und meine Entgegnung, werden sich überzeugen, ob die Uebersetzung aus dem Deutschen in das Slovenische oder aus dem Slovenischen in das Deutsche gerechter ist.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte geschehen.

Abg. Graf Anton Auersperg: Ich behalte mir vor, diesen Vortrag zur Berichtigung der Angaben des Herrn Dr. Toman im Originaltexte der stenographischen Berichte von Wien nachzutragen.

Abg. Dr. Toman: Dieses Anerbieten wird angenommen.

Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt.

Herr Statthalter Freiherr v. Schloißnigg: Ich bitte, bevor der Schluß der Debatte von dem Hause ausgesprochen wird, mich von meinem Rechte Gebrauch machen zu lassen, zu jeder Zeit das Wort zu ergreifen.

Ein harmloser Gegenstand hat zu den gar nicht vor-aussehbarsten Abschweifungen geführt, als Abirrungen haben sie zwei der Redner selbst bezeichnet. Diese Abschweifungen sind so weit gegangen, daß einer der Herren Redner, im Vorbeigehen gesagt, Anklagen gegen die Regierung erhoben hat, für welche er, da eben die Anklagen nicht zur Sache gehört haben, auch den Beweis zu führen nicht in der Lage war.

Nun die Sache, wie gesagt, war so harmlos, daß es vom Anfange gar nicht schien, als wenn die Regierung dadurch berührt wurde. Der Kostenpunkt ist eine Sache, welche so sehr in die autonome Dekonomie des Landtages gehört, daß der Regierungs-Commissär nicht wohl darauf

einen Einfluß nehmen würde. Es ist von Parteinngen gesprochen worden. Die kurze Zeit, welche ich im Lande bin, war ich nicht in der Lage, wahrzunehmen, daß die Eintracht unter der Bevölkerung dieses schönen altösterreichischen Landes in der Weise gestört sei, wie es heute von einigen Rednern vorausgesetzt zu werden scheint. Dem sei übrigens wie es wolle, zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen muß die Regierung über den Parteien stehen und das ist nothwendiger Weise auch der Standpunkt, den der Vertreter derselben einzunehmen hat. Was ist nun in der Sache dasjenige, was denn doch die Regierung nahe berührt? Es ist das, daß es im Wunsche der Regierung gelegen sein muß, daß die verfassungsmäßigen Einrichtungen in das Bewußtsein und in das Leben des Volkes eindringen. Dazu ist es nothwendig, daß das Volk Kenntniß davon erlange, was hier im Hause geschieht.

Es ist auf die Zeitungen hingewiesen worden; es hat einer der Herren Vorredner gesagt, daß dabei die Slovenen zu kurz kommen würden, weil die Deutschen täglich Zeitungen haben, währenddem die Slovenen nur wenige, und die nicht regelmäßig erscheinend, haben; das ist wohl die Schuld des Verhältnisses, und ich glaube nicht, daß Jemand persönlich dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Andererseits ist darauf hingedeutet worden, daß die Presse nicht verläßlich sei. Nun, ich glaube nicht, daß man unter den gegenwärtigen Verhältnissen verlangen kann, daß die Presse immer einen völlig objectiven Standpunkt einnehme. Das ist gerade der Unterschied zwischen der Presse, die unter der Vormundschaft steht und zwischen der freien Presse; bei der bevormundeten Presse mußten alle Blätter dasselbe sagen, während jetzt jeder Meinungsäußerung Raum gegeben ist, und es ist eben Aufgabe der Presse, ihre Ansichten dem Publikum bekannt zu machen, ihnen Eingang zu verschaffen. Es dürfte also sich zeigen, daß es der Presse zu überlassen — ob das Landvolk eine objectivere Anschauung der Verhandlungen im Landtage bekommt, nicht das sicherste Mittel wäre. Man muß daher auf etwas Anderes denken, damit dem Landvolke doch die Verhandlungen zugänglich werden. Nun bieten sich die stenographischen Berichte dar. Gegen diese sind nun viele Einwendungen erhoben worden und, wie man sagt, vom practischen Standpunkte. Die stenographischen Berichte sind schwer verständlich, erregen kein Interesse beim Publikum, werden nicht gelesen werden.

Ich erlaube mir zu sagen, daß ich glaube, daß diese Einwendungen eben theoretische sind, und daß die practische Lösung darin bestehe, daß man die stenographischen Berichte in der Landessprache hinausgibt; es wird sich dann zeigen, ob sie bei dem Landvolke Theilnahme und Verständniß finden und ob der allerdings nicht unbedeutende Kostenpunkt denn doch aufgewogen wird durch den Vortheil, den man in dieser Weise erhält. (Bravo! im Centrum.) Es ist dieß, wenn man will, ein Versuch, aber es ist ein practischer Versuch, und ich halte den Versuch gerade nicht für gefährlich, wenn ich auf diesen concreten Fall sehe. Von meiner Seite würde ich gar keinen Anstand nehmen, dem Antrage, den Herr v. Wurzbach vorgebracht hat, beizustimmen, mit der Modification, welche zuerst von dem Herrn Grafen Auersperg aufgegriffen worden ist und dann auch von einem andern Herrn wieder aufgenommen wurde, daß nämlich, falls im Landtage slovenisch gesprochen werden wäre, natürlich im stenographischen Protokolle diese Stelle in's Deutsche übersetzt werden müßte, damit doch die deutsche Bevölkerung auch in der Lage wäre, davon Kenntniß zu nehmen. Das ist, was ich zu sagen hatte. (Lebhaftes Bravo, Bravo und „resnica“ im Centrum.)

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn Deschmann auf Schluß der Debatte zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann. Soll ich meinen Antrag heute oder nächstens bringen? (Rufe: Die Debatte ist geschlossen.) Er ist nicht zur Unterstützung gebracht worden.

Präsident: Er wird ohnedem morgen zur Abstimmung kommen. Herr Dr. Toman hat auch einen selbstständigen Antrag eingereicht, nämlich dahin lautend, der 3. Absatz zum §. 15 soll lauten: „Die Drucklegung dieser Berichte ist derart einzuleiten, daß das in denselben in slovenischer oder deutscher Sprache Vorkommende wechselseitig übersetzt werden soll, daß ein vollständiges deutsches und slovenisches Exemplar des Berichtes zu bestehen hat.“ Ich stelle dießfalls die Unterstützungsfrage, wenn er gehörig unterstützt wird, so wird der Antrag in Verhandlung genommen werden.

(Das Centrum und ein Theil der Rechten und Linken erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt.

Berichterstatter Kromer: Ich kann den schwinghaften und phrasenreichen Vorträgen der Herren Vorredner, welche gegen den Ausschufsantrag sprachen, nur in so weit folgen, als dieselben die Wesenheit des Ausschufsantrages selbst berührten. Ich will mich daher von diesem Standpunkte aus nur auf wenige, mehr allgemeine Bemerkungen beschränken.

Im Wesentlichen haben die Herren Vorredner gegen den Ausschufsantrag vorgebracht, daß zur intellectuellen sprachlichen und politischen Ausbildung des Volkes die Uebersetzung der stenographischen Berichte in die slovenische Sprache, und sohin deren Veröffentlichung nothwendig sei. Allein meiner Ansicht nach kann mit der Promulgirung von administrativen und legislatorischen Verhandlungen, zu deren Verständniß schon eine weitere Vorbildung vorausgesetzt werden muß, die Entwicklung eines Volkes wohl nicht begonnen werden. Sie beginnt naturgemäß mit der Schule, mit dem Elementarunterrichte und mit Beschaffung der erforderlichen Behelfe. Statt also in gewagte Experimente sich einzulassen, ist es viel rätlicher, die Kreuzer, welche das Land krübrigen kann, auf vernünftiger Wege, für die Schule, für den Elementarunterricht zu verwenden.

Eine Ueberstürzung führt nur äußerst selten zum Ziele und ist in der Regel mit zwecklosen Opfern verbunden. (Wo?)

Man möge auch Tausende von Exemplaren der stenographischen Berichte in slovenischer Uebersetzung in den Archiven aufhäufen und dadurch dem Lande große Kosten aufbürden, ich bin des Schicksals dieser Exemplare so ziemlich gewiß, sie werden keine Abnehmer finden, sie werden in den Archiven verschimmeln. Wenn man fragt, ob ich hiefür einen Beweis habe, und warum man sich vorläufig nicht überzeugen will, ob denn doch die Theilnahme eine so geringe sei, so rufe ich einfach die Reichs- und Landesgesetzblätter vom Jahre 1848 bis 1852 in Erinnerung. Damals war der ganze Staatsorganismus in einem Neubau begriffen; man hat daher geglaubt, auch die slovenische Bevölkerung werde dieser Neugestaltung mit einigem Interesse folgen und hat, um ihr dieses zu ermöglichen, die Reichs- und Landesgesetzblätter mit großem Kostenaufwande in Hunderten von Exemplaren an alle Gemeindevorstände, daher eigentlich an die Gebildeten der slovenischen Bevölkerung vertheilt. Allein was war das Schicksal dieser Reichs- und Landesgesetzblätter, welche doch Gesetze enthielten, nach denen wir uns unmittelbar zu richten hatten. Größtentheils in den Rumpelkammern der

Gemeinde-Vorstände sind sie verschimmelt oder wurden als Packpapier verwendet; das war der Erfolg der großen, für die Promulgirung der Gesetze verwendeten Kosten (Dr. Bleiweis: Und der deutschen?) Sie hatten, so weit sie vertheilt wurden, das gleiche Schicksal. (Allgemeine Heiterkeit.) Deswegen auch gegenwärtig der Antrag auf Beschränkung in der Druckauflage. (Rufe: Schluß.)

Bei derlei Prämissen läßt sich daher füglich nicht annehmen, daß unsere Bevölkerung, wenn wir ihr auch die Möglichkeit zum Bezuge der stenographischen Berichte im Slovenischen verschaffen, hiefür die Anschaffungskosten bestreiten, daß sie die erforderliche Zeit hiezu verwenden, und daß sie deren Inhalte mit empfänglicher Theilnahme folgen werde. Nach meiner Ansicht wäre die Auslage eine rein zwecklose; aus diesem Grunde möchte ich auch das Experiment nicht wagen, welches Se. Excellenz der Herr Statthalter anempfohlen hat. Wenn Prämissen da sind, die nicht erwarten lassen, man werde die großen Kosten, welche das Land voranschungsweise zu bestreiten hat, auch nur theilweise einbringen, man werde damit für die Volksbildung nur im Mindesten beitragen, dann ist es nicht gerathen, durch eigenen Schaden klug werden wollen, man muß vorsichtig handeln. Man sagt weiter, die volle Deffentlichkeit gehöre zum Wesen des verfassungsmäßigen Lebens, und das Volk habe ein Recht darauf, genau zu erfahren, wie seine Landesangelegenheiten verwaltet und vertreten werden.

Nun, das ist allerdings richtig; allein das Recht auf Deffentlichkeit und das Recht auf Promulgirung der Verhandlungen, welche im Landtage gepflogen werden, muß auch seine durch die Sachlage gebotenen, seine vernünftigen Grenzen haben. So wie man nicht verlangen kann, daß wir aus Rücksicht für die Deffentlichkeit unter freiem Himmel verhandeln, oder daß wir in dieser Rücksicht Säle aufzuführen sollen, welche Tausenden von Zuhörern zugänglich wären, eben so kann man auch nicht verlangen, daß wir zur Veröffentlichung der Verhandlungen dieselben in deutscher und slovenischer Sprache in Tausenden von Exemplaren unter die Bevölkerung schütten. Das müßte auf Landeskosten geschehen, und so würde das Recht in die Bedrückung des Volkes ansarten. Prüfen wir nur, wie der Deffentlichkeit, wie der Kundmachung der Verhandlungen anderwärts Rechnung getragen wird. Im Reichsrathe waren nebst den Deutschen, die Czechen, die Polen, die Ruthenen, die Slovenen, die Italiener, auch die Serben mit vertreten. Alle hatten das Recht, zu verlangen, daß die Reichsrathsverhandlungen auch allgemein promulgirt, daß sie den betreffenden Völkern in ihrer Nationalsprache hinausgegeben würden. Doch ein derlei Antrag ist von Niemanden gestellt worden, denn die Kosten für eine solche Promulgirung wären immens gewesen. Man hat daher die Drucklegung der stenographischen Berichte nur in so vielen Exemplaren veranlaßt, als zur Theilung der Abgeordneten, der betreffenden Ministerien und sonstiger Centralbehörden nothwendig war. Jede weitere Promulgirung hat man der Journalistik überlassen. In den Landtagen von Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, im Friaulischen und in Istrien sind gleichfalls mehrere Nationalitäten vertreten; aber nicht Einer von diesen Landtagen hat beschlossen, die stenographischen Protocolle zu übersetzen, sie in verschiedenen Sprachen hinauszugeben (Rufe: in Görz), sondern man beschränkte sich darauf, sie im Urtexte und in der für die Abgeordneten und für die betreffenden Behörden erforderlichen Anzahl auf Landeskosten aufzulegen. Unser Land, was das Landesvermögen anbelangt, eines der ärmsten, hat wahrlich keinen Grund, in dieser Beziehung auf Landeskosten mehr zu sündigen, als das Bei-

spiel anderer Länder ihm andeutet. Veranlassen wir daher die Drucklegung der stenographischen Berichte nur in so vielen Exemplaren, als sie zur Theilung der Abgeordneten und zur Vorlage an die Behörden nothwendig sind, denn in dieser Anzahl ist die Drucklegung wirklich nothwendig, weil den Abgeordneten die Vorbehandlungen als Leitfaden, an welchen sie weiter anknüpfen können, stets geboten sein sollen. Jede weitere Veröffentlichung halte ich als überflüssig, und hoffe, daß die hiesigen sechs Journalisten . . .

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte, es sind nur vier.

Berichterstatter Kromer: (fährt fort) es im wohlverstandenen eigenen Interesse, daß sie es als Ehrenaufgabe ihres Berufes finden werden, das Volk von dem Wesen der im Landtage gepflogenen Verhandlungen sowohl in deutscher als slovenischer Sprache rechtzeitig zu verständigen. Sitzungsberichte, welche erst mehrere Monate nachhinken, werden das Interesse der Bevölkerung sicher nicht mehr anregen können.

Als vorzügliches Motiv führt man an jenes der Gleichberechtigung und sagt: gleiches Recht für Alle. Ja, das ist wahr, gleiches Recht für Alle, und dieses ist schon im Ausschufsantrage vollständig gewahrt worden; denn bereits im Ausschufsantrage haben wir den vorjährigen Beschluß, nach welchem es jedem Abgeordneten frei steht, deutsch oder krainisch zu reden, genau beachtet. Wir haben anerkannt, daß Jeder berechtigt sei, die Protocollirung seiner Rede, seines Vortrages in jener Sprache zu begehren, in der der Vortrag geschah. Wir haben anerkannt, daß Jedem auch das Recht zustehe, die Drucklegung seines Vortrages in der Sprache zu verlangen, in welcher derselbe gehalten wurde. In allem diesen haben wir, glaube ich, der Gleichberechtigung volle Rechnung getragen; wir haben weder diejenigen Redner, welche deutsch, noch diejenigen, welche slovenisch reden wollen, bevorzugt. Im Weitern aber ging der Ausschuf von der Ansicht aus, daß auf Landeskosten Uebersetzungen der Protocolle weder aus dem Slovenischen in das Deutsche, noch aus dem Deutschen in das Slovenische stattfinden sollen, u. z. aus dem Grunde, weil diese Protocolle eigentlich nur für die Abgeordneten und für die Behörden bestimmt, welche alle sowohl der deutschen, als der slovenischen Sprache kundig sind. Es hieße mit dem Landesvermögen verschwenderisch gebahren, wenn wir auf diese Uebersetzungen jährlich 4—5000 Gulden verwenden wollten, nachdem dieselben gar keinen Zweck haben. Man verlangt freilich die Uebersetzungen aus dem Grunde, um auch dem Landvolke die Möglichkeit zu verschaffen, in die stenographischen Protocolle Einsicht zu nehmen. Nun gut, wenn wir diese Uebersetzungen in der Absicht auflegen lassen, um sie feinerzeit zu verwerthen, so kann ich mit voller Beruhigung sagen, das Geld hiefür ist aus dem Landesfonde hinausgeworfen (Oho!), wir werden keine Käufer finden, wenn wir aber die Uebersetzungen der stenographischen Berichte unentgeltlich hinausgeben, so frage ich, wer soll damit theilhaftig werden, diejenigen etwa, welche die „Laibacher Zeitung“, oder diejenigen, welche die „Novice“ abnehmen, oder wie viele überhaupt, und warum alle ändern nicht? Ist das eine Gleichberechtigung, ein gleiches Recht für Alle, wenn auf Landeskosten, sohin auf Kosten eines Fonds, zu welchem doch alle Contribuenten des Landes beisteuern, Einzelne Nutzen ziehen, während Andere nur Beiträge leisten müssen! Wie soll denn eigentlich unser Land dazu kommen, die „Novice“, welche in Kärnten und Steiermark abgesetzt wird, auf Landeskosten auszustatten! Es ist Sache des Journalisten, sein Zeitungsblatt interessant zu stellen, das Land wird ihm die Mittel hiezu nicht geben.

Man spricht hier von Parteiungen und von Vermittlungsversuchen, letztere will man dadurch realisiren, daß derlei Wünschen willfahrt würde. Ich habe den größten Theil meines Lebens in Krain zugebracht und bei zehn verschiedenen Bezirken gedient, kenne daher so ziemlich die wahren Wünsche des Volkes, sie gehen dahin, nebst der slovenischen Sprache, die möglichste Entwicklung im Deutschen zu erhalten. Das sind seine wahren und wirklichen Wünsche. Das Volk kennt keine Parteiungen. In unserem Lande sind zum Glück lauter Krainer der slovenischen Sprache, als ihrer Muttersprache, kundig; allein stolz darauf, nebstbei auch die deutsche zu kennen.

Es können unter einer derlei Bevölkerung, die einem Stamme, einer Sprache angehört, Parteiungen nicht entstehen, wenn sie nicht künstlich provocirt werden. (Bravo!) Zu derlei künstlichen Provocationen aber soll sich der Landtag nie herbeilassen. (Bravo!)

Fassen wir die Sache nicht vom Standpunkte der Gleichberechtigung auf, die Berechtigung, deutsch oder slovenisch zu reden, die bestreitet uns hier Niemand.

Wir haben zwar gewünscht, deutsch zu verhandeln, aber warum? Weil wir aus dem Rechte keine Verpflichtung schaffen wollten. Wer das Recht hat, sich der einen oder der andern Sprache zu bedienen, der ist durchaus nicht verpflichtet, in der Einen zu reden, sondern er hat die freie Wahl aus Utilitätsgründen für die eine oder die andere sich zu entscheiden.

Nun, die Mehrzahl der hiesigen Abgeordneten hat wohl erklärt, daß es minder kostspielig, daß es zum gegenseitig leichtern Verständnisse vortheilhaft wäre, die deutsche Sprache für unsere Verhandlungen zu wählen, nachdem sie wirklich mehr entwickelt, nachdem sie allen Abgeordneten genau bekannt ist. Deßhalb haben wir aber die slovenische Sprache nicht ausgeschlossen, sondern die freie Wahl des Vortrages einem Jeden zugestanden. Wir müssen hier mehr auf unsere Pflicht, als auf die sogenannte Gleichberechtigung reflectiren. Unsere Mandate haben uns hochwichtige Pflichten auferlegt, und unter diesen ist eine der ersten, die thunlichst öconomische Gebarung mit dem Landesvermögen. Das Land ist derzeit ohnehin schwer belastet, und jeder Steuerkreuzer, so zu sagen, mit dem Schweisse der Contribuenten benetzt. Diese haben sohin ein Recht darauf, von uns anzuhoffen und sorgsam zu wachen, daß wir ihnen die großen Lasten wo möglich erleichtern, daß wir ihnen wenigstens keine überflüssigen Auslagen machen. Und unter derlei Verhältnissen sollten wir für diese Uebersetzungen, die ganz überflüssig sind, die weder zur intellectuellen Volksbildung beitragen, noch dem Lande sonst einen Nutzen schaffen, für derlei ganz zwecklose Translationen sollten wir alljährlich 5 — 6000 Gulden verausgaben, die wir für Bildungs- und für Wohlthätigkeits-Anstalten wohl viel ersprießlicher verwenden könnten. Ich möchte mich an einem derlei übereilten Beschlusse sicher nicht beteiligen, und sollte er wider Verhoffen gefaßt werden, so möchte ich wenigstens festgestellt wissen, daß ich daran keine Schuld trage. Darum beantrage ich über diesen Antrag die namentliche Abstimmung.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte um das Wort zu einer factischen Bemerkung. Der Herr Vorredner hat unter dem Vielen, was er gesprochen, aber nicht nachgewiesen hat, auch einen Passus vorgebracht, der einem Ausfalle auf die Redaction der „Novice“ gleich sieht, daß ich „pro domo sua“ vielleicht spreche, daß die stenographischen Berichte in slovenischer Sprache ausgegeben werden sollen. Diese Unrichtigkeit mag ich in die gebührenden Grenzen zurückweisen.

In der vorigen Session ist der Beschluß des Landtages gewesen, daß sie der „Rabacher Zeitung“ und der „Novice“ beigelegt werden. Das war Beschluß des Landtages. Bei den heurigen Beratungen im Landes-Ausschusse, ich kann es dem Herrn Abg. Kromer versichern, war ich derjenige, der der Erste die Stimme erhoben hat, daß die stenographischen Berichte einer Zeitung nicht beigezulegen sind. Wie kommt er nun jetzt auf den Passus, nachdem wir ja in der Sache noch gar nicht gesprochen haben, wie die stenographischen Berichte zu veröffentlichen sind, daß ich jetzt vielleicht „pro domo sua“ sprechen sollte. Ich protestire sogar dagegen, daß die stenographischen Berichte den Zeitungen beigelegt werden. Ich habe früher in meinem Vortrage, wenn denselben der Herr Abg. Kromer verstanden hat, bemerkt, daß wir mit den Buchdruckern Kleinmayr und Blasnik Verhandlungen gepflogen, ob sie die Veröffentlichung der stenographischen Berichte auf ihre Kosten übernehmen würden. Solche Insinuationen, die aus Einer Quelle zu kommen scheinen, muß ich hier mit Entschiedenheit zurückweisen. Ich werde dafür stimmen, daß die stenographischen Berichte, um der Gleichberechtigung und dem Bedürfnisse unseres Volkes Rechnung zu tragen, in beiden Sprachen ausgegeben werden; allein ich werde dagegen stimmen, wenn ein Antrag sich erheben sollte, daß sie den Zeitungen beigelegt werden. Uebrigens wird das vielleicht nicht nothwendig sein, weil, wie ich gesehen habe, die Veröffentlichung der stenographischen Berichte oder die Art und Weise derselben dem Landes-Ausschusse übertragen bleibt.

Berichterstatter Abg. Kromer: Ueber diese Bemerkung habe ich den Herrn Dr. Bleiweis lediglich zu fragen, ob er bei der vorjährigen Debatte auf Beilegung der stenographischen Berichte zur „Novice“ nicht mitgestimmt und ob er dieß nicht angerathen habe?

Abg. Dr. Bleiweis: Gegen die Vorjährigen habe ich nicht gesprochen.

Berichterstatter Abg. Kromer: Ob ich Grund habe,

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte! Nachdem sich die Kostenfrage herausgestellt hat, haben wir diesen Gegenstand im Landes-Ausschusse erwogen, und es war keine Stimme dafür, daß sie den Zeitungen beigelegt werden sollten. Unsere Tendenz ging dahin, daß ein oder der andere Buchhändler sie käuflich übernehme. Ich wahre, so gut wie jeder Abgeordnete, unser Vermögen, ich wahre es auch, weil ich das Bedürfniß unseres Volkes kenne, und für nichts anderes, als für dieses spreche.

Abg. Dr. Tomau: Ich bitte auch zu einer factischen Berichtigung um das Wort. (Rufe: Schluß.) Zu einer factischen Berichtigung muß immer das Wort gelassen werden.

Der Herr Berichterstatter hat eine durch nichts begründete Thatsache angeführt, daß in keinem Lande ein derartiger Antrag zur Veröffentlichung der stenographischen Berichte eingebracht worden ist. Ich muß berichtigen, daß in Görz, trotzdem daß dort das italienische Element überwiegend ist, der Antrag des Abg. Zherue angenommen worden ist, welcher eben dahin ging.

Was die 5000 oder 6000 fl. betrifft, so sind sie hypothetisch angeführt und es ist kein Beweis dafür vorgebracht worden. Dem gegenüber habe ich die Rechnung vorgebracht, die noch nicht widerlegt worden ist. Diese factische Berichtigung hatte ich zu machen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich schließe zugleich auch die heutige Sitzung. Die Abstimmung

wird morgen erfolgen. (Rufe: Heute, heute soll die Abstimmung erfolgen, es ist ja gleich geschehen — morgen.)

Abg. Dr. Toman: Ich mache den Antrag, wenn ihn der Herr Berichterstatter nicht gestellt hätte, auf namentliche Abstimmung.

Berichterstatter Kromer: Er ist ja bereits gestellt.

Landeshaupt.=Stellv. v. Wurzbach: Da mein Antrag eigentlich mit dem des Herrn Dr. Toman ganz identisch ist, und nur in einer kleinen Position sich unterscheidet, so glaube ich, wäre derselbe als combinirter Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich werde die namentliche Abstimmung eintreten lassen, welche zu bestimmen mir zusteht. Dieser §. 15 besteht aus 4 Absätzen, in Bezug auf den Absatz 1 haben wir bloß den Antrag des Ausschusses.

Ich bringe dieses erste Alinea zur Abstimmung, welches so lautet:

„Ueber die öffentlichen Sitzungen werden stenographische Berichte verfaßt in Currenschrift übertragen und durch 24 Stunden nach der Sitzung zur Durchsicht der Redner in der Kanzlei aufliegend belassen, sohin von den Schriftführern verificirt.“

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Alinea 2: „Dieselben haben das vollständige Bild der Verhandlungen mit Inbegriff der Anträge, Vorlagen, Ausschußberichte, Interpellationen u. dgl. zu geben.“

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Jetzt kommen wir zur Alinea 3; da lautet der Antrag des Ausschusses:

„Die Drucklegung dieser Berichte ist nach erfolgter Verificierung sogleich einzuleiten; sie hat sich auf den verificirten Originaltext zu beschränken.“

Gegen diesen Antrag haben wir zwei Anträge, den des Herrn v. Wurzbach und den des Herrn Dr. Toman.

Landeshaupt.=Stellv. v. Wurzbach: Ich habe mich dem Toman'schen Antrage, der nun mit dem Meinigen combinirt ist, angeschlossen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Dr. Toman lautet: Der 3. Absatz zu §. 15 soll lauten:

„Die Drucklegung dieser Berichte ist derart einzuleiten, daß das in denselben in slovenischer oder deutscher Sprache vorkommende, wechselseitig übersetzt werde, so daß ein vollständiges deutsches und slovenisches Exemplar des Berichtes zu bestehen habe.“

Das ist der Antrag des Herrn Dr. Toman. Ich bringe also diesen Antrag zur Abstimmung und werde die Herren nach dem Alphabet auffordern, ihre Stimme mit ja oder nein ohne alle Motive abzugeben.

Landeshaupt.=Stellv. v. Wurzbach: Ich erlaube mir nur die Bemerkung, daß in der Stylisirung in der Schnelligkeit ein kleiner Fehler unterlaufen sein dürfte, daß also nur über den Geist abgestimmt werde, die Rectificirung des Wortlautes aber dem Herrn Berichterstatter vorbehalten bleiben möge. Ich glaube in der Schnelligkeit ist man nicht im Stande, den Passus so zu geben, wie er eigentlich lauten soll.

Präsident: Ich stelle also die Frage, soll die Drucklegung der stenographischen Berichte dergestalt einzuleiten sein, daß in denselben das in slovenischer oder deutscher Sprache vorkommende, wechselseitig übersetzt werde, so daß ein vollständiges deutsches und ein vollständiges slovenisches

Exemplar des Berichtes zu bestehen habe. Soll die Drucklegung der Berichte in der Art, wie der Antrag lautet eingeleitet werden oder nicht?

Abg. Ambrosch: Ja!

Abg. Kromer: Ich bitte Herr Landeshauptmann ausdrücklich zu bemerken, daß diejenigen Herren, welche für diesen Antrag stimmen mit „ja“ antworten, und diejenigen, welche dagegen mit „nein.“

Präsident: Ja, das habe ich bereits bemerkt, und zwar mit dem Beifügen, daß ohne alle Motivirung die Stimme abgegeben werde. (Ruf: „das ist ja eine natürliche Sache.“) Bei dem in alphabetischer Ordnung vorgenommenen Namensaufrufe stimmten mit „Ja“ die Herren: Michael Ambrosch, Graf Gustav Auersperg, Dr. Johann Weiweis, Johann Kapelle, Ignaz Klemenčič, Franz v. Langer, Konrad Lokar, Alois Müller, Josef Rubesch, Anton Rosman, Dr. Josef Suppan, Josef Sagorč, Lovro Toman, Dechant Toman, Friedrich Vilhar, Karl v. Wurzbach, Freiherr Anton Zois. Mit „Nein“ stimmten die Herren: Baron Otto Ppfalter, Graf Anton Auersperg, Johann Brolich, Josef Derbitš, Karl Deschmann, Matth. Gollub, Johann Guttmann, Mathias Koren, Johann Kosler, Franz Kromer, Lambert Luchmann, Math. Pintar, Dr. Mik. Recher, Eduard v. Strahl, Dr. Johann Stekl, Freih. Michael Zois.

Präsident Codelli: Ich gebe meine Stimme auch ab. (Rufe: für „Ja“ ist die Majorität.)

Ich gebe meine Stimme zu „Nein“, es sind also vota paria.

Abg. Dr. Toman: Das ist eine principielle Frage Herr Landeshauptmann.

Präsident: Welche?

Abg. Dr. Toman: Ob der Herr Landeshauptmann in solchen Fällen das Stimmrecht haben. Ich möchte, weil diese Frage auch in der Geschäftsordnung ventillirt wird, und weil der Gegenstand von der Beantwortung dieser Frage abhängig ist, wünschen, daß die Verhandlung über diese Frage nächstens weiter fortgeführt würde, ob der Vorsitzende in diesem Falle das Stimmrecht habe.

Präsident: Ich bitte mir den Paragraph der Landes-Ordnung zu zeigen, der demselben das Stimmrecht verbietet!

Abg. Dr. Toman: Ich werde denselben sogleich vorbringen.

Abg. Deschmann: Darf ich um das Wort bitten?

Ich glaube, daß eben diese Frage es war, welche dem Ausschusse, der die neue Geschäftsordnung zu berathen hatte, sehr zur reiflichen Erwägung eingeladen hat. Der Ausschuß fühlte sich in gar keiner Beziehung bewogen, dem Vorsitzenden das Stimmrecht abzusprechen. Es ist in der neuen Geschäftsordnung in einem Paragraphen, der erst nächstens zur Sprache kommen wird, für diesen Fall vorgesorgt und dem Vorsitzenden das ihm nach der Landesordnung gebührende Stimmrecht ausdrücklich zugesprochen worden. Wir fühlen uns dazu um so mehr bewogen, da wir schon hier ein Präcedens hatten in der steierischen Geschäftsordnung, welche schon bestand, bevor noch die Geschäftsordnung des Reichsrathes vorhanden war. Dort ist ebenfalls dem Präsidenten ausdrücklich das Recht gewahrt, und ich glaube daher, es sei alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auch der Commissionsantrag angenommen werden wird. Ich sehe nicht ein, warum in dieser Beziehung eine Unterbrechung der weiteren Abstimmung stattfinden soll. Ich ersuche den Hrn. Landeshauptmann, nachdem der Antrag des Herrn Dr. Toman gefallen ist, die 3. Alinea des Ausschußberichtes zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort.

Ich muß nur bemerken, daß im Schooße des Ausschusses für die Geschäftsordnung diese Frage sehr viel besprochen worden ist, daß aber nicht alle der Ansicht waren, welcher gegenwärtig Herr Deschmann sich angeschlossen hat. Ich war nicht der Ansicht, sondern habe gesagt, daß dieß aus der Landesordnung zu entnehmen sei, und aus der Landesordnung entnehme ich, so habe ich gesagt, nicht, daß dem Vorsitzenden die Stimme zur Entscheidung gebühre. So habe ich die Landesordnung aufgefaßt, und wenn ein Zweifel darüber ist, so stelle ich den Antrag, daß das h. Haus darüber entscheiden möge, darüber, ob nach der Landesordnung dem Vorsitzenden die Stimme gebühre oder nicht. (Rufe: Es ist das kein Gegenstand einer Debatte.)

Abg. Deschmann: Herr Präsident, darf ich um das Wort bitten?

Eben bei §. 9 kam dieser Beschluß vor und wurde einstimmig angenommen, ohne daß Dr. Toman dagegen ein Bedenken geäußert hätte.

Präsident: Uebrigens muß ich bemerken, daß dieses Recht auch nicht vom Beschlusse des Landtages abhängig ist; dieses Recht muß ich mir wahren. Es kann im verfassungsmäßigen Wege der Antrag auf Aenderung der Landesordnung gestellt werden; so lange aber diese zu Recht besteht, werde ich mein Stimmrecht nie aufgeben. (Beifall auf der Rechten und Linken.)

Berichterstatter Kromer: Ich bitte um das Wort. Herr Dr. Toman hat sich weder zur Zeit, als über den §. 9 die Vorberathung gepflogen wurde, ein Separatvotum vorbehalten, noch hat er heute, als ich den §. 9 zur Vorlesung brachte, dagegen irgend eine Einwendung erhoben. Es befremdet mich daher sehr, daß Herr Dr. Toman in einer und derselben Sitzung, je nachdem es ihm auf seine Mühe taugt, den gleichen Beschluß bald annehmen, bald nicht annehmen will.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte Herr Landeshauptmann. Ich stelle den Antrag, daß jetzt über den Antrag des Ausschusses namentlich abgestimmt werde, denn es ist noch nicht gewiß, daß der angenommen wird.

Präsident: Das wird geschehen.

Abg. Dr. Toman: Sollte das 3. Alinea nach dem Ausschußantrage auch nicht angenommen werden, dann haben wir nichts als die Landesordnung, daß der Landtag zu bestimmen habe, wie die Veröffentlichung zu geschehen habe, und es bleibt der Beschluß der vorigen Session aufrecht und das ist das Wichtige an dieser Abstimmung.

Präsident: Sie haben das Recht, das zu verlangen. Nachdem der Antrag des Herrn Dr. Toman gefallen ist, bringe ich jetzt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Abg. Dr. Toman: Ich mache den Antrag auf namentliche Abstimmung, der mir ganz gewiß gestattet ist.

Präsident: Ich habe zwar schon bemerkt, daß die Art der Abstimmung dem Landeshauptmann zustehe; indessen um wo möglich allseitig den Wünschen zu entsprechen, gebe ich auch in diesem Falle die mündliche Abstimmung zu.

Ich bringe also die Alinea 3 in folgender Fassung zur Abstimmung.

Soll die Drucklegung der stenographischen Berichte nach erfolgter Verificirung einzuleiten und sich auf den verificirten Originaltext beschränken? Soll sich also die Drucklegung dieser verificirten Berichte auf den Originaltext beschränken?

(Abg. Ambrosch: Etwas müssen wir ja doch haben, wir müssen ein Ende machen.)

Ueber in alphabetischer Ordnung erfolgten Namensaufruf stimmten mit „Ja“ die Herren: Mich. Ambrosch, Freih. v. Apfaltern, Graf Ant. Auersperg, Joh. Brolich, Josef Derbitsch, Karl Deschmann, Matth. Gollob, Joh. Guttmann, Math. Koren, Joh. Kosler, Franz Kromer, Konrad Lokar, Lambert Luckmann, Math. Pintar, Dr. Nikol. Recher, Eduard v. Strahl, Dr. Joh. Steidl, Freih. Mich. Zois.

Mit „Nein“ stimmten die Herren: Gustav Graf Auersperg, Dr. Joh. Bleiweis, Joh. Kapelle, Ignaz Klemenčič, Franz v. Langer, Alois Mully, Josef Rudesch, Anton Rosman, Dr. Jos. Suppan, Josef Sagorč, Dr. Lovro Toman, Dechant Toman, Friedrich Vilhar, Karl v. Wurzbach, Freih. Ant. Zois.

Präsident: Ich stimme auch mit „Ja.“ Also 19 gegen 15 Stimmen.

Es ist also der Antrag des Ausschusses in Alinea 3 angenommen, welcher dahin lautet:

„Die Drucklegung dieser Berichte ist nach erfolgter Verificirung sogleich einzuleiten, sie hat sich auf den verificirten Originaltext zu beschränken.“

Den weitem Antrag: „Der Landes-Ausschuß bestimmt die Größe der Auflage mit Berücksichtigung der Zahl der Landtagsabgeordneten, der von ihm zu bestimmenden Behörden und Anstalten, welche damit zu betheilen sind und des wahrscheinlichen Abfages“ — bringe ich, in der Fassung des Ausschußantrages, zur Abstimmung, nachdem sich kein Gegenantrag dagegen gefunden hat; die Herren, die einverstanden sind mit dem Antrage des Ausschusses, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wir haben den §. 15 beendet, ich schließe die Sitzung.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich bitte nochmals um das Wort. Es handelt sich um die Zwischenzeit zwischen dem vorjährigen und heutigen Votum des hohen Hauses. Das Votum des vorigen Jahres ist aufrecht verblieben bis heute. Bis heute müssen die stenographischen Berichte, wie voriges Jahr votirt wurde, in beiden Sprachen aufgelegt, vertheilt und veröffentlicht werden. Ich glaube, nachdem das Votum heuer anders ausgefallen ist, so könnte man selbst davon Umgang, jedoch nur in Folge Beschlusses des Hauses, daß die Protokolle bis zur heutigen Sitzung in das Slovenische übersetzt werden, denn ich bin der Ansicht, daß Beschlüsse respectirt werden sollen, vom Landeshauptmann, vom Landes-Ausschusse und vom Hause selbst, und es muß eine Revotation in dieser Beziehung geschehen, und ich selbst stelle den Antrag, daß davon Umgang genommen und das Protokoll nach dem vorjährigen Votum nicht mehr in slovenischer Sprache aufgelegt und ausgetheilt werde. Ich werde bitten, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung und bitte, den Antrag mir morgen schriftlich zu überreichen. Morgen um 10 Uhr ist die Fortsetzung der heutigen Verhandlung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 20 Minuten.)